

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Produkthaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Band 1

Haushaltssatzung
Haushaltssanierungsplan
Vorbericht
Anlagen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Statistische Angaben gemäß Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – Geschäftsbereich Statistik:

Einwohnerzahl am 31.12.	1994: 50.899
	1995: 50.734
	1996: 50.812
	1997: 51.222
	1998: 51.214
	1999: 51.192
	2000: 50.834
	2001: 50.534
	2002: 50.463
	2003: 50.497
	2004: 50.250
	2005: 49.730
	2006: 49.326
	2007: 49.132
	2008: 48.797
	2009: 48.523
	2010: 48.259
	2011: 47.983
	2012: 47.827 (lt. Zensus: 46.376)
	2013: 47.646 (lt. Zensus: 46.198)
	2014: 47.700 (lt. Zensus: 46.270)
	2015: 48.156 (lt. Zensus: 46.723)
	2016: 48.162

Gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl (lt. Zensus) wurde Klage eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Fläche des Stadtgebietes: 56,2 km²

Herausgeber: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen

Inhaltsübersicht

	Seiten
Haushaltssatzung	5 - 10
Haushaltssanierungsplan	11 - 34
Vorbericht	35 - 54

Anlagen zum Haushaltsplan

1 Stellenpläne 2018 und 2019	57 - 104
2 Bilanz des Vorvorjahres	105 - 108
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	109 - 112
4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	113
5 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	115
6 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	117 - 124
7 Wirtschaftsplan 2017 und Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte	125 - 139
8 Jahresabschluss 2016 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	141 - 150
9 Jahresabschluss 2016 des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	151 - 160
10 Jahresabschluss 2016 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	161 - 171
11 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Schwerte GmbH	173 - 189
12 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	191 - 198

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte mit Beschluss vom 27.09.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	129.064.000 EUR	127.561.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.057.100 EUR	127.187.600 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.434.300 EUR	123.778.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.795.000 EUR	120.341.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.081.700 EUR	5.217.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.051.700 EUR	9.920.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.864.000 EUR	6.344.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.659.000 EUR	4.553.000 EUR
festgesetzt.		

§ 2

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	11.970.000 EUR	4.702.400 EUR
festgesetzt		

§ 3

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	7.584.000 EUR	10.084.000 EUR
festgesetzt.		

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** wurde 2009 aufgezehrt.

Die **allgemeine Rücklage** wurde 2011 aufgezehrt.

Somit ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wird auf festgesetzt.	1.006.900 EUR	374.100 EUR

§ 5

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	80.000.000 EUR	78.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1 Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	710 v. H.	740 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	850 v. H.	880 v. H.
2 Gewerbesteuer auf	490 v. H.	490 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz auch in den Jahren 2018 und 2019 erreicht. Ohne die Konsolidierungshilfe wird der Haushalt im Jahr 2021 ausgeglichen sein.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltes umzusetzen.

§ 8

1. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsringe) gem. § 21 Absatz 1 GemHVO NRW und Zweckbindung von Mehrerträgen / -einzahlungen für Mehraufwendungen / -auszahlungen gem. § 21 Absatz 2 GemHVO NRW:
 - 1.1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Aufwendungen je Produkt mit Ausnahme
 - der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - der Abschreibungen und
 - der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungenzu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.3. Die Aufwendungen aus Abschreibungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.4. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Baubetriebshofes und der Gebäudebewirtschaftung sowie die Aufwendungen aus sonstigen internen Verrechnungen (Erstattungen zwischen kostenrechnenden Einrichtungen wie Gemeindeanteile etc.) werden je für sich zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.5. Auszahlungen für Investitionen können gem. § 21 Absatz 1 GemHVO NRW für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, sofern sie die gleiche Maßnahme betreffen und ihre Veranschlagung einer Differenzierung bedarf.
Die Festlegung der Einzelpositionen trifft der Bereich „Finanzdienste und Beteiligungen“.
 - 1.6. Es bleibt dem Bereich „Finanzdienste und Beteiligungen“ vorbehalten, einzelne Produktsachkonten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auszuschließen.
 - 1.7. Gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass im Einzelfall Mehrerträge / -einzahlungen die entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen erhöhen. Diese Mehraufwendungen / -auszahlungen gelten nicht als über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und unterliegen nicht dem Zustimmungsverfahren nach § 83 GO NRW.
Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.
Die Festlegung der Einzelpositionen trifft der Bereich „Finanzdienste und Beteiligungen“.
2. Haushaltsüberschreitungen:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen oder das Eingehen unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen entscheidet gemäß § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die Kämmerin, im Vertretungsfall der Bürgermeister,

 - 2.1. für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit uneingeschränkt bei einer Deckung innerhalb der Produktgruppe,
 - 2.2. für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis 25.000 EUR oder bis 5 v.H. des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen einer Produktgruppe bei einer Deckung außerhalb der Produktgruppe,
 - 2.3. wenn im Einzelfall eine Mehrauszahlung aus Investitionstätigkeit oder eine über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von nicht mehr als 25.000 EUR vorliegt.
 - 2.4. Bei Haushaltsüberschreitungen über die in den Ziffern 2.2. und 2.3. hinausgehenden Grenzen entscheidet der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen bis zu einem Betrag von 50.000 EUR.

2.5. Als nicht erheblich gemäß § 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW sind Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen,

- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,
- die durch zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gedeckt sind und
- die der internen Verrechnung zwischen den Produkten dienen.

2.6. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (z.B. Abschreibungen nach § 35 GemHVO NRW, Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, Zuführungen zum Sonderposten Gebührenhaushalt nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW, aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 42 Absatz 1 GemHVO NRW) sowie den daraus resultierenden Auszahlungen entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

Gleiches findet Anwendung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die aus der Verwendung zweckgebundener Erträge resultieren, die im Jahresabschluss als passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 42 Absatz 3 GemHVO NRW gebucht wurden.

§ 9

1. Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Hierfür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

- 1.1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen.
- 1.2. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
- 1.3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 1.000.000 EUR.

§ 10

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk

- 1.1 "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- 1.2 "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.

Schwerte, 27.09.2017

gez. Böckelühr
Bürgermeister

**Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplans (HSP) 2018 der Stadt Schwerte
für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW**

Stand: 27.09.2017

Fortschreibung der Ergebnisplanung (2017 bis 2022) inklusive HSP

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2017* (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.635.000	68.589.000	70.936.000	72.623.000	74.671.000	75.682.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.439.200	35.868.300	32.061.000	31.416.500	32.155.400	32.812.500
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	3.881.000	2.836.000	1.841.000	896.000	0	0
	davon Schlüsselzuweisungen	11.323.000	15.706.000	16.256.000	17.248.000	18.817.000	19.325.000
03	Sonstige Transfererträge	324.000	1.214.000	1.248.000	598.000	578.000	558.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.789.600	13.427.900	13.532.900	13.329.700	13.196.400	13.196.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.000	1.077.000	1.080.000	1.093.500	1.095.500	1.098.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.600	2.874.500	2.849.900	2.684.900	2.684.900	2.184.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.273.000	3.674.300	3.674.600	3.649.600	3.644.700	3.628.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	315.000	189.000	259.000	123.000	226.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	118.840.400	127.040.000	125.571.400	125.654.200	128.148.900	129.385.800
11	Personalaufwendungen	24.919.800	27.487.100	28.179.800	28.546.300	28.851.000	29.121.000
12	Versorgungsaufwendungen	2.545.800	3.232.100	3.313.800	3.342.700	3.372.000	3.401.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.479.200	9.223.900	9.793.800	9.294.400	9.531.200	9.654.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.066.100	4.943.200	5.383.400	5.659.200	5.968.700	6.215.300
15	Transferaufwendungen	58.561.500	64.080.900	61.478.100	60.130.600	60.848.400	61.169.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.886.400	16.441.000	16.527.200	16.654.300	16.659.200	16.781.700
17	Ordentliche Aufwendungen	115.458.800	125.408.200	124.676.100	123.627.500	125.230.500	126.343.400
18	Ordentliches Ergebnis	3.381.600	1.631.800	895.300	2.026.700	2.918.400	3.042.400
19	Finanzerträge	1.765.000	2.024.000	1.990.300	1.999.400	2.004.800	2.002.200
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.060.200	2.648.900	2.511.500	2.565.100	2.372.200	2.543.700
21	Finanzergebnis	-1.295.200	-624.900	-521.200	-565.700	-367.400	-541.500
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.086.400	1.006.900	374.100	1.461.000	2.551.000	2.500.900
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	2.086.400	1.006.900	374.100	1.461.000	2.551.000	2.500.900
Höhe des Eigenkapitals (Stand 31.12.)		-26.767.491	-25.760.591	-25.386.491	-23.925.491	-21.374.491	-18.873.591

* Daten lt. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung (Genehmigung vom 19.12.2016)

Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Grundsteuer A

Jahr	Wert
2007	70.000
2008	76.000
2009	74.000
2010	75.000
2011	74.000
2012	76.000
2013	103.000
2014	108.000
2015	127.000
2016	140.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 110.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 73.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 4,6%
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR)

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
67.000	73.000	79.000	86.000	86.000	86.000	86.000	Mehrerträge* Umsetzung Maßnahme Nr. 33
142.000	148.000	154.000	161.000	161.000	161.000	161.000	Grundsteuer A gesamt

Erläuterungen:

Die Grundsteuer A stagniert. Daher werden die Planungsrichtwerte vom 12.07.2017 nicht angewandt.
Der Ansatz ohne die Mehrerträge des HSP wird bis 2022 fortgeschrieben.
Die HSP-Mehrerträge errechnen sich wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz- erhöhung	50	30	40	30	0	0	0
Mehr- erträge*	67.000	73.000	79.000	86.000	86.000	86.000	86.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Grundsteuer B

Jahr	Wert
2007	6.095.000
2008	6.549.000
2009	6.607.000
2010	6.814.000
2011	6.788.000
2012	6.903.000
2013	8.481.000
2014	9.057.000
2015	10.677.000
2016	11.423.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 9.308.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 6.570.600

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 3,9%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
7.187.000	7.125.000	6.739.000	6.801.000	6.801.000	6.801.000	6.801.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
4.525.000	4.969.000	5.561.000	5.999.000	5.999.000	5.999.000	5.999.000	Mehrerträge* Umsetzung Maßnahme Nr. 33
11.712.000	12.094.000	12.300.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	Grundsteuer B gesamt

Erläuterungen:

Die Grundsteuer B stagniert. Daher werden die Planungsrichtwerte vom 12.07.2017 nicht angewandt. Unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen in den Folgejahren ergeben sich Erträge in folgender Höhe:

2018: 12.300.000 EUR 2019 - 2022: jeweils 12.800.000 EUR

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 148.000 EUR):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
OD / Steigerung	1,3%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Hebesatzerhöhung	50	30	40	30	0	0	0
Mehrerträge*	4.525.000	4.969.000	5.561.000	5.999.000	5.999.000	5.999.000	5.999.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gewerbsteuer

Jahr	Wert
2007	22.200.000
2008	22.163.000
2009	19.354.000
2010	16.812.000
2011	22.342.000
2012	20.153.000
2013	20.480.000
2014	20.584.000
2015	22.848.000
2016	23.527.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 22.616.000
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 19.476.600

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 1,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
24.047.000	23.910.000	22.820.000	23.013.000	23.206.000	23.399.000	23.592.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
653.000	674.000	680.000	687.000	694.000	701.000	708.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 32
24.700.000	24.584.000	23.500.000	23.700.000	23.900.000	24.100.000	24.300.000	Gewerbsteuer gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung des aktuellen Anordnungssolls (Stand Juli 2017) werden bei einem Hebesatz von 490 % für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 23.500.000 EUR erwartet.

Für die Folgejahre werden moderate Steigerungen angenommen.

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 300.000 EUR):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
OD / Steiger.	3,0%	3,1%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Hebesatz-erhöhung	10	0	0	0	0	0	0
Mehr-erträge*	653.000	674.000	680.000	687.000	694.000	701.000	708.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Wert
2007	17.671.000
2008	19.480.000
2009	17.139.000
2010	16.195.000
2011	17.612.000
2012	19.345.000
2013	20.292.000
2014	21.446.000
2015	22.337.000
2016	23.063.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten

M1 21.323.600
M2 17.592.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate:
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

2,2%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
23.125.000	24.519.000	25.597.000	27.005.000	28.571.000	30.229.000	30.894.000

Erläuterungen:

Lt. den Planungsrichtwerten 2018 -2021 vom 12.07.2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 25.597.000 EUR erwartet.

Es werden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2019: + 5,5 %, 2020 und 2021: jeweils + 5,8 %,

Für das Jahr 2022 wird das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW berücksichtigt (+ 2,2 %).

Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Jahr	Wert
2007	1.727.000
2008	1.714.000
2009	1.833.000
2010	2.063.000
2011	1.931.000
2012	2.248.000
2013	2.201.000
2014	2.178.000
2015	2.241.000
2016	2.282.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten

M1 2.230.000
M2 1.853.600

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate:
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

2,1%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2.311.000	2.347.000	2.405.000	2.480.000	2.569.000	2.659.000	2.715.000

Erläuterungen:

Lt. den Planungsrichtwerten 2018 - 2021 vom 12.07.2017 werden für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 2.405.000 EUR erwartet.

Dieser Wert wird mit folgenden Steigerungsraten fortgeschrieben:

2019: - 3,1 %, 2020: + 3,6 %, 2021: + 3,5 %.

Für das Jahr 2022 wird das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW berücksichtigt (+ 2,1 %).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Wert
2007	1.776.000
2008	1.836.000
2009	1.878.000
2010	1.911.000
2011	2.017.000
2012	2.086.000
2013	2.110.000
2014	2.177.000
2015	2.514.000
2016	2.591.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	2.295.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	1.883.600
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: (M1/M2)^(1/9)-1		2,2%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2.594.000	3.248.000	4.003.000	3.898.000	3.992.000	4.092.000	4.182.000

Erläuterungen:

Lt. den Planungsrichtwerten 2018 - 2021 vom 12.07.2017 werden für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 4.003.000 EUR erwartet.

Dieser Wert wird mit folgenden Steigerungsraten fortgeschrieben:

2019: - 2,6 %, 2020: + 2,4 %, 2021: + 2,5 %.

Für das Jahr 2022 wird das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW berücksichtigt (+ 2,2 %).

Vergnügungssteuer

Jahr	Ist
2007	147.000
2008	156.000
2009	140.000
2010	139.000
2011	127.000
2012	236.000
2013	243.000
2014	254.000
2015	261.000
2016	283.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 255.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 141.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 6,8%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 21
260.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Vergnügungssteuer gesamt

Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer stagniert.

Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2022 fortgeschrieben.

Ab 01.01.2016 bemisst sich die Vergnügungssteuer nach dem Spieleinsatz.

Der Steuersatz beträgt 5 % (Ratsbeschluss vom 23.09.2015, DS-Nr. IX/0235).

Ab 2017 werden Mehrerträge von 100.000 EUR erwartet.

Hundesteuer

Jahr	Ist
2007	212.000
2008	221.000
2009	226.000
2010	230.000
2011	232.000
2012	281.000
2013	315.000
2014	304.000
2015	309.000
2016	315.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 304.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 224.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate : 3,5%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 5
300.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	Hundesteuer gesamt

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht:

Haushalte mit einem Hund: 96,00 € pro Hund
Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 € pro Hund
Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 € pro Hund

Ab 2016 wurden die HSP-Mehrerträge auf 75.000 EUR p.a. erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014).

Im Jahr 2017 ist die Durchführung einer neuerlichen Hundebestandsaufnahme geplant. Die Mehrerträge wurden daher ab 2017 erneut erhöht.

Schlüsselzuweisungen

Jahr	Ist
2007	12.333.000
2008	13.604.000
2009	7.850.000
2010	11.248.000
2011	9.740.000
2012	12.427.000
2013	9.887.000
2014	10.673.000
2015	12.920.000
2016	11.474.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	12.551.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	9.879.600
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: $(M1/M2)^{(1/9)}-1$		2,7%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
10.764.000	11.470.000	15.706.000	16.256.000	17.248.000	18.817.000	19.325.000

Erläuterungen:

Lt. der Simulationsrechnung zum GFG 2018 vom 24.07.2017 werden für 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15.706.000 EUR erwartet.

Fortschreibung lt. der Planungsrichtwerte 2018 - 2021::

2019: + 3,5 %, 2020: + 6,1 %, 2021: + 9,1 %.

Für das Jahr 2022 wird das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW berücksichtigt (+ 2,7 %).

Kreisumlage

Jahr	Ist
2007	22.027.000
2008	22.981.000
2009	24.418.000
2010	24.079.000
2011	24.447.000
2012	25.217.000
2013	25.699.000
2014	26.668.000
2015	27.687.000
2016	28.402.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	26.734.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	23.590.400
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: $(M1/M2)^{(1/9)}-1$		1,4%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
28.545.000	28.646.000	28.500.000	28.850.000	29.200.000	29.550.000	29.900.000

Erläuterungen:

Bei der Kreisumlage wurde für 2018 ein Betrag in Höhe von 28.500.000 EUR berücksichtigt. Ab 2019 beträgt der Erhöhungsbetrag 350.000 EUR p.a.

Sozialtransferaufwendungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022

	HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Leistungen nach dem AsylbLG (Produkt 050202)	2.061.000	3.471.000	1.645.000	1.349.000	1.269.000	1.269.000	1.269.000
Unterhaltsvorschuss (Produkt 050301)	547.500	547.500	1.269.100	1.269.600	1.319.600	1.319.600	1.319.600
Kinder-, Jugend- und Familienberatung (Produkt 060301)	8.304.400	9.490.400	9.818.800	10.176.300	10.254.300	10.362.300	10.420.300
Weitere Aufgaben der Jugendhilfe (Produkt 060302)	145.000	149.000	235.700	240.700	246.000	251.000	256.000
Sozialtransferaufwendungen gesamt:	11.057.900	13.657.900	12.968.600	13.035.600	13.088.900	13.201.900	13.264.900

Erläuterungen:

Die Werte ergeben sich aus den Mittelanmeldungen der Bereiche.

Personalaufwendungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022:

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
24.869.700	25.668.900	28.423.200	29.093.800	29.769.600	30.258.000	30.577.000	Ansatz ohne Minderaufwendungen HSP
-257.400	-419.100	-606.100	-639.000	-948.300	-1.077.000	-1.126.000	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 1
-200.000	-330.000	-330.000	-275.000	-275.000	-330.000	-330.000	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 2
24.412.300	24.919.800	27.487.100	28.179.800	28.546.300	28.851.000	29.121.000	Personalaufwendungen gesamt

Erläuterungen:

Die Werte für 2018 - 2022 wurden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2017 und der Besoldungserhöhung 2017 ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2022:

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	HH-Plan 2018	HH-Plan 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
8.878.400	8.479.200	9.223.900	9.793.800	9.294.400	9.531.200	9.654.700

Erläuterungen:

Die Werte ergeben sich aus den Mittelanmeldungen der Bereiche.

Fortschreibung weiterer Erträge und Aufwendungen

Transferaufwendungen

Kreisumlage:

Bei der Kreisumlage wurde für 2018 ein Betrag von 28.500.000 EUR berücksichtigt.
Ab 2019 beträgt der Erhöhungsbetrag 350.000 EUR p.a.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Berechnung der Zinsaufwendungen wurde angenommen, dass die Zinsen weiterhin auf dem derzeit niedrigen Niveau bleiben.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in der Projektion wie folgt berücksichtigt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwendungen (sonstige öffentliche Sonderrechnungen):	1.000	0	0	0	0
Zinsaufwendungen (Kreditinstitute):	3.721.100	3.799.800	4.076.300	4.111.400	4.477.400
HSP-Maßnahme Nr. 17:	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
HSP-Maßnahme Nr. 30:	-1.197.400	-1.409.300	-1.629.100	-1.854.400	-2.046.700
Zwischensumme:	2.514.700	2.380.500	2.437.200	2.247.000	2.420.700
Gewerbesteuererstattungszinsen:	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Finanzaufwendungen:	34.200	31.000	27.900	25.200	23.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gesamt:	2.648.900	2.511.500	2.565.100	2.372.200	2.543.700

HSP- Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme	verrechnete Vollzeitstellen (*1)	HSP-Ziel (*2) 2013 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2014 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2015 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2016 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2017 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2018 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2019 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2020 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2021 (EUR)	HSP-Ziel (*2) 2022 (EUR)
1	Personalkostenreduzierung	16,88	125.000	296.000	533.000	257.400	419.100	606.100	639.000	948.300	1.077.000	1.126.000
2	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung		40.000	0	0	200.000	330.000	330.000	275.000	275.000	330.000	330.000
3	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte		0	5.000	11.200	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
4	Anpassung von Verwaltungsgebühren		15.000	11.600	11.600	11.600	11.600	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	Anhebung der Hundesteuersätze		40.000	50.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6	Optimierung ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8	Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Reduzierung von Schulraum		0	0	500.000	370.000	214.000	428.000	428.000	428.000	428.000	428.000
11	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine		93.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
12	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
13	Aufgabenübertragung auf Dritte		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14	Reduzierung der Sportförderung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes		174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
16	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden		50.000	80.000	100.000	100.000	115.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken		0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	Optimierung des Forderungsmanagements		15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0
19	Reduzierung der Spielplatzflächen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
20	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"		0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
21	Anhebung der Vergünstigungssteuer		30.000	40.000	40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
22	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst		38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
23	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)		0	0	10.300	66.600	47.700	91.700	69.200	82.500	92.800	96.200
24	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)		0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200	241.200
25	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder		291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
26	Verschlinkung der Beteiligungsstruktur		0	100.000	100.000	101.000	101.000	0	0	0	0	0
27	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR		740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
28	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
29	Ausschüttung der Sparkasse		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
30	Zinsmanagement		350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	1.197.400	1.409.300	1.629.100	1.854.400	2.046.700
31	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomangement		8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
32	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer		312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	680.000	687.000	694.000	701.000	708.000
33	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B		1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.592.000	5.107.000	5.640.000	6.085.000	6.085.000	6.085.000	6.085.000
34	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans		85.700	179.100	308.900	471.400	653.100	0	0	0	0	0
35	Erhöhung der Avalprovision		203.800	109.100	85.100	94.200	85.700	115.100	103.400	91.600	79.700	69.300
36	Reduzierung der Versicherungsbeiträge		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
37	Reduzierung der Druckkosten		0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
38	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)		0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
39	Erstellung des Gesamtabschlusses durch die Finanzbuchhaltung		0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
40	Einführung einer Wettbürosteuer		0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
41	Neufassung der Elternbeitragsatzung		0	0	0	0	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
	Summen:	16,88	4.605.400	5.504.900	7.963.700	9.116.200	10.179.200	11.666.300	12.337.400	12.890.700	13.332.300	13.573.600

(*1) Gesamtpotential bis 2022 (bei personalrelevanten Maßnahmen)

(*2) HSP-Ziel: Betrag der Nettokonsolidierung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme

Maßnahmenbeschreibungen der HSP-Fortschreibung 2018

Nr. 1	I / 1 / 10									
Produkt:	alle									
Maßnahme:	Personalkostenreduzierung									
Beschreibung:	<p>Es erfolgt eine weitere Reduzierung der Personalkosten auf der Grundlage der aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtverwaltung bis zum Jahr 2022. Die Reduzierung erfolgt in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Maßnahmen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind dabei Rahmenbedingungen, die sich ergeben aus der Erledigung von Pflichtaufgaben, Altersdurchschnitt, demographische Entwicklung und Reduzierung von Standards. Einzelne Personalmaßnahmen werden auch zwangsläufig zur Erhöhung von Sachaufwendungen führen, die bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt wurden.</p> <p>Die Konsolidierungsbeträge müssen durch die Bereitstellung von Mehrstellen im Bereich der Betreuung von Asylbegehrenden sowie in den Bereichen der Jugendhilfe, der Stadtplanung, des Gebäudemanagement und des Vorzimmerdienstes für das Jahr 2018 und die Folgejahre gegenüber der HSP-Fortschreibung 2017 nach unten korrigiert werden.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	125.000	296.000	533.000	257.400	419.100	606.100	639.000	948.300	1.077.000	1.126.000

Nr. 2	I / 1 / 10									
Produkt:	010801 Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung									
Beschreibung:	<p>Bedingt durch die Schließung der Verwaltung an Brückentagen, insbesondere zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel, müssen die Beschäftigten Urlaubsansprüche, Gleitzeit und / oder Überstunden abbauen. Durch diese Maßnahme verringern sich die zu bildenden Rückstellungen.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	40.000	0	0	200.000	330.000	330.000	275.000	275.000	330.000	330.000

Nr. 3	I / 1 / 10									
Produkt:	010101 Politische Gremien									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte									
Beschreibung:	<p>Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 (DS-Nr. IX/0536 einstimmig Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen beschlossen. Diese sehen einen jährlichen Höchstbetrag für Zuwendungen an Fraktionen von rd. 90.700 EUR vor. Im Vergleich zu dem bisherigen Höchstbetrag ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 12.000 EUR jährlich. Diese verringern sich um die Zuwendungen an ein fraktionsloses Ratsmitglied in Höhe von 600 EUR jährlich. Es verbleibt somit ein jährlicher Einsparungsbetrag von 11.400 EUR.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	5.000	11.200	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400

Nr. 4	I / 1 / 33									
Produkt:	020501 Personenstandswesen									
Maßnahme:	Anpassung von Verwaltungsgebühren									
Beschreibung:	<p>Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wurden die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Personenstandsunterlagen und beglaubigten Abschriften aus Personenstandsbüchern und -registern erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0560).</p> <p>Ab 2014 wurden die Mehrerträge auf 11.600 EUR gesenkt (Anpassung an das Jahresergebnis 2012).</p> <p>Ab 2018 betragen die Mehrerträge 15.000 EUR p.a. (Anpassung an das Jahresergebnis 2016).</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	15.000	11.600	11.600	11.600	11.600	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Minderaufwand										

Nr. 5	I / 1 / 33									
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Hundesteuersätze									
Beschreibung:	<p>Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0540):</p> <p>Haushalte mit einem Hund: 96,00 EUR pro Hund (bisher 81,00 EUR),</p> <p>Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 EUR pro Hund (bisher 93,00 EUR),</p> <p>Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 EUR pro Hund (bisher 105,00 EUR).</p> <p>Ab 2016 wurden die Mehrerträge auf 75.000 EUR erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014).</p> <p>Im Jahr 2017 ist die Durchführung einer neuerlichen Hundebestandsaufnahme vorgesehen.</p> <p>Ab 2017 werden Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR p.a. erwartet.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	40.000	50.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Minderaufwand										

IV / 4 / 61										
Nr. 6	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs									
Produkt:	120201 Optimierung ÖPNV									
Maßnahme:	Grundvoraussetzung für eine Reduzierung der Kosten ist die Änderung der Schulanfangszeiten. Dazu ist eine Überprüfung der Umsetzbarkeit erforderlich, die durch den Kreis Unna erfolgen muss. Weitere Abstimmungsgespräche hierzu werden mit dem Kreis Unna und den Verkehrsunternehmen VKU und BRS geführt.									
Beschreibung:										
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

IV / 4 / 61										
Nr. 7	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen									
Produkt:	120102 Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG									
Maßnahme:	Seit 2002 ist die Straßenunterhaltung auf die SEG übertragen. Gem. dem bestehenden Bau- und Betriebsvertrag erhält die SEG neben dem jährlichen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Schwerte eine Investitionskostenpauschale für die Anschaffung von Gerätschaften und Maschinen in Höhe von 30.000 EUR p.a.									
Beschreibung:	Ab 2013 werden diese Anschaffungen ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanziert. Die Verzichtserklärung der Gesellschaft wird jährlich eingeholt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

IV / 4 / 61										
Nr. 8	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen									
Produkt:	120101 Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW									
Maßnahme:	Im Hinblick auf dringend erneuerungsbedürftige Gemeindestraßen entsteht zukünftig hoher Investitionsbedarf. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt es sich, bei der Erhebung von Beiträgen für die Wiederherstellung von Anliegerstraßen den städtischen Anteil zu senken.									
Beschreibung:	Mehrerträge können erst nach Anpassung der Satzung für die Beitragserhebung beziffert werden. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde im Jahr 2016 erarbeitet. Die Satzung der Stadt Schwerte für die Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW wird auf dieser Grundlage entsprechend angepasst. Die Beitragssatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minderaufwand										

IV / 4 / 65										
Nr. 9	Zentrales Liegenschaftsmanagement									
Produkt:	011201 Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten									
Maßnahme:	Der An- und Verkauf von Grundstücken zur Entwicklung neuer Baugebiete ist Aufgabe der Immobilienentwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG mbH).									
Beschreibung:	Daher werden ab dem Jahr 2018 keine Erträge mehr erwartet.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minderaufwand										

IV / 4 / 65										
Nr. 10	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Produktgruppe:	011102 Reduzierung von Schulraum									
Maßnahme:	Am 22.02.2016 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, dass die Albert-Schweitzer-Schule an ihrem Standort verbleibt (DS-Nr. IX/0313). Das Gebäude der Realschule am Stadtpark steht ab dem 01.08.2017 leer, eine weitere schulische Nutzung ist nicht vorgesehen. Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 22.02.2016 (DS-Nr. IX/0314) wurde die Verlagerung der Grundschule Ergste zum Schuljahr 2017/2018 zum jetzigen Standort der Schule an der Ruhr beschlossen. Damit erfolgt eine Schulraumreduzierung von rund 7.900 m² BGF zum Schuljahreswechsel 2017/2018.									
Beschreibung:	Mit Start der zweiten Gesamtschule aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2016, DS-Nr. IX/0204, sind weitere Flächenreduzierungen nicht möglich. Aufgrund der im Jahr 2016 gefassten schulpolitischen Beschlüsse wurden die Konsolidierungsbeträge für die Fortschreibung der HSP-Maßnahme wie folgt angepasst:									
Wirkung:	Mehrertrag / Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	500.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Minderaufwand	0	0	0	120.000	214.000	428.000	428.000	428.000	428.000	428.000

Nr. 11											II / 2 / 40
Produkt:	080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung										
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine										
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 (DS-Nr. VIII/0697) die Gebührensatzung für die Sportanlagen der Stadt Schwerte beschlossen. Ab 01.01.2013 sind für den Trainingsbetrieb in Turn- und Sporthallen 3,-- EUR / Nutzungseinheit / Std. (Erwachsene) zu entrichten. Auf der Basis von 31.000 Belegungsstunden ergaben sich die Mehrerträge für 2013. Ab 2014 können nur noch 17.000 gebührenpflichtige Belegungsstunden (Erwachsenen-Trainingsstunden) berücksichtigt werden.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag	93.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
Minderaufwand											

Nr. 12											II / 2 / 40
Produkt:	080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung										
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine										
Beschreibung:	Mit Beschluss vom 13.06.2012 hat der Rat der Stadt Schwerte die Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine an den Kosten für die Nutzung des Stadtbades, welches durch die Stadtwerke Schwerte GmbH betrieben wird, in Höhe von 1,50 EUR / Erwachsene / Nutzung festgelegt. Die Kostenbeteiligung der Vereine wird gemäß der vorliegenden Zusicherungserklärungen der Vereine durch die Stadt Schwerte eingezogen.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
Minderaufwand											

Nr. 13											IV / 4 / 65
Produkt:	011102 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden										
Maßnahme:	Aufgabenübertragung auf Dritte										
Beschreibung:	Aufgrund der zwischen der Stadt Schwerte und den Vereinen geschlossenen Nutzungs- und Überlassungsverträge entfallen anteilige Betriebskosten.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	

Nr. 14											II / 2 / 40
Produkt:	080102 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung										
Maßnahme:	Reduzierung der Sportförderung										
Beschreibung:	Die Stadt leistete bisher aus Mitteln der Sportpauschale (Landesmittel von insgesamt 126.000 EUR) Sportförderung an die Vereine der Stadt Schwerte in Höhe von jährlich 10.000 EUR. Künftig werden nur noch 4.000 EUR für die Sportförderung zur Verfügung gestellt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	

Nr. 15											IV / 4 / 65
Produkt:	011102 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden										
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes										
Beschreibung:	Im März 2013 wurde das Gebäude "Hörder Str. 48" verkauft. Durch den Verkauf entfallen jährliche Unterhaltskosten von rund 13.000 EUR und Betriebskosten von rund 10.000 EUR.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	

Nr. 16	IV / 4 / 65									
Produkt:	011102 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden									
Beschreibung:	<p>An vier städtischen Gebäuden wurden energetische Sanierungen durchgeführt bzw. sind für die Folgejahre noch vorgesehen. Das Ruhrtalgymnasium wurde in 2011 umfassend energetisch saniert, der Neubauteil des Friedrich-Bährens-Gymnasium und der erste Bauabschnitt an der Realschule am Bohlgarten in 2010 und 2011, die Gesamtschule Gänsewinkel von 2012 bis 2014. Für die nächsten Jahre sind die weiteren Bauabschnitte der energetischen Sanierung der Realschule am Bohlgarten vorgesehen. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche der Jahre 2008 bis 2010. Mit Abschluss der Sanierung an der Gesamtschule Gänsewinkel erhöhte sich die erwartete Einsparung ab 2015 auf rund 100.000 Euro jährlich. Die Beträge wurden für das Jahr 2017 aufgrund des Vorjahresergebnisses noch einmal um 15.000 EUR erhöht. Ab 2018 ergeben sich jährliche Einsparungen in folgender Höhe: Gesamtschule: 60.000 EUR, Friedrich-Bährens-Gymnasium: 10.000 EUR, Ruhrtalgymnasium: 25.000 EUR, Schulzentrum Nord-West: 5.000 EUR.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	50.000	80.000	100.000	100.000	115.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Nr. 17	IV / 4 / 65									
Produkt:	011201 Zentrales Liegenschaftsmanagement									
Maßnahme:	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken									
Beschreibung:	<p>Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 23 Grundstücken vergeben (Stand 17.05.2017). Letztmalig wurden die Grundstücke den Erbbaurechtsnehmern 2015 zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Das Einsparpotenzial ergibt sich durch Zinseinsparungen aus Liquiditätszuflüssen.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Nr. 18	II / 2 / 50									
Produkt:	050101 Leistungen nach dem SGB XII									
Maßnahme:	Optimierung des Forderungsmanagements									
Beschreibung:	<p>Zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe -Kreis Unna- und den kreisangehörigen Gemeinden besteht eine Delegationssatzung. Danach ist die Stadt Schwerte an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe zu 50 % beteiligt. Durch konsequente Überprüfung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen konnten zusätzliche Erträge generiert werden. Diese Erträge wurden mit den an den Kreis Unna zu leistenden Zahlungen verrechnet. Die Stadt Bergkamen hat die "Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeeaufwand" vom 07.06.2005 fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt. Durch diese Kündigung wird die Vereinbarung insgesamt für alle Kommunen außer Kraft gesetzt. Ab 2015 entfallen daher die Minderaufwendungen. Erträge fließen dem Haushalt des Kreises Unna direkt zu.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0

Nr. 19	II / 2 / 51									
Produkt:	060202 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen									
Maßnahme:	Reduzierung der Spielplatzflächen									
Beschreibung:	<p>Zum 31.12.2012 betrug die Gesamtspielfläche 68.685 m². Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl Schwertes von 49.869 (inkl. Nebenwohnsitz) und eines Richtwertes von 1,3 m² je Einwohner ergibt sich zum 31.12.2012 eine angemessene Gesamtfläche für Spiel- und Bolzplätze von 64.830 m² für die Stadt Schwerte. In den vergangenen Jahren wurden die Flächen der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich reduziert. Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.09.2014 (DS-Nr. IX/0033) wurden bis Ende 2015 weitere Spielplatzflächen aufgegeben, so dass sich zum 30.06.2016 eine Gesamtspielfläche von 63.394 m² ergibt. Das ausgewiesene Einsparpotenzial wird durch die Reduzierung der Unterhaltungskosten der Spiel- und Bolzplätze aufgrund der geringeren Gesamtfläche erbracht.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Nr. 20	II / 2 / 51									
Produkt:	060201 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche									
Maßnahme:	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"									
Beschreibung:	Der Mietvertrag wurde zum 31.12.2013 gekündigt. Durch die Aufgabe des Gebäudes entfallen ab 2014 Miete (16.800 EUR) und Bewirtschaftungskosten (19.200 EUR).									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000

Nr. 21	III / 3 / 32									
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Vergnügungssteuer									
Beschreibung:	Ab 01.07.2011 wurden die Steuersätze für Geldspielgeräte erhöht (Ratsbeschluss vom 25.05.2011, DS-Nr. VIII/0404). Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht: 16 % für Geldspielgeräte in Spielhallen 14 % für Geldspielgeräte in Gaststätten. Ab dem 01.01.2016 bemisst sich die Vergnügungssteuer nach dem Spieleinsatz. Der Steuersatz beträgt 5 % (Ratsbeschluss vom 23.09.2015, DS-Nr. IX/0235). Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips werden ab 2017 Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR p.a. erwartet (keine Veränderung gegenüber der HSP-Fortschreibung 2016).									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	30.000	40.000	40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Minderaufwand										

Nr. 22	III / 3 / 70									
Produkt:	120105 Straßenreinigung und Winterdienst									
Maßnahme:	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst									
Beschreibung:	Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 StrReinG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 (DS-Nr. IX/0480) den V. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Minderaufwand										

Nr. 23	III / 3 / 20									
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)									
Beschreibung:	Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz. Nach Abbau der aufgelaufenen bilanziellen Verlustvorräte erfolgen Ausschüttungen an den städtischen Haushalt. Unter Berücksichtigung der Avalprovision der TWS (siehe Maßnahme Nr. 35) wurden die Mehrerträge ab 2018 angepasst.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	10.300	66.600	47.700	91.700	69.200	82.500	92.800	96.200
Minderaufwand										

Nr. 24	III / 3 / 20									
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)									
Beschreibung:	Die im KuWeBe anfallenden Personalkosten entsprechen rd. 86% des städtischen Zuschusses. Durch natürliche Personalfuktuation sind Personalkosten zu reduzieren. Die im KuWeBe wegfallenden Stellen lösen zum Teil Sachaufwendungen aus, die gegengerechnet wurden. Der Verwaltungsrat des KuWeBe hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Soll-Konzeption zur Produkt- und Aufgabenkritik des KuWeBe beschlossen.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200	241.200

Nr. 25											III / 3 / 20
Produkt:	150301 Sondervermögen Bäder										
Maßnahme:	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder										
Beschreibung:	Die Jahresüberschüsse des Stadtwerkekonzerns sowie die Dividenden aus den ENERVIE-Aktien wurden bis einschließlich 2012 in der Stadt Schwerte Holding GmbH vereinnahmt und zum Schuldenabbau genutzt. Die Stadt Schwerte Holding GmbH wurde im Wege der Vermögensübertragung auf das Sondervermögen Bäder Schwerte rückwirkend zum 01.01.2013 aufgelöst; nach Auflösung der Gesellschaft werden die Stadtwerkeanteile sowie die ENERVIE-Aktien nunmehr direkt im Sondervermögen Bäder Schwerte gehalten. Das Sondervermögen war vor Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH verlustig und auf eine jährliche Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Diese entfällt ab 2013, weil nach Auflösung der Stadt Schwerte Holding GmbH dem Sondervermögen die Beteiligungserträge zufließen. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden zur Ausschüttung an den städtischen Haushalt (HSP-Maßnahme Nr. 26) sowie zum Schuldenabbau im Sondervermögen genutzt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	

Nr. 26											III / 3 / 20
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Verschlankung der Beteiligungsstruktur										
Beschreibung:	Durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Bäder GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH und Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH auf das Sondervermögen Bäder Schwerte) werden interne und externe Kosten für das Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfungen, Steuerberatungen etc. eingespart. Dementsprechend erfolgte von 2014 bis 2016 aus dem Sondervermögen Bäder Schwerte eine Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt. Aus Gründen der Liquiditätssicherung ist ab 2018 eine Ausschüttung nicht mehr möglich. Dieser Minderertrag wird durch eine höhere Ausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, kompensiert (siehe Maßnahme Nr. 27).										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag	0	100.000	100.000	101.000	101.000	0	0	0	0	0	
Minderaufwand											

Nr. 27											III / 3 / 20
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR										
Beschreibung:	Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, hat sich ab dem Wirtschaftsjahr 2010 den Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Schwerte in Bezug auf die Abwassergebührenkalkulation wie folgt angeschlossen: - Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anstatt auf Basis der Anschaffungswerte. - Die Berechnung der Kapitalverzinsung erfolgt auf Basis des um die Sonderposten und der erhaltenen Ertragszuschüsse gekürzten Anlagevermögens (ohne fremdkapitalfinanzierten Anteil). Die AöR hat im Haushaltsjahr 2011 einen Gewinn aus dem Jahresergebnis 2010 in Höhe von 403.000 EUR ausgeschüttet. In der ursprünglichen Haushaltsplanung war bis 2016 eine jährliche Steigerung von rd. 10 % vorgesehen, so dass für das Haushaltsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung von 682.000 EUR eingeplant und für die Folgejahre konstant fortgeführt wurde. Darüber hinaus sind auf Grundlage einer detaillierten Liquiditätsbetrachtung die ausgewiesenen weitergehenden Ausschüttungspotenziale vorhanden, die bei Realisierung den Betrieb nicht wirtschaftlich gefährden.										
Es ergibt sich folgende Entwicklung der Gewinnausschüttung:											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
bisherige Planung	510.000	563.000	620.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000	
Erhöhung Gewinnausschüttung	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	
Summe	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	962.000	1.312.000	1.312.000	1.312.000	1.312.000	1.312.000	
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	
Minderaufwand											

Nr. 28											III / 3 / 20
Produkt:	120102 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen										
Maßnahme:	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung										
Beschreibung:	Ab 2012 wird der Landesbetrieb "Straßen NRW" zu Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen durch die AöR Abwasser veranlagt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	

Nr. 29	III / 3 / 20									
Produkt:	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Ausschüttung der Sparkasse									
Beschreibung:	Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung. Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Minderaufwand										

Nr. 30	III / 3 / 20									
Produkt:	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Zinsmanagement									
Beschreibung:	Auf der Grundlage des derzeit niedrigen Zinsniveaus und durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird der Zinsaufwand reduziert. Des Weiteren werden durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltssanierungsmaßnahmen Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	435.700	529.100	658.900	821.400	1.003.100	1.197.400	1.409.300	1.629.100	1.854.400	2.046.700

Nr. 31	III / 3 / 20									
Produkt:	010901	Finanzen								
Maßnahme:	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement									
Beschreibung:	Aufgrund des inzwischen angeeigneten Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich wird auf die externe Beratung verzichtet. Der Vertrag endete zum 30.06.2012.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900

Nr. 32	III / 3 / 20									
Produkt:	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer									
Beschreibung:	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Ab 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	680.000	687.000	694.000	701.000	708.000
Minderaufwand										

Nr. 33	III / 3 / 20									
Produkt:	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B									
Beschreibung:	s.u.									
Anhebung										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Prozentpunkte	100	50	100	50	30	40	30	0	0	0
Hebesätze										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	440	490	590	640	670	710	740	740	740	740
Grundsteuer B	580	630	730	780	810	850	880	880	880	880
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.592.000	5.107.000	5.640.000	6.085.000	6.085.000	6.085.000	6.085.000
Minderaufwand										

Nr. 34											III / 3 / 20
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans										
Beschreibung:	Die Maßnahmen Nr. 30 und Nr. 34 wurden zusammengefasst (siehe Maßnahme Nr. 30).										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr. 35											III / 3 / 20
Produkt:	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Erhöhung der Avalprovision										
Beschreibung:	Für die von ihr verbürgten Darlehen erhielt die Stadt Schwerte bis einschließlich 2012 auf der Grundlage des zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Restkapitals Avalprovisionen. Seit dem Jahr 2013 erfolgt eine individuelle Neuberechnung, die zu den ausgewiesenen Mehrerträgen führt. Ab 2018 wird die TWS in die Berechnung der Avalprovision einbezogen.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag	203.800	109.100	85.100	94.200	85.700	115.100	103.400	91.600	79.700	69.300	
Minderaufwand											

Nr. 36											30
Produkt:	011002 Versicherungsangelegenheiten										
Maßnahme:	Reduzierung der Versicherungsbeiträge										
Beschreibung:	Durch den Wechsel der Versicherungsgesellschaft reduzieren sich die Aufwendungen für die Eigenschadenversicherung ab 2014 um rd. 10.000 EUR p.a.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Nr. 37											I / 1 / 10
Produkt:	010503 Sonstige Zentrale Dienste										
Maßnahme:	Reduzierung der Druckkosten										
Beschreibung:	Die Leasing- und Wartungsverträge für die Druckmaschinen der Hausdruckerei wurden zum 31.01.2015 gekündigt. Zum 01.02.2015 wurde ein Vertrag mit einem anderen Anbieter zu günstigeren Konditionen abgeschlossen. Auf der Grundlage des Druckvolumens ergibt sich der ausgewiesene Minderaufwand. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 60 Monaten.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	

Nr. 38										III / 3 / 70
Produkte:	110102	Entsorgung im Auftrag Dritter								IV / 4 / 65
	011101	Bereitstellung von Gebäuden								
Maßnahme:	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)									
Beschreibung:	Die GWA betreibt am Standort des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte seit November 2013 eine Umladeanlage für kommunale Abfälle aus kommunaler Sammlung im Südkreis sowie eine Umlade für Abfälle gewerblicher Herkunft. Der Baubetriebshof der Stadt Schwerte stellt gemäß Kooperationsvereinbarung vom 29.08.2013 das Personal zur Verfügung, das die notwendigen Umladeaktivitäten durchführt. Die GWA vergütet den Personaleinsatz mit einem Entgelt von 20,00 EUR / Arbeitsstunde netto zzgl. MwSt. Ab 2016 wird die Stundenpauschale von 7,5 Wochenstunden auf 9,0 Wochenstunden erhöht. Darüber hinaus entrichtet die GWA Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll zu den jeweiligen GWA-Entsorgungsanlagen. Gleichzeitig vermietet die Stadt Schwerte eine Teilfläche des Außengeländes des Baubetriebshofes an die GWA, auf der die Mieterin die Umladeanlage betreibt. Die Miete beträgt ab dem 01.11.2013 monatlich netto 500 EUR für Grundstücksteilflächen sowie monatlich netto 10 EUR für die Mitbenutzung der Verkehrsflächen. Außerdem zahlt die GWA eine monatliche Pauschale von netto 20 EUR für die Beteiligung an den Betriebs- und Nebenkosten.									
	Es ergibt sich folgende Entwicklung:									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erstattung von Personalkosten	0	7.800	7.800	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll	0	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
Miete und Nebenkosten	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Summe	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
Minderaufwand										

Nr. 39										III / 3 / 20
Produkt:	010901	Finanzen								
Maßnahme:	Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Finanzbuchhaltung									
Beschreibung:	Ab 2016 wird der Gesamtabchluss durch die Finanzbuchhaltung erstellt. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von 10.200 EUR p.a.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200

Nr. 40										III / 3 / 32
Produkt:	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Einführung einer Wettbürosteuer									
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte beschlossen (DS-Nr. IX/0289). Der Steuersatz der ab dem 01.01.2016 erhobenen Steuer orientiert sich an der Größe der Wettbüros. Ab 2017 werden Erträge in Höhe von 15.000 EUR p.a. erwartet.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Minderaufwand										

Produkte: 030102 Bereitstellung und Förderung der Offenen Ganztagschule
060101 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Maßnahme: Neufassung der Elternbeitragsatzung

Beschreibung: Zum 01.08.2017 wird die Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primärbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) in Kraft treten (Ratsbeschluss vom 22.02.2017, Drucks.-Nr. IX/0533).

Auf der Grundlage der neuen Satzung können nunmehr im Rahmen der Betreuungsangebote in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, OGS, Zeitsicherer Schule und Randzeiten-/Frühbetreuung unter Zugrundelegung einheitlich gestalteter Beitragstabellen Elternbeiträge erhoben werden. Die darin enthaltenen linearen Staffelungen bei gleichzeitiger Verwendung eines proportional progressiven Steigerungsfaktors führt in der Summe ab 2017 zu Mehrerträgen. Eine Überprüfung der Beitragstabellen ist mit Wirkung zum 01.08.2018 vorgesehen.

Wirkung: Mehrertrag

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mehrertrag	0	0	0	0	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Minderaufwand										

Werte ohne Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A	-16.152.600	-11.291.200	-9.030.400	-8.845.700	-8.092.800	-10.659.400	-11.963.300	-11.429.700	-10.781.300	-11.072.700
Summierung der Haushaltssanierungsmaßnahmen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
B	4.605.400	5.472.500	7.963.700	9.116.200	10.179.200	11.666.300	12.337.400	12.890.700	13.332.300	13.573.600
Mindestkonsolidierungsbeiträge										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
C	3.627.800	5.250.700	7.076.560	8.845.700	8.092.800	10.659.400	11.963.300	11.429.700	10.781.300	11.072.700
Saldo B - C										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
D	977.600	221.800	887.140	270.500	2.086.400	1.006.900	374.100	1.461.000	2.551.000	2.500.900
Jahresergebnis inklusive HSP-Maßnahmen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E	-11.547.200	-5.818.700	-1.066.700	270.500	2.086.400	1.006.900	374.100	1.461.000	2.551.000	2.500.900

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018/2019

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Konkrete Regelungen zur Gestaltung und zum detaillierten Inhalt des Vorberichtes hat der Gesetzgeber nicht getroffen.

1.2 Das „Drei-Säulen-System“



Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung:

Der städtische Haushalt muss in jedem Jahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des städtischen Haushalts. Der Ergebnisplan beinhaltet die Erträge (= Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres, also im Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt des Werteverzehrs bzw. Wertezuwachses und nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

Zum 31.12. eines jeden Jahres wird die Ergebnisrechnung erstellt um zu ermitteln, ob im Laufe des Jahres ein Jahresüberschuss oder -fehlbetrag erwirtschaftet wurde. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis verändert die Höhe des städtischen Eigenkapitals, das in der Schlussbilanz eines jeden Jahres dargestellt wird. Im Fall der Stadt Schwerte ist das Eigenkapital negativ, d. h. die Stadt ist bilanziell überschuldet. Dieser Zustand muss durch Jahresüberschüsse in den kommenden Jahren beendet werden; es muss wieder ein positives Eigenkapital aufgebaut werden.

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung werden dargestellt als 1) Gesamtergebnisplan bzw. Gesamtergebnisrechnung und 2) Teilergebnisplan bzw. Teilergebnisrechnung. Der Gesamtplan bzw. die Gesamtrechnung beziehen sich jeweils auf den gesamten städtischen Haushalt, also auf alle Produkte. Ein Produkt ist im Sinne einer Dienstleistung zu verstehen, die Kommunen für externe oder interne Leistungsempfänger erbringen. Um einen detaillierteren Blick zu gewährleisten, werden der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung zunächst in Teilergebnispläne bzw. Teilergebnisrechnungen für jeden der 16 Produktbereiche unterteilt. Diese Produktbereichspläne werden dann nochmal feiner unterteilt für jedes Produkt (= Teilpläne bzw. Teilrechnungen).

Der Finanzplan bzw. die Finanzrechnung:

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzplan zeigt im Wesentlichen, wie sich die Liquidität in einem Jahr verändert und ob ein Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung besteht. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Perio-

denabgrenzung. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist der tatsächliche Geldzu- / -abfluss.

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält der Finanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Finanzierungstätigkeit. Der Finanzplan stellt die Ermächtigung für jegliche Auszahlungen in einem Jahr und somit auch für die Investitionsauszahlungen und erforderlichen Kreditaufnahmen dar.

Zum 31.12. eines jeden Jahres wird die Finanzrechnung aufgestellt. Darin zeigt sich, wie sich die Liquiditätslage der Stadt in dem entsprechenden Haushaltsjahr verändert hat.

Wie auch beim Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung gibt es einen Gesamtfinanzplan bzw. eine Gesamtfinanzrechnung sowie produktorientierte Teilfinanzpläne bzw. Teilfinanzrechnungen.

Die Bilanz:

Die Bilanz ist eine Zeitpunktdarstellung zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigenkapital oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.3 Outputorientierte Darstellung des Haushalts

Der doppische Haushaltsplan besteht insbesondere aus dem Ergebnis- und Finanzplan und den Teilplänen. Letztgenannte sind produktorientiert. Es wird unterteilt in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Die übergeordneten Produktbereiche sind für alle Kommunen in NRW verpflichtend vom Land vorgegeben. Es folgen Produktgruppen und Produkte, die durch die jeweilige Kommune an die individuellen Erfordernisse vor Ort angepasst werden.

Verpflichtend vorgegeben Produktbereiche NKF		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	

Der Aufbau im Schwerter Haushalt stellt sich wie am folgenden Beispiel aufgezeigt dar:

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Zentrale Dienste
Produkt	01.05.02	Städtepartnerschaften

Jedes Produkt im Haushalt ist beschrieben und enthält den Namen des/der Produktverantwortlichen, die rechtliche, vertragliche o.ä. Grundlage für die Erstellung des Produktes, die Produktbeschreibung und überwiegend Zieldefinitionen, Kennzahlen und Indikatoren. Im Haushalt der Stadt Schwerte werden die Produktbereiche 14 und 17 nicht abgebildet, da die entsprechenden Bereiche ausgegliedert sind.

1.4 Bildung von Budgets und Deckungskreisen sowie Verantwortlichkeiten

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können nach § 21 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Unter Budgetierung wird verstanden, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen. Die Gemeinde legt eigenverantwortlich die Regeln zur Bewirtschaftung fest. Bei dieser Festlegung ist die aktuelle Haushaltswirtschaft zu berücksichtigen. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetstruktur entspricht der Produktgruppenstruktur.

Dieses Verständnis von Budgetierung ist gekoppelt an die eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten. Die Produktverantwortlichen sind pro Produkt im Haushaltsplan festgelegt. Gemäß der Aufbauorganisation sind in der Regel die Bereichsleiter produktverantwortlich. Den Produktverantwortlichen stehen in jedem Bereich Haushaltsbeauftragte zur Seite.

Budgets für die Investitionstätigkeit werden nicht gebildet, insofern werden die Teilfinanzpläne nicht budgetiert. Dennoch können grundsätzlich auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festgelegt werden.

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Haushaltssatzung festgelegt. Da die interne Haushaltssteuerung auf der Produktebene erfolgt, werden zur flexiblen und wirtschaftlichen Ausführung des produktorientierten Haushalts innerhalb der Produkte Deckungskreise gebildet. In Einzelfällen kann ein Haushaltsvermerk nach § 21 Abs. 2 GemHVO NRW eingerichtet werden. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen bei Investitionen.

Das Berichtswesen als Gegengewicht zur Übertragung der Budgetverantwortung erfolgt auf der Ebene der Produkte als Teil der Produktgruppen. Abweichungen von den Budgetansätzen sowie Jahresprognosen werden dem Verwaltungsvorstand über den Bereich Finanzdienste und Beteiligungen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat unterjährig vorgelegt.

2. Eckdaten Haushaltsplan 2018 / 2019

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
ERGEBNISPLAN	Ordentliche Erträge	119.459.650	114.791.600	127.040.000	125.571.400
	Ordentliche Aufwendungen	117.805.068	113.245.900	125.408.200	124.676.100
	Ordentliches Ergebnis	1.654.582	1.545.700	1.631.800	895.300
	Finanzerträge	1.952.940	1.796.200	2.024.000	1.990.300
	Finanzaufwendungen	2.979.986	3.060.200	2.648.900	2.511.500
	Finanzergebnis	-1.027.047	-1.264.000	-624.900	-521.200
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	627.535	281.700	1.006.900	374.100
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.267.039	111.910.300	125.434.300	123.778.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.840.695	109.770.100	121.795.000	120.341.500
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.344	2.140.200	3.639.300	3.437.000
FINANZPLAN	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.605.184	6.019.700	4.081.700	5.217.800
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.737.003	9.813.700	16.051.700	9.920.200
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.131.819	-3.794.000	-11.970.000	-4.702.400
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	867.059	1.263.000	9.205.000	1.791.400
	Liquide Mittel	-838.416	-390.800	874.300	526.000

3. Rahmenbedingungen der Planung

Wesentliche Rahmenbedingung für die Haushaltsplanung der Jahre 2018/2019 sind stagnierende Gewerbesteuererträge trotz allgemein guter konjunktureller Entwicklung in Deutschland, niedrige Zinsaufwendungen aufgrund voraussichtlich weiterhin niedriger Zinssätze, steigende Transferaufwendungen bedingt durch voraussichtlich steigende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei gleichzeitig nicht proportional dazu verlaufenden Erstattungen nach dem FlüAG NRW und steigender Aufwendungen im Jugendhilfereich wie z. B. bei den Unterhaltsvorschussleistungen. Ändern sich einzelne dieser wesentlichen Positionen, führt dieses auch zwangsläufig zu einer direkten Verbesserung oder Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse.

Bei der Planung wurden die Planungsrichtwerte 2018 bis 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt. Aufgrund der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl im Juli 2017 sah sich das für Kommunalfinanzfragen zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nicht in der Lage, den Runderlass mit den Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herauszugeben. Aus diesem Grunde haben die kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2017 sowie weiterer vorliegender Informationen (u.a. Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen „Aktuelle Haushaltentwicklung vor dem Hintergrund der nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen“ – sog. „Kassensturz“ – der alten Landesregierung vom 21.06.2017, Lt.-Vorlage 17/6) ein Zahlentableau entwickelt, das als Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung dienen soll. Zudem wurde die Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) berücksichtigt. Zu den Annahmen der Plandaten siehe auch die Ausführungen in Kapitel 4.

3.1 Gute Schule 2020

Der Landtag NRW hat das „Gesetz über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ (Schuldiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) am 14.12.2016 beschlossen. Einen Tag nach seiner Verkündung ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Für die Stadt Schwerte ergibt sich dadurch die Möglichkeit, in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils bis zu 912.538,00 Euro (insgesamt 3.650.152,00 Euro) zins- und tilgungsfreie Darlehen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zu erhalten. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen diese. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres 2020.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und IT-Ausstattung der Schulen. Nicht förderfähig sind in diesem Zusammenhang Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte unter 410,00 Euro netto). Durch den weit gefassten Finanzierungsrahmen kann mit diesem Förderprogramm in fast allen Bereichen der kommunalen Schulinfrastruktur investiert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 15.02.2017 wurde die Verwaltung beauftragt einen Runden Tisch unter Beteiligung aller Schulleiterinnen und Schulleiter auch der weiterführenden Schulen sowie Vertreterinnen und Vertreter aller im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen und der Verwaltung zeitnah einzurichten. Der Runde Tisch hat am 07.03.2017 im Technologiezentrum Schwerte stattgefunden. Die Vertreter der Schulen hatten hier die Möglichkeit, die Bedarfe hinsichtlich des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ vorzustellen.

Als Ergebnis wurden die nachfolgenden Prioritäten für eine Finanzierung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erstellt:

1. Erweiterung der OGS an der Heideschule
2. Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule

3. Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

Der Ausschuss für Schule und Sport hat am 10.05.2017 zur v. g. Sache vorberaten, der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 11.05.2017. Der Rat hat dann in seiner Sitzung am 17.05.2017 wie folgt einstimmig beschlossen (Drs.-Nr.: IX/0575):

- Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilzunehmen und die jährlichen Mittel in Höhe von 912.538,00 Euro fristgerecht bei der NRW.BANK abzurufen.
- Folgende Maßnahmen an Schwerter Schulen sollen mit den Schuldendiensthilfen für Kredite aus dem Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt und finanziert werden:
 - Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heideschule
 - Erweiterung der OGS an der Lenningskampfschule
 - Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 17.05.2017 (Drs.Nr.: IX/0575) hat der Rat der Stadt Schwerter in seiner Sitzung am 27.09.2017 (Drs.-Nr.: IX/0611/30) entschieden, folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 umzusetzen:

- Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heideschule
- Erweiterung der OGS an der Lenningskampfschule
- Erneuerung der Eingangstüranlagen und Innentüren, sowie Sanierung der noch nicht sanierten Fenster und Flachdächer der Reichshofschule
- Sanierung der Fenster der Grundschule Villigst
- Erneuerung der Rauchschutztüren und Errichtung einer Fluchttreppe an der Friedrich-Kayser-Grundschule

Die aus dem Programm Gute Schule 2020 finanzierten und als Investition eingestuften Maßnahmen sind wie folgt eingeplant:

Haushaltsjahr	Maßnahme	I-Auftrag	Ansatz in Euro
2017	Erweiterung OGS-Heideschule	I 20170006	130.000 Verpflichtungsermächtigung 950.000
2017	Erweiterung OGS Lenningskampfschule	I 20170007	115.000 Verpflichtungsermächtigung 1.100.000
2018	Erweiterung OGS Heideschule	I 20170006	1.225.000
2018	Erweiterung OGS Lenningskampfschule	I 20170007	1.245.000
2018	Brandschutz Friedrich-Kayser-Schule	I 20180044	75.000
2018	Sonnenschutz Grundschule Villigst	I 20160023	35.000

Die konsumtiven Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:

Haushaltsjahr	Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Ansatz in Euro
2018	Fenstersanierung Grundschule Villigst	01 11 02	5211840	-165.000
2018	Erneuerung Rauchschutztüren Friedrich-Kayser-Schule	01 11 02	5211850	-110.000
2018	Schuldendiensthilfen (Land)	01 11 02	4231000	275.000
2019	Sanierungsmaßnahmen Reichshofschule	01 11 02	5211830	-620.000
2019	Schuldendiensthilfen (Land)	01 11 02	4231000	620.000

Darstellung der Inanspruchnahme der Kreditkontingente „Gute Schule 2020“:

Haus-halts-jahr (HHJ)	Zur Verfügung stehendes Kreditkontingent in Euro	Benötigte Finanz-mittel	Verfügbares Kreditkontingent am Ende des HHJ	Eigenanteil / Vorfinanzierung Stadt Schwerte in Euro
2017	912.538	245.000	667.538	0
2018	1.580.076	2.855.000	0	1.274.924
2019	912.538	620.000	0	982.386
2020	912.538	0	0	69.848

4 Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen

4.1 Erträge

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	68.589.000	70.936.000	72.623.000	74.671.000	75.682.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.868.300	32.061.000	31.416.500	32.155.400	32.812.500
3. Sonstige Transfererträge	1.214.000	1.248.000	598.000	578.000	558.000
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.427.900	13.532.900	13.329.700	13.196.400	13.196.400
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.000	1.080.000	1.093.500	1.095.500	1.098.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.874.500	2.849.900	2.684.900	2.684.900	2.184.900
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.674.300	3.674.600	3.649.600	3.644.700	3.628.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	315.000	189.000	259.000	123.000	226.000
19. Finanzerträge	2.024.000	1.990.300	1.999.400	2.004.800	2.002.200
Summe	129.064.000	127.561.700	127.653.600	130.153.700	131.388.000

Die Gesamterträge sind geprägt durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Ertragsarten machen bereits rund 80 Prozent der gesamten Erträge aus.

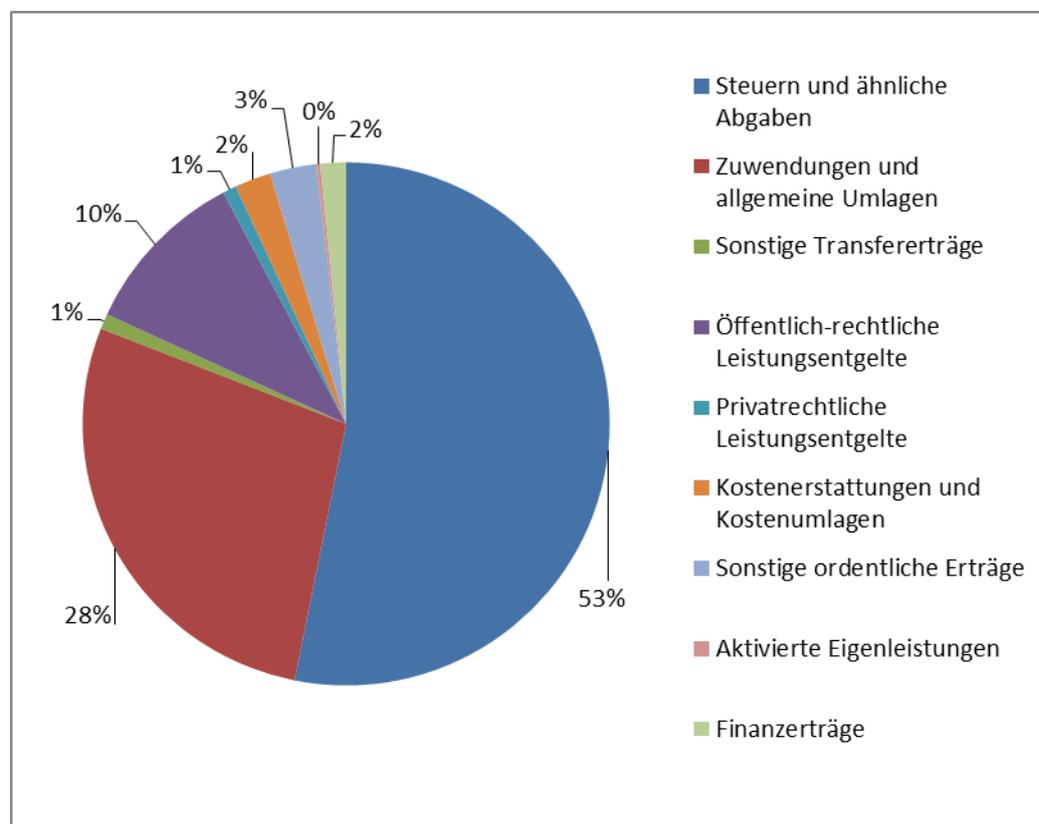


Abb.: Zusammensetzung der Gesamterträge in Prozent für das Planjahr 2018

4.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	154.000	161.000	161.000	161.000	161.000
Grundsteuer B	12.300.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000	12.800.000
Gewerbsteuer	23.500.000	23.700.000	23.900.000	24.100.000	24.300.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.597.000	27.267.000	28.571.000	30.229.000	30.894.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.003.000	3.898.000	3.992.000	4.092.000	4.182.000
Hundesteuer	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Vergnügungssteuer	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Wettbürosteuer	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.405.000	2.480.000	2.569.000	2.659.000	2.715.000
Summe	68.589.000	70.936.000	72.623.000	74.671.000	75.682.000

Folgende Hebesätze liegen der Steuerberechnung (Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer) zu Grunde:

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Hebesatz Grundsteuer A	710	740	740	740	740
Hebesatz Grundsteuer B	850	880	880	880	880
Hebesatz Gewerbsteuer	490	490	490	490	490

Die v. g. Hebesätze sind auch Bestandteil des bereits beschlossenen Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 – 2021.

Die **Grundsteuer B** stagniert in Schwerte, so dass hier die Planungsrichtwerte nicht angewandt werden. Lediglich die letzte Stufe der Hebesatzerhöhung im Jahr 2019 führt in der Planung zu einer geringen Steigerung von 500.000 Euro. Die Entwicklung der Grundsteuer B seit dem Jahr 2013 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums zeigt die folgende Grafik.

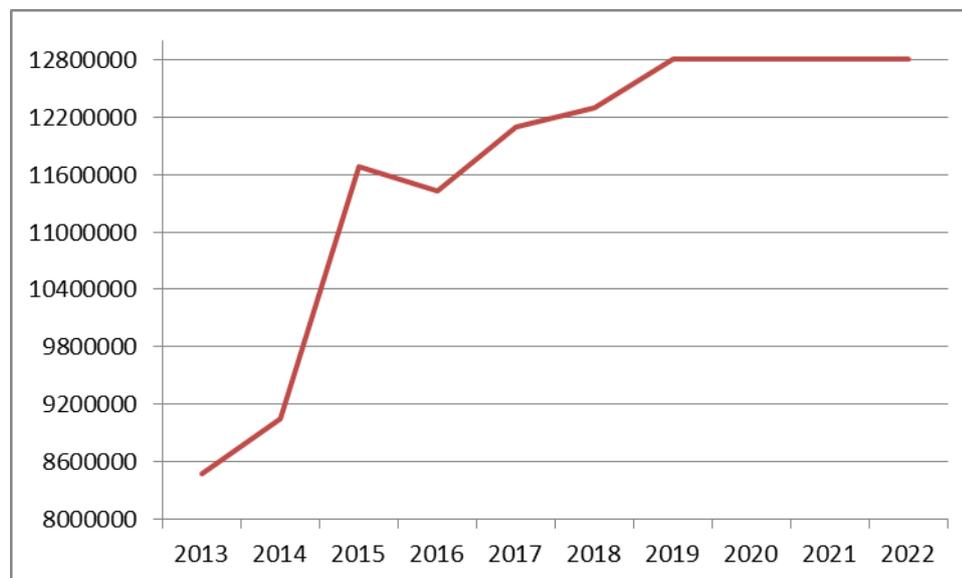


Abb.: Entwicklung Grundsteuer B in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Die **Gewerbsteuererträge** werden unter Berücksichtigung des Anordnungsolls im Juli 2017 bei einem Hebesatz von 490 % in Höhe von 23,5 Mio. Euro erwartet (inklusive der Mehrerträge lt. HSP-Maßnahme Nr. 32 "Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbsteuer"). Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 verläuft nicht wie ursprünglich geplant, so dass ab dem Jahr 2018 entsprechend zurückhaltend geplant wird. Abweichend von den Planungsrichtwerten wird ab dem Jahr 2018 eine Steigerungsrate von jährlich 1,0 % auf den Vorjahreswert angenommen und entsprechend eingeplant. Die Entwicklung der Gewerbsteuer seit dem Jahr 2013 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums zeigt die folgende Grafik:

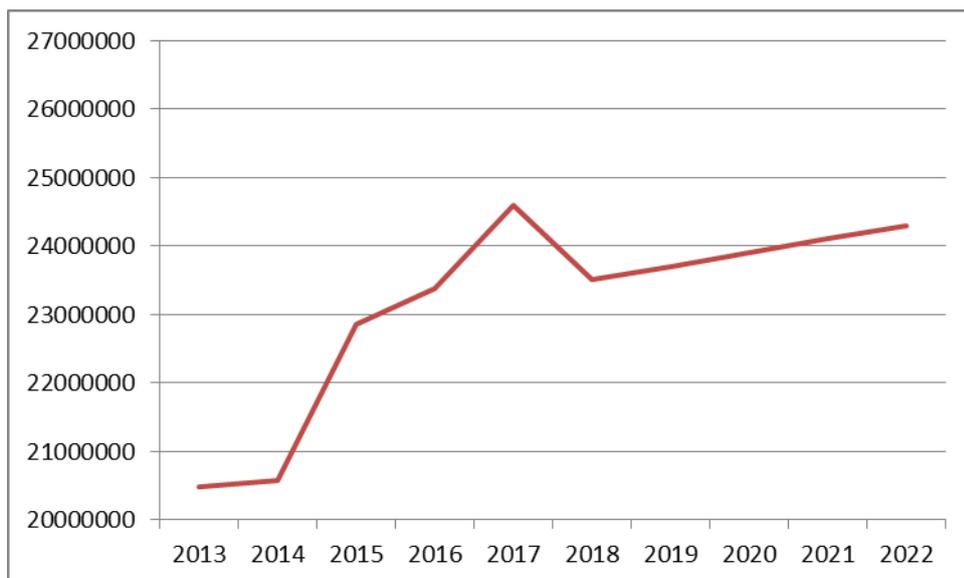


Abb.: Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Lt. den Planungsrichtwerten 2018 – 2021 wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2018 auf 8,253 Mrd. Euro geschätzt. Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0029709 und der Planungsrichtwerte (+ 4,4 %) ergeben sich für das Jahr 2018 Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 25,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 wird mit einer Erhöhung um 5,5 %, für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 5,8 % geplant. Für das Jahr 2022 wird das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,2% p.a. geplant.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer seit dem Jahr 2013 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums zeigt die folgende Grafik:

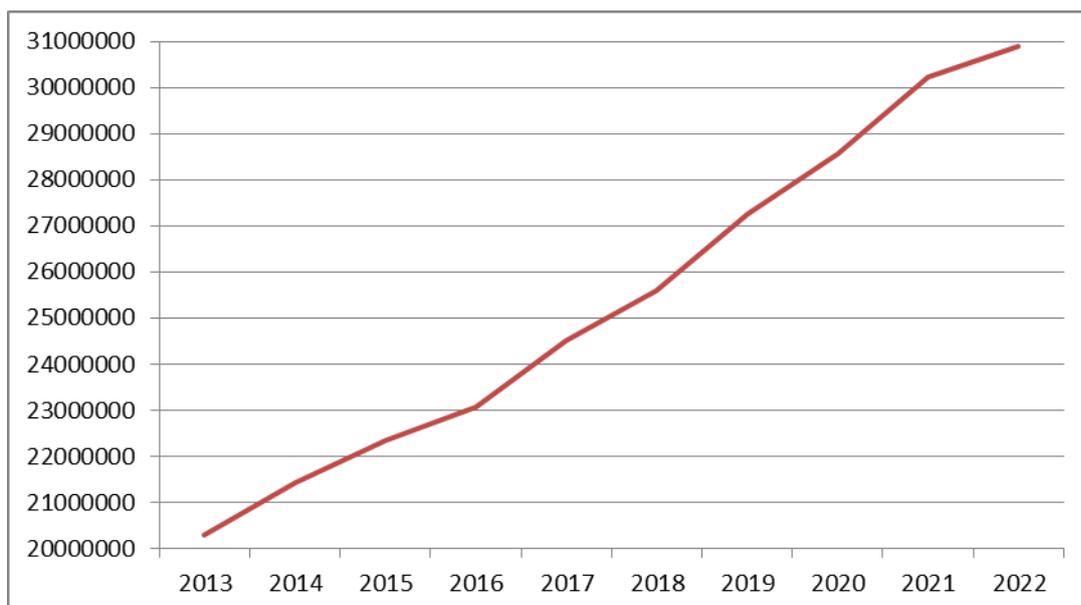


Abb.: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

4.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlüsselzuweisungen	15.706.000	16.256.000	17.248.000	18.817.000	19.325.000
Zuweisungen lfd. Zwecke (Land)	12.529.800	11.268.300	10.133.600	9.046.400	8.924.400
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	2.836.000	1.841.000	896.000	0	0
Erträge Auflösung Sonderposten	1.938.400	2.155.900	2.409.200	2.668.800	2.939.900
Schul- und Bildungspauschale	1.241.000	1.241.000	1.241.000	1.241.000	1.241.000
Sportpauschale	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Übrige Zuwendungen / Zuschüsse	4.327.100	1.013.800	258.700	256.200	256.200
Summe	35.868.300	32.061.000	31.416.500	32.155.400	32.812.500

Entsprechend der Simulationsrechnung zum GFG 2018 vom 24.07.2017 werden für das Jahr 2018 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 15,7 Mio. Euro erwartet. Für das Jahr 2019 wird auf Basis der Planungsrichtwerte 2018 - 2021 eine Steigerung von 3,5 %, für das Jahr 2020 von 6,1 % und für das Jahr 2021 von 9,1 % angenommen. Für das Jahr 2022 wurde das geometrische Mittel gem. § 76 GO NRW (+ 2,7 % p.a.) berücksichtigt. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2013 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums zeigt die folgende Grafik:

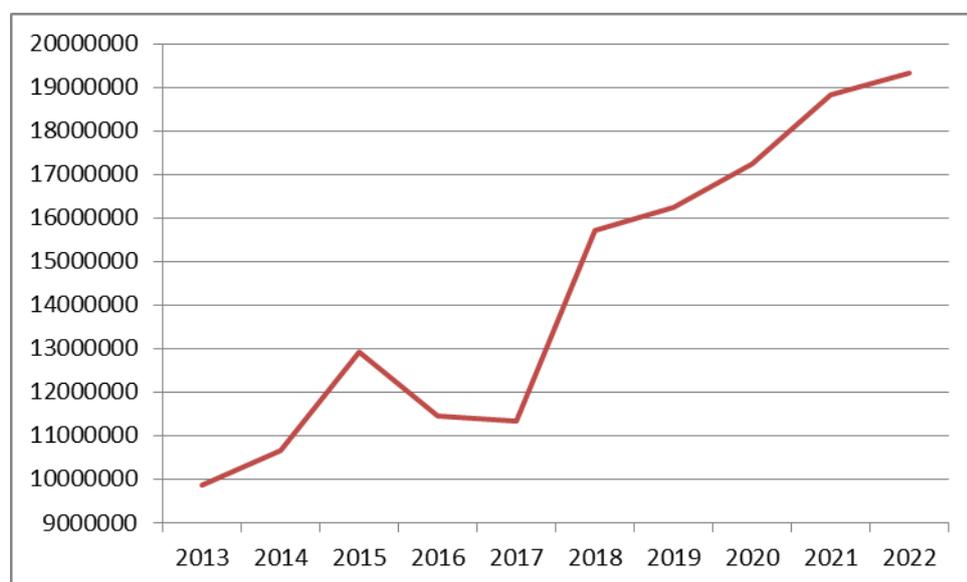


Abb.: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

In den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke des Landes NRW** sind zum einen Konsolidierungshilfen des Landes aus dem Stärkungspakt enthalten. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird diese Unterstützung jedoch degressiv zurück gefahren. Sie entwickelt sich in den Jahren 2015 bis 2020 wie folgt:

- 2015: 4.976.000 Euro (100 %)
- 2016: 4.976.000 Euro (100 %)
- 2017: 3.881.000 Euro (78 %)
- 2018: 2.836.000 Euro (57 %)
- 2019: 1.841.000 Euro (37 %)
- 2020: 896.000 Euro (18 %)

Ab dem Jahr 2021 zahlt das Land NRW keine Konsolidierungshilfe mehr.

Zum anderen sind bei den Zuwendungen für laufende Zwecke des Landes NRW schwerpunktmäßig die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) mit 2,1 Mio. Euro (mit sinkender Tendenz aufgrund angenommener geringerer Zuweisungen von Asylbegehrenden und einer steigenden Anzahl lediglich geduldeter Menschen), Zuwendungen zu den Kita-Betriebskosten mit 6,5 Mio.

Euro (steigend) und Zuweisungen des Landes für die Aufgabe der OGS mit 0,9 Mio. Euro, leicht steigend angenommen aufgrund der geplanten Betreuungsplätze.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.204.300	9.204.300	9.204.300	9.204.300	9.204.300
Verwaltungsgebühren	716.800	744.800	744.800	744.800	744.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	473.700	473.700	473.700	472.800	472.800
Elternbeiträge OGS	605.000	620.000	620.000	630.000	630.000
Elternbeiträge (§ 22a SGB VIII)	1.470.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000
Elternbeiträge (§ 23 SGB VIII)	210.000	210.000	215.000	215.000	215.000
Elternbeiträge (§ 34 SGB VIII)	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.600	664.600	456.400	314.000	314.000
Summe	13.427.900	13.532.900	13.329.700	13.196.400	13.196.400

Die **Benutzungsgebühren** (u. a. Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgelben) wurden auf Basis der jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen kalkuliert und fortgeschrieben.

Die Auflösung der als **Sonderposten** bilanzierten Beiträge (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) wird entsprechend der Nutzungsdauer des mit den Beiträgen finanzierten Infrastrukturvermögens ermittelt.

Die **Elternbeiträge** wurden unter Bezugnahme auf die ab dem 01.08.2017 geltende Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) und auf Basis der prognostizierten Kinderzahlen geplant.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Mieten und Pachten	294.000	296.000	298.000	299.000	300.000
Erstattungen für externe Leistungen (KuWeBe)	240.400	240.400	240.400	240.400	240.400
Erstattungen für externe Leistungen (Abwasser-Betrieb)	139.300	139.300	139.300	139.300	139.300
Betriebskosten vermieteter Objekte	60.000	61.000	62.000	63.000	64.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	343.300	343.300	353.800	353.800	354.300
Summe	1.077.000	1.080.000	1.093.500	1.095.500	1.098.000

Der Planung der privatrechtlichen Leistungsentgelte basiert auf den bestehenden Verträgen zwischen der Stadt und den jeweiligen Dritten.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Land)	2.330.300	2.330.300	2.165.300	2.165.300	1.665.300
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Gemeindeverbände)	381.200	381.200	381.200	381.200	381.200
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.000	138.400	138.400	138.400	138.400
Summe	2.874.500	2.849.900	2.684.900	2.684.900	2.184.900

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Für das Jahr 2018 und 2019 wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 1,5 Mio. € kalkuliert. Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit 0,5 Mio. € weniger Landeserstattung gerechnet. 2022 wird mit einer Landeserstattung über 0,8 Mio. € geplant.

Aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschusses wurde die Finanzierung der Leistungen neu geregelt. Die Finanzierung erfolgte bislang zu zwei Dritteln durch das Land NRW und zu einem Drittel durch den Bund. Vom Anteil des Landes hatten die Kommunen 80 Prozent zu tragen (somit 53,33 Prozent). Ab dem 01.07.2017 sind die Kommunen lediglich zu 50 Prozent am Landesanteil beteiligt (somit 30 Prozent). Die Landeserstattung beläuft sich somit auf 70 Prozent. Die eingeplanten Erstattungsbeträge belaufen sich auf rund 0,8 Mio. € ab dem Jahr 2018 mit leicht steigender Tendenz.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Konzessionsabgaben	2.402.000	2.402.000	2.402.000	2.402.000	2.402.000
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
übrige sonstige ordentliche Erträge	1.062.300	1.062.600	1.037.600	1.032.700	1.016.000
Summe	3.674.300	3.674.600	3.649.600	3.644.700	3.628.000

Auf Basis der bestehenden Konzessionsverträge Gas und Wärme, Strom und Wasser vom 01.07.2009 zwischen der Stadt Schwerte und der Stadtwerke Schwerte GmbH zahlen die Stadtwerke Schwerte GmbH an die Stadt Schwerte für die Einräumung der Nutzungsrechte Konzessionsabgaben.

4.1.8 Finanzerträge

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewinnausschüttung AöR Abwasser	1.312.000	1.312.000	1.312.000	1.312.000	1.312.000
Gewinnausschüttung Sparkasse	297.000	297.000	297.000	297.000	297.000
Gewinnausschüttung SV Bäder	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung TWS	108.900	82.200	98.000	110.200	114.300
übrige Finanzerträge	306.100	299.100	292.400	285.600	278.900
Summe	2.024.000	1.990.300	1.999.400	2.004.800	2.002.200

Die Gewinnausschüttungen sind i. d. R. auf Basis der bestehenden Wirtschaftspläne der städtischen Tochterunternehmen geplant.

4.2 Aufwendungen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
11. Personalaufwendungen	27.487.100	28.179.800	28.546.300	28.851.000	29.121.000
12. Versorgungsaufwendungen	3.232.100	3.313.800	3.342.700	3.372.000	3.401.500
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.223.900	9.793.800	9.294.400	9.531.200	9.654.700
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.943.200	5.383.400	5.659.200	5.968.700	6.215.300
15. Transferaufwendungen	64.080.900	61.478.100	60.130.600	60.848.400	61.169.200
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.441.000	16.527.200	16.654.300	16.659.200	16.781.700
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.648.900	2.511.500	2.565.100	2.372.200	2.543.700
Summe	128.057.100	127.187.600	126.192.600	127.602.700	128.887.100

Die Gesamtaufwendungen sind geprägt durch die Personal- und Transferaufwendungen. Diese beiden Aufwandsarten machen bereits rund 71 Prozent der gesamten Aufwendungen aus.

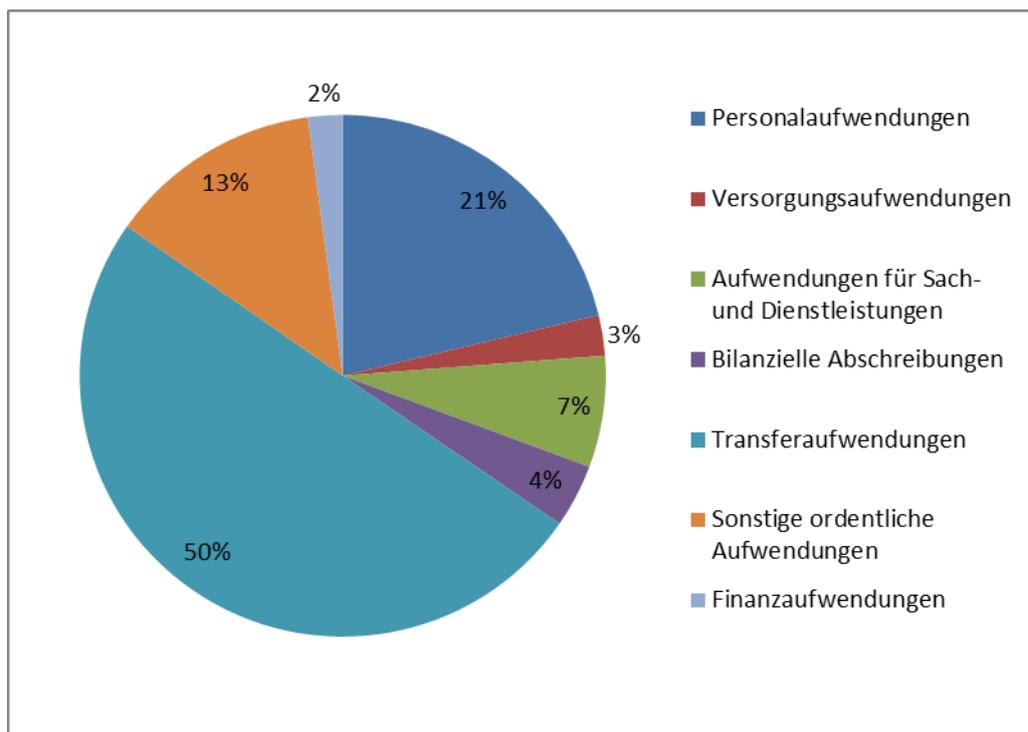


Abb.: Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen in Prozent für das Planjahr 2018

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Dienstaufwendungen Beamte	5.166.500	5.270.500	5.323.300	5.376.500	5.430.300
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	16.054.100	16.375.100	16.538.500	16.704.000	16.870.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.131.400	3.194.500	3.226.200	3.258.500	3.291.300
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beamte)	1.366.400	1.438.400	1.400.500	1.446.400	1.446.400
VK-Beiträge (Tarifl. Besch.)	1.249.700	1.274.300	1.286.500	1.298.700	1.311.200
Zuführung zu Beihilferückst. (Beamte)	432.600	454.300	453.600	470.600	470.600
Beihilfen für Beamte	375.900	383.400	387.400	391.300	395.300
Sonstige Personalaufwendungen	318.000	284.000	284.000	284.000	284.000
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-607.500	-494.700	-353.700	-379.000	-379.000
Summe	27.487.100	28.179.800	28.546.300	28.851.000	29.121.000

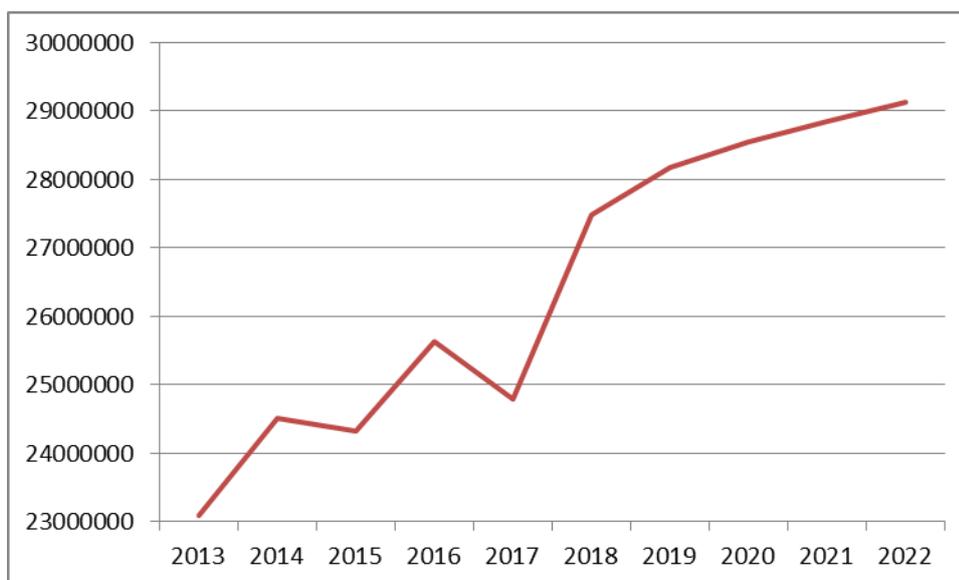


Abb.: Entwicklung der Personalaufwendungen in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Versorgungsaufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Versorgungskassenumlage Beamte	2.474.900	2.549.900	2.575.400	2.601.200	2.627.200
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
Beihilfen für Versorgungsempfänger	330.200	336.900	340.300	343.800	347.300
Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	402.000	402.000	402.000	402.000	402.000
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Versorgungsempfänger	-435.000	-435.000	-435.000	-435.000	-435.000
Summe	3.232.100	3.313.800	3.342.700	3.372.000	3.401.500

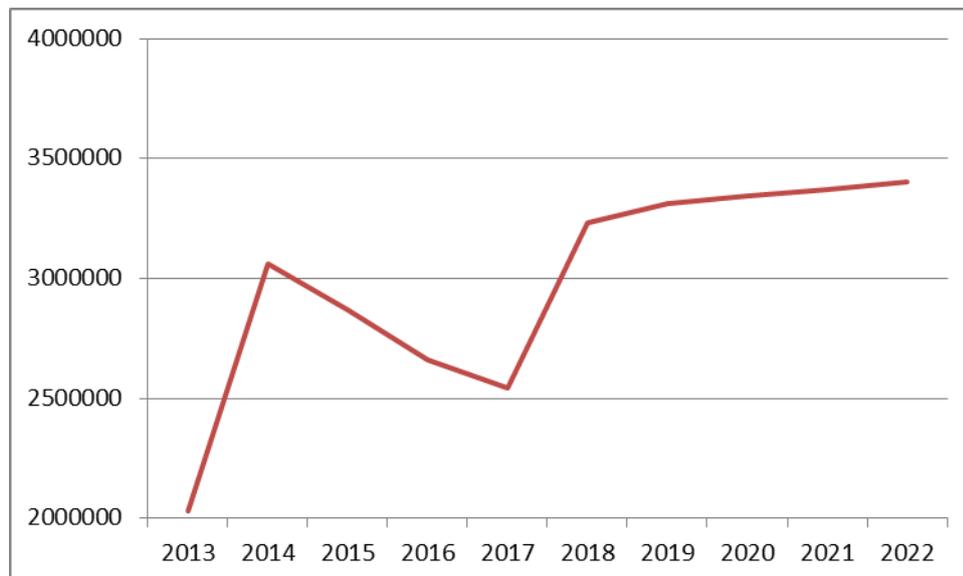


Abb.: Entwicklung der Versorgungsaufwendungen in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belasten unmittelbar das Produkt, für das die einzelnen Beschäftigten / Beamten tätig sind. Die Entgeltabrechnungen für Tarifbeschäftigte (ohne Auszubildende der allgemeinen Verwaltung) einschließlich Sozialversicherung und Zusatzversorgung, die Besoldungsabrechnungen für Beamte und die Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen werden direkt auf die einzelnen Produkte verteilt. Die Beihilfeaufwendungen der aktiv Beschäftigten ohne Auszubildende und ohne Anwärter werden indirekt nach dem Stellenschlüssel verteilt.

Die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger und die Beiträge zur Versorgungskasse der Versorgungsempfänger werden zentral dem Produkt 01.08.01 „Personalkostensteuerung, Personalsteuerung und -entwicklung“ und sämtliche Personalaufwendungen der Auszubildenden und Anwärter werden zentral dem Produkt 01.08.02 „Aus- und Fortbildung“ zugeordnet.

Grundlage für die Ermittlung des Personalaufwandes für 2018 und 2019 ist der Ist-Personalaufwand des Jahres 2016. Des Weiteren wurden alle zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten Personalveränderungen berücksichtigt.

Folgende Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen wurden berücksichtigt:

2017: Beamte 2,0 %, Beschäftigte 2,35 %
2018: Beamte 2,35 %, Beschäftigte 2,5 %
2019: Beamte 2,0 %, Beschäftigte 2,0 %.

Die Rückstellungen für Beihilfen und Versorgung wurden in Anlehnung an das aktuelle Gutachten der Fa. Heubeck sowie der Durchschnittswerte der letzten Jahre kalkuliert. Bei den Rückstellungen für Dienstjubiläen, Urlaub, Gleitzeit etc. wurden die Durchschnittswerte der letzten Jahre herangezogen.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Kalkulation des Personalaufwandes Änderungen bei der Eingruppierung der tariflich Beschäftigten aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung zum TVöD.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.299.000	2.369.000	2.309.000	2.349.000	2.349.000
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.577.800	3.735.300	3.877.400	4.014.500	4.142.400
Haltung von Fahrzeugen	553.800	553.800	553.800	553.800	553.800
Schülerbeförderungskosten	1.108.500	1.167.900	1.228.900	1.290.700	1.284.200
Lieferung von Licht	730.000	730.000	730.000	730.000	730.000
Übrige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	954.800	1.237.800	595.300	593.200	595.300
Summe	9.223.900	9.793.800	9.294.400	9.531.200	9.654.700

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Planwerte für die bilanziellen Abschreibungen wurden für bestehende Wirtschaftsgüter mit Hilfe einer Abschreibungsvorausschau aus dem Anlagenbuchhaltungssystem ermittelt und um die zukünftig entstehenden Abschreibungsbeträge für geplante Neuinvestitionen ergänzt.

4.2.4 Transferaufwendungen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisumlage	28.500.000	28.850.000	29.200.000	29.550.000	29.900.000
Krankenhausumlage	819.000	819.000	819.000	819.000	819.000
Gewerbesteuerumlage	1.679.000	1.693.000	1.707.000	1.722.000	1.736.000
Finanzierungsbeitrag Fonds "Deutsche Einheit"	1.583.000	1.597.000	0	0	0
Leistungen nach dem AsylbLG	1.645.000	1.349.000	1.269.000	1.269.000	1.269.000
Kinder- / Jugend- und Familienberatung	10.018.800	10.376.300	10.454.300	10.562.300	10.620.300
Betriebskostenzuschüsse für Kitas	9.082.300	9.453.800	9.750.000	9.900.000	10.100.000
Sonstige Transferaufwendungen	10.753.800	7.340.000	6.931.300	7.026.100	6.724.900
Summe	64.080.900	61.478.100	60.130.600	60.848.400	61.169.200

Bei der **Kreisumlage** wurde auf Basis der Eckdaten des Kreises Unna für 2018 ein Betrag in Höhe von 28.500.000 EURO berücksichtigt. Ab 2019 beträgt der Erhöhungsbetrag 350.000 EURO p.a.

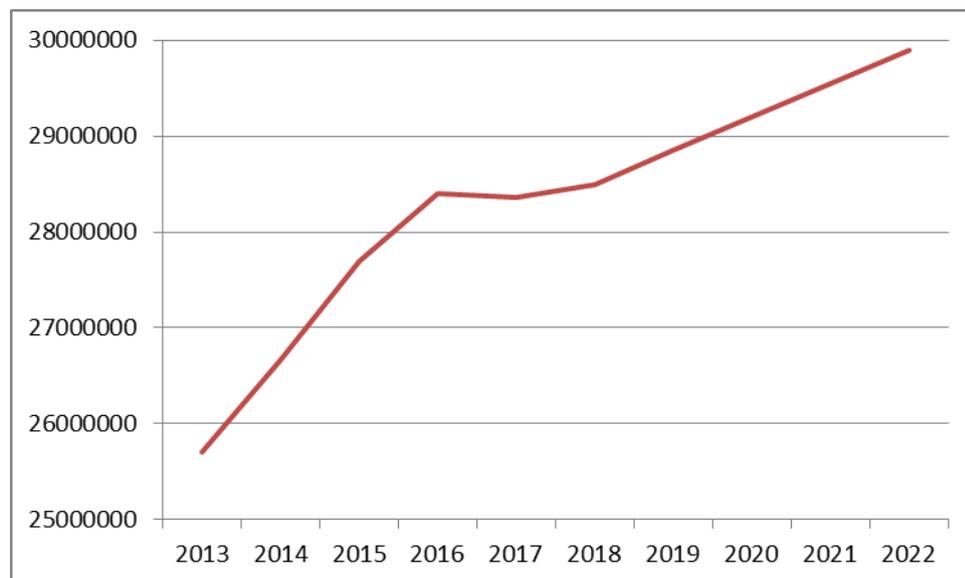


Abb.: Entwicklung der Kreisumlage in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2017 = Istwerte, 2018-2022 = Planwerte]

Die Planung der **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) basiert auf der Annahme, dass jährlich 100 Asylbegehrende der Stadt Schwerte neu zugewiesen werden. In den Jahren 2015 und 2016 sind 686 Personen bzw. 242 Personen der Stadt Schwerte zugewiesen worden. Im Jahr 2017 sind bis zum 01.07.2017 lediglich sechs Personen zugewiesen worden. Diese Trendfortsetzung nimmt die Stadt Schwerte auch für die Planungen der Jahre 2018 ff. an, kalkuliert jedoch bewusst vorsichtig mit 100 Zuweisungen p. a., so dass sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG auf einem deutlich niedrigeren Niveau einpendeln, als es insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 der Fall war.

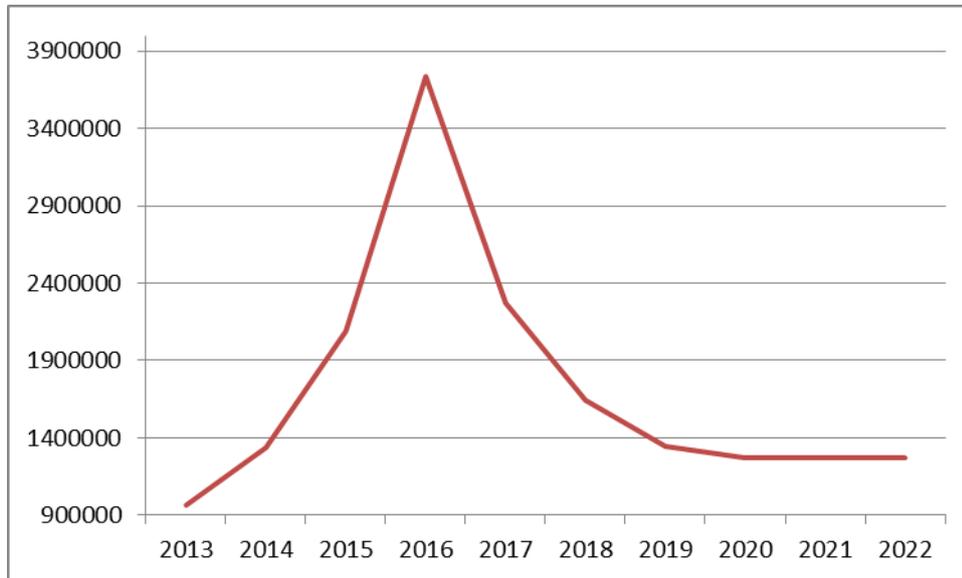


Abb.: Entwicklung der Leistungen nach dem AsylbLG in Mio. Euro der Jahre 2013 bis 2022 [2013-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Wenngleich die Zuweisungen von Flüchtlingen auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Jahren 2015 und 2016 liegen mit der Folge, dass die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG tendenziell sinken, muss die Stadt Schwerte jedoch auch für die lediglich geduldeten Personen Leistungen nach dem AsylbLG zahlen.

Die Planung der Aufwendungen für die **Kinder-/ Jugend- und Familienberatung** basiert auf den Tagessätzen für die stationären Unterbringungen. Diese Tagessätze werden jährlich vom Landesjugendamt um ca. 1,5% erhöht. Dies führt selbst bei einer relativ gleichbleibenden Anzahl von Fällen zu jährlichen Mehraufwendungen von ca. 150.000 Euro. Darüber hinaus fallen kalkulierte Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer von 1,2 Mio. Euro zusätzlich an. Da es sich in diesen Fällen um stationäre Unterbringungen handelt, schlagen auch hier die prozentualen Erhöhungen zu Buche. Durch den vermehrten Einsatz von Familienhilfen mit einem höheren Stundenkontingent steigen zwar die Aufwendungen für diese Hilfe, jedoch können dadurch wesentlich kostenintensivere stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Bei den **Betriebskostenzuschüsse** für Kitas handelt es sich um den kommunalen Anteil der Stadt Schwerte an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Hinzu kommen die Zuschüsse an die kirchlichen, die anderen freien Träger und Elterninitiativen in Form der gesamten oder teilweisen Übernahme des jeweiligen Trägeranteils. Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse belaufen sich für das Jahr 2018 auf ca. 8,7 Mio. Euro abzüglich der Zuschüsse vom Land, die Übernahme des Trägeranteils auf ca. 425.000 Euro. Die Plandaten basieren auf den geplanten Kinderzahlen und den aktuellen Kindpauschalen (inkl. der jährlichen Erhöhungen von 3 %).

Die **sonstigen Transferaufwendungen** beinhalten in erster Linie den Zuschuss an den KuWeBe (1,8 Mio. Euro, Planungsgrundlage HSP), Unterhaltsvorschussleistungen basierend auf der neuen Gesetzeslage (1,15 Mio. Euro), den Zuschuss an die SEG zur Straßenunterhaltung (835.000 Euro, Planungsgrundlage Vereinbarungen), die Gemeindebeteiligung nach dem Krankenhausgesetz (819.000

Euro, Planungsgrundlage ist der Nachtragshaushalt des Landes NRW in Verbindung mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz), sowie die Zuweisung an die Bürgerstiftung St. Viktor (3,9 Mio. Euro nur in 2018, Kooperationsprojekt, Planungsgrundlage Förderbescheid aus dem Jahr 2017).

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwendungen für Deponierung	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Fremdleistungen	2.254.400	2.307.900	2.461.100	2.338.300	2.368.300
Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Land)	104.000	104.000	104.000	104.000	104.000
Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit (verbundene Unternehmen)	1.628.300	1.628.300	1.628.300	1.628.300	1.628.300
Inanspr.v. Rechten u. Diensten	1.589.500	1.629.400	1.657.400	1.701.800	1.747.500
Mieten und Pachten	1.379.900	1.512.500	1.417.900	1.443.400	1.443.900
Geschäftsaufwendungen	807.700	761.700	765.300	742.300	734.300
Kosten der Datenverarbeitung	956.000	786.400	773.900	791.900	812.200
Gesetzliche Unfallversicherung	371.000	378.700	386.400	394.400	402.800
Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen	481.000	494.000	507.000	511.000	515.000
Anschaffungen Festwertersatz	344.000	344.500	345.500	349.300	349.300
Kreisleitstellengebühren	310.000	310.000	310.000	330.000	330.000
Rechnungsprüfungskosten	219.400	220.400	221.400	222.400	223.400
Bereitstellung des ÖPNV	285.000	325.000	318.000	318.000	318.000
Aufwandsentsch. Rat/Ausschüsse	237.000	237.000	245.000	245.000	245.000
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	2.773.800	2.787.400	2.813.100	2.839.100	2.859.700
Summe	16.441.000	16.527.200	16.654.300	16.659.200	16.781.700

Die Plandaten beruhen auf den Ist-Daten der Vorjahre, den bestehenden Vertragsverhältnissen oder Gebührenfestsetzungen. Berücksichtigt werden zudem zu erwartete Kostensteigerungen, sofern diese absehbar sind. In den Fällen, in denen nicht mit einer üblichen Kostensteigerung gerechnet wird, werden die Plandaten für die Jahre 2019 ff. unverändert fortgeschrieben.

4.2.6 Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für die **investiven Kredite** wurden anhand der bestehenden Kreditverträge zuzüglich der sich aus der investiven Finanzplanung ergebenden Kreditaufnahmen der Jahre 2017 bis 2022 kalkuliert. Für Neukreditaufnahmen sowie Umschuldungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt.

Im Bereich der **Liquiditätskredite** wurde mit einem Zinssatz von 1 % auf der Grundlage der in der Haushaltssatzung veranschlagten Höchstbeträge für Liquiditätskredite für das Jahr 2018 (80 Mio. Euro) und das Jahr 2019 (78 Mio. Euro) mit sinkender Tendenz in den Folgejahren geplant.

5. Finanzplan und Entwicklung der Liquiditätslage

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan ergeben sich insbesondere durch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Dies sind im Wesentlichen die Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.434.300	123.778.500	123.755.300	126.275.100	127.135.300
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.666.400	120.215.900	118.271.500	119.407.700	120.442.500
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.767.900	3.562.600	5.483.800	6.867.400	6.692.800
23.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.066.700	4.460.300	5.592.400	5.344.400	4.573.600
30.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.401.700	9.920.400	13.112.500	9.593.500	12.114.000
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.335.000	-5.460.100	-7.520.100	-4.249.100	-7.540.400
32.	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.567.100	-1.897.500	-2.036.300	2.618.300	-847.600
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.824.500	1.902.800	3.796.200	353.800	3.859.200
41.	Liquide Mittel	-4.742.600	5.300	1.759.900	2.972.100	3.011.600

In der Finanzplanung wird ein Liquiditätsüberschuss in allen Jahren gezeigt. Bei einem Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016 von 73 Mio. Euro kann jedoch noch keine durchgreifende Entspannung in Bezug auf die Kredite zur Liquiditätssicherung verzeichnet werden.

6. Wesentliche geplante Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	investive Auszahlungen					investive Einzahlungen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Sanierung Rathaus I (inkl. Brandmeldeanlage, vorher 20100028:96 T€)	3.096.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000					
Erweiterung OGS Lenningskampfschule (Gute Schule 2020)	1.245.000									
Erweiterung OGS Heideschule (Gute Schule 2020)	1.225.000									
Wiederherstellung Albert-Schweitzer-Schule (Gute Schule 2020)	50.000	650.000	1.600.000			50.000	650.000	1.154.700		
An- und Verkauf von Umlaufvermögen	1.200.000									
Neugestaltung Ergster Mitte	950.000									
Herrichtung Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel	500.000	500.000	500.000							
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 4000 (Löschzug Mitte)	450.000									
Anbau- und Umbaumaßnahmen U3	319.200					191.200				
Barrierefreie Umgestaltung einzelner Straßen- und Wegeabschnitte	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000					
Umgestaltung Stadtpark	283.000	283.000								
Renaturierung Nebenarm Elsebach / Am Knapp	200.000	500.000				100.000	260.000	150.000	50.000	
Übergang Hagener Str.	40.000	100.000	1.300.000					1.152.000		
Brückenerneuerung Kirschbaumsweg / Bergische Straße	10.000	10.000	1.800.000	400.000						
Straßenerneuerung Kirschbaumsweg		60.000	545.000					338.800		
Straßenerneuerung Villigster Str.		90.000	810.000					618.000		
Ausbau Grünstr. (West)				190.000	1.730.000					460.800
Endausbau Friedhofstraße					440.000					
Straßenerneuerung Emil-Rohrman-Str.				60.000	540.000					
Rohrmeisterei - Wasserkorridor				115.000	1.035.000					920.000
Umgestaltung Kleiner Markt			75.000	675.000					600.000	
Umgestaltung Wuckenhof			160.000	1.440.000					1.280.000	
Hochwasserschutz Wannebach / Auf dem Hilf / Lindenufer			30.000	400.000	150.000				300.000	100.000
Dach- und Fassadendämmung Alfred-Berg-Sporthalle					2.400.000					
Energetische Sanierung Schulzentrum Nord-West			750.000	1.500.000	1.500.000					

7. Entwicklung der Schuldensituation

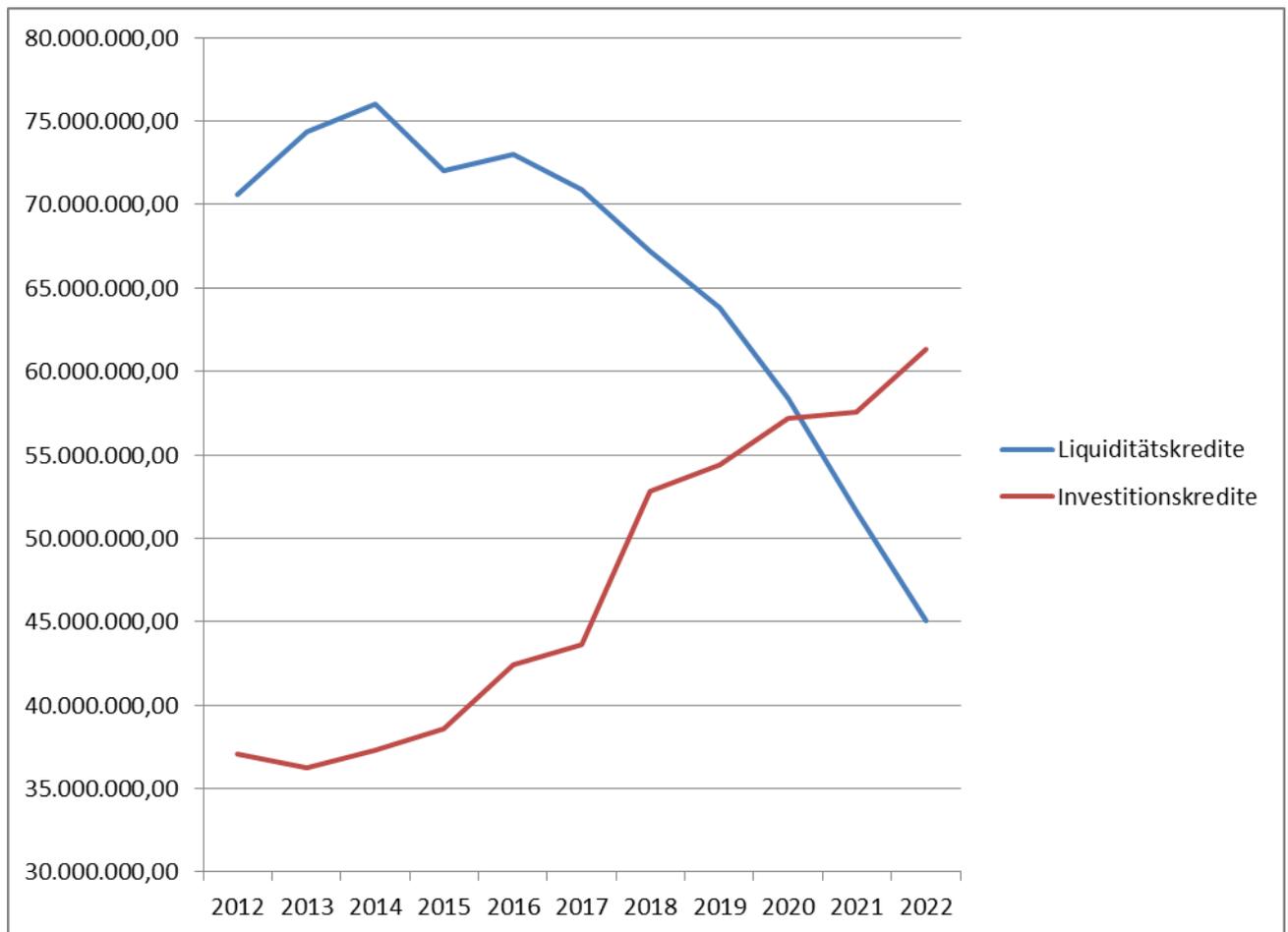


Abb.: Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskredite der Jahre 2012 bis 2022 [2012-2016 = Istwerte; 2017-2022 = Planwerte]

Im Planungszeitraum bis 2022 ist erkennbar, dass die Liquiditätskredite zurück gefahren werden können. Dennoch wird auch im Jahr 2022 noch ein Bestand von 45,0 Mio. Euro nach der aktuellen Planung zu erwarten sein. Problematisch an diesem weiterhin hohen Bestand ist, dass ein über 1 Prozent steigendes Zinsniveau unmittelbar die Zinsaufwendungen belastet und somit das gesamte Jahresergebnis verschlechtert. Daher ist weiterhin dringend erforderlich, die Kredite zur Liquiditätssicherung schnellstmöglich zurück zu fahren. Um das Zinsänderungsrisiko zu steuern, werden Liquiditätskredite teilweise über 10 Jahre festgeschrieben. Dieses erfolgt konform mit dem Krediterlass des Landes NRW.

8. Entwicklung Haushaltsausgleich und Eigenkapital

Die Stadt Schwerte nimmt seit dem Jahr 2011 pflichtig gemäß § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) am Stärkungspakt teil. Die Stadt konnte und kann aufgrund dessen Konsolidierungshilfen vom Land NRW i. H. v. rd. 32,4 Mio. Euro für den Zeitraum 2011 bis 2020 einplanen. Gleichzeitig muss die Stadt Schwerte spätestens ab dem Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorweisen können.

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Haushaltsanierungsplan (HSP) mit 34 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen.

In der am 27.09.2017 vom Rat der Stadt Schwerte beschlossenen HSP-Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2022 sind 41 Sanierungsmaßnahmen enthalten, die im Zeitraum 2018 bis 2022 ein Konsolidierungsvolumen von rund 63,8 Mio. Euro vorsehen.

Eigenkapital und Jahresergebnisse

Das Eigenkapital und die Jahresergebnisse stellen sich unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2018 / 2019 wie folgt dar:

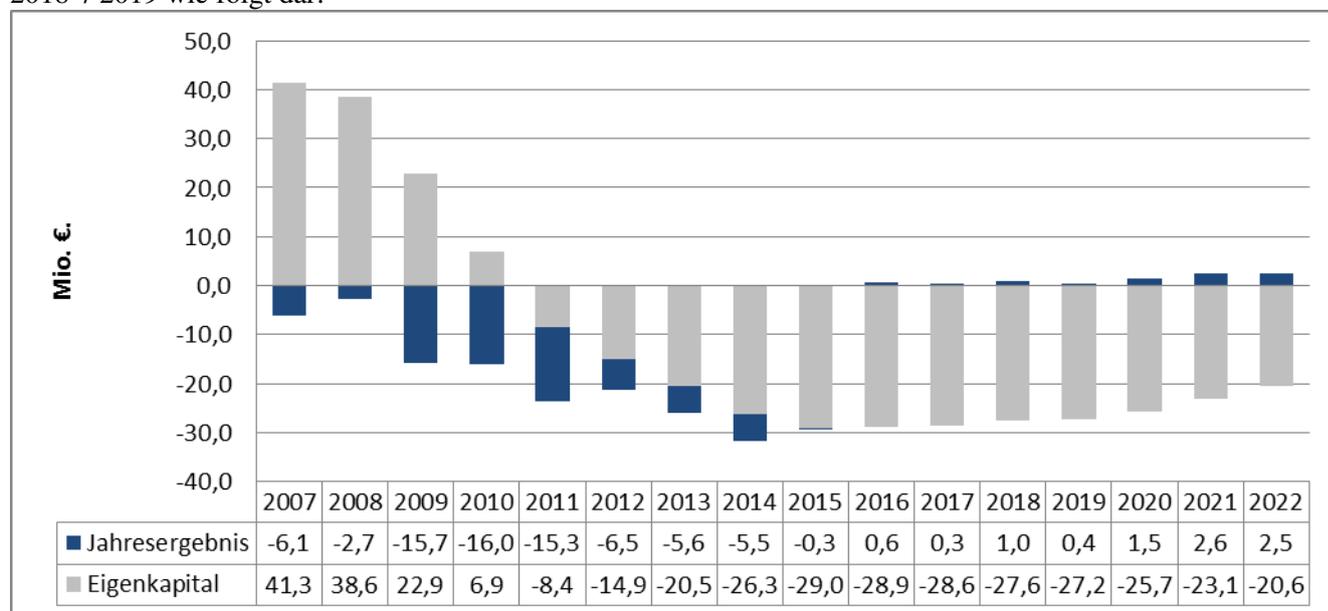


Abb.: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der Jahre 2007 bis 2022 [2007-2016 = Istwerte, 2017-2022 = Planwerte]

Deutlich erkennbar wird, dass nach Ende der Stärkungspakteilnahme die bilanzielle Überschuldung weiterhin besteht. Mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte lediglich erreicht werden, dass die stetige Erhöhung der bilanziellen Überschuldung mit Ende des Jahres 2016 voraussichtlich gestoppt wird. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre zuvor entfalten nun umfassend ihre Wirkung.

9. Chancen und Risiken

Die geplanten Erträge und Aufwendungen und somit auch die bis zum Jahr 2022 geplanten Jahresergebnisse unterliegen sowohl Chancen wie auch Risiken.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes hängt erheblich von Faktoren ab, die von der Stadt Schwerte nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und der Transferaufwendungen. Aber auch die Entwicklung der Zinssätze insbesondere für die Kredite zur Liquiditätssicherung ist maßgeblich für die Frage, wie sich die Jahresergebnisse entwickeln. Dieses umso mehr, je weniger von diesen Krediten zurückgezahlt werden kann. Negative Veränderungen bei den v. g. Positionen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Schwerte aus.

Im Rahmen der Haushaltssanierung sind weitreichende Einschnitte in kommunale Leistungen und Einrichtungen sowie Steuererhöhungen erfolgt und erfolgen auch bis zum Jahr 2022. Dies verschlechtert die Situation der Stadt Schwerte im Konkurrenzkampf um Bürger und Unternehmen erheblich. Abwanderungen in Nachbarstädte sowie weniger Zuzug nach Schwerte könnten die Folgen sein.

Aufgrund der vorliegenden Planung wird erkennbar, dass die Stadt Schwerte auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen im letzten Planjahr 2022 bilanziell überschuldet sein wird. Es

errechnet sich ein negatives Eigenkapital i. H. v. 20,6 Mio. Euro. Auch die Kredite zur Liquiditätssicherung werden im Jahr 2022 nicht auf 0 Euro reduziert sein sondern bei voraussichtlich rd. 44,5 Mio. Euro liegen. Diese beiden Positionen machen deutlich, dass der Konsolidierungskurs auch nach dem Ende des Stärkungspaktgesetzes konsequent fortgeführt werden muss. Diese Tendenz kann sowohl Risiko wie auch Chance für die weitere Entwicklung der Stadt Schwerte sein.

Anlagen zum Haushaltsplan

		Seite/n
1	Stellenpläne 2018 und 2019	57 - 104
2	Bilanz des Vorvorjahres	105 - 108
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	109 - 112
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	113
5	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	115
6	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	117 - 124
7	Wirtschaftsplan 2017 und Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte	125 - 139
8	Jahresabschluss 2016 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	141 - 150
9	Jahresabschluss 2016 des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	151 - 160
10	Jahresabschluss 2016 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	161 - 171
11	Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Schwerte GmbH	173 - 189
12	Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	191 - 198

Stellenplan 2018

Stellenplan 2018

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017		Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017		Erläuterungen
I. Stadt Schwerte								
<u>Beamte auf Zeit</u>								
Bürgermeister	B6	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
Beigeordnete/r	B3	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
Beigeordnete/r	A16	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
<u>Laufbahngruppe 2</u>								
Oberrat/Oberrätin	A14	5,00	5	4,00	4	4,00	4	
Rat/Rätin	A13	7,00	7	6,00	6	6,00	6	1 x KU
Amtsrat/Amsrätin	A12	14,00	14	14,00	14	13,00	13	5 x KU
Amtmann/Amtfrau	A11	14,00	14	16,00	16	15,00	15	2 x KU
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	19,00	19	17,00	17	17,00	17	
Inspektor/Inspektorin	A9	2,00	2	2,00	2	2,00	2	
<u>Laufbahngruppe 1</u>								
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9	3,00	3	3,00	3	3,00	3	1 Stelle KU
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	31,60	32	32,60	33	29,60	30	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	12,00	12	12,00	12	8,00	8	
<u>Endsumme:</u>								
		110,60	111	109,60	110	100,60	101	0 x KW; 9 x KU

Stellenplan 2018

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017		Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017		Erläuterungen
15	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
14	-	-	1,00	1	1,00	1	
13	3,00	3	3,00	3	3,00	3	
12	7,00	7	7,00	7	7,00	7	4 x KU
11	22,37	23	15,37	16	15,37	16	1 x KU
10	8,00	8	9,00	9	8,00	8	
09c	19,50	20	0,00	0	0,00	0	
09b	12,33	13	0,00	0	0,00	0	1 x KW; 1 x KU
09a	25,29	27	0,00	0	0,00	0	2 x KW; 8,006 x KU
09	-	-	41,24	43	41,24	43	
08	21,51	22	32,89	34	32,89	34	1 x KW; 4 x KU
07	8,00	8	8,00	8	8,00	8	7 x KU
06	45,51	47	46,51	48	46,51	48	1 x KW; 7,513 x KU
05	28,71	38	27,71	37	26,45	35	1 x KW; 1 x KU
04	35,35	38	33,35	36	31,35	34	
02	16,17	26	16,26	27	16,17	26	16,166 x KW
N	5,00	5	-	-	-	-	
S17	2,00	2	1,00	1	1,00	1	
S15	5,00	5	6,00	6	6,00	6	
S14	15,25	16	11,25	12	11,25	12	
S13	6,00	6	6,00	6	6,00	6	
S12	5,50	6	3,50	4	3,50	4	
S10	-	-	-	-	-	-	
S09	3,00	3	3,00	3	3,00	3	
S08a	43,17	46	40,67	44	39,17	43	2 x KW; 1 x KU
S08b	2,00	2	0,00	-	-	-	1 x KW
S08	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
S07	-	-	-	-	-	-	
S06	-	-	-	-	-	-	
S04	2,00	2	2,00	2	2,00	2	1 x KW
Endsumme:	343,66	375	316,74	349	310,89	342	26,166 x KW; 37,519 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
010101	Politische Gremien				0,15		0,70							0,85	
010201	Verwaltungsführung und -steuerung	1,00	1,00	1,00	2,55		0,50	1,60						7,65	
010301	Beschäftigtenvertretung					1,00								1,00	
010503	Sonstige zentrale Dienste											1,00		1,00	
010504	Lob- und Beschwerdemanagement				0,10			1,00						1,10	
010505	Sonstige Leistungen Baubetriebshof					1,00			2,00					3,00	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	2,80	2,00	1,20	2,60	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	14,60	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	2,80	2,00	1,20	2,60	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	14,60	
010601	Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur						3,5 *							3,50	*3 x KU
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				0,50									0,50	
010801	Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung							0,40	1,00			1,00		2,40	
010901	Finanzen				0,25	0,95	1,95 *	3,00				2,00		8,15	*1 x KU
010902	Steuer und sonstige Abgabenverwaltung					0,05		0,10				0,20		0,35	
011001	Rechtsangelegenheiten				0,25		1,00					0,08		1,33	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	3,80	3,00	7,65	6,10	3,00	0,00	0,00	4,28	0,00	30,83	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	3,80	3,00	7,65	6,10	3,00	0,00	0,00	4,28	0,00	30,83	
011002	Versicherungsangelegenheiten				0,25							0,52		0,77	
011101	Bereitstellung von Gebäuden				0,02				0,33					0,35	
011102	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden				0,02			0,06	0,92					1,00	
011201	Zentrales Liegenschaftsmanagement				0,01			1,94	0,64					2,59	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,6 *	0,7 **	0,35						1,65	*0,6 x KU; **0,7 x KU
020201	Gewerbeangelegenheiten					0,05 *		0,45						0,50	*0,05 x KU
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	3,65	8,35	8,90	4,89	0,00	0,00	4,80	0,00	37,69	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	3,65	8,35	8,90	4,89	0,00	0,00	4,80	0,00	37,69	
020202	Jahrmarkt					0,05 *		0,10						0,15	*0,05 x KU
020301	Verkehrsregelung und Lenkung					0,1 *	0,15 **							0,25	*0,1 x KU; **0,15 x KU
020302	Überwachung des ruhenden Verkehrs					0,2 *	0,15 **							0,35	*0,2 x KU; **0,15 x KU
020401	Dienstleistungen des Bürgerservice											0,75		0,75	
020501	Personenstands-wesen							1 *	1,00					2,00	*1 x KU
020601	Statistik und Wahlen						0,30		0,05			0,05		0,40	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	4,00	8,95	10,00	5,94	0,00	0,00	5,60	0,00	41,59	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	4,00	8,95	10,00	5,94	0,00	0,00	5,60	0,00	41,59	
020701	Gefahrenvorbeugung					0,20	0,60		0,80			0,15		1,75	
020702	Gefahrenabwehr					0,60	0,20		1,64	1,54	1,54	16,37	7,56	29,45	
020801	Rettungsdienst					0,20	0,20		0,56	0,46	0,46	7,49	3,44	12,80	
030101	Bereitstellung der Grundschulen							0,35				0,10		0,45	
030102	Außerschulische Betreuungsangebote in der Primarstufe							0,30						0,30	
030103	Bereitstellung der weiterführenden Schulen							0,35				0,35		0,70	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	5,00	9,95	11,00	8,94	2,00	2,00	30,05	11,00	87,04	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	5,00	9,95	11,00	8,94	2,00	2,00	30,05	11,00	87,04	
030201	Schülerbeförderung											0,55		0,55	
050101	Leistungen nach dem SGB XII					0,62			2,33			1,00		3,95	
050202	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					0,22			1,30					1,52	
050301	Unterhaltsvorschuss und sonstige soziale Leistungen und Hilfen					0,05	1 *		0,87					1,92	*1 x KU
050302	Notunterkünfte					0,05	0,05		0,50					0,60	
050401	Dienstleistungen in Sozialversicherungsangelegenheiten					0,01								0,01	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	5,95	11,00	11,00	13,94	2,00	2,00	31,60	11,00	95,59	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen	
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8			A7
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	5,95	11,00	11,00	13,94	2,00	2,00	31,60	11,00	95,59	
060101	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,20	0,20	0,20	1,00						1,60	
060201	Programme und Förderung für Kinder u. Jugendliche				0,10	0,30								0,40	
060202	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen				0,10		0,20	1 *						1,30	*1 x KU
060301	Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Hilfen				0,20	0,50	0,60		2,00					3,30	
060302	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				0,10									0,10	
060303	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften				0,05				2,00					2,05	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,85	6,95	12,00	14,00	17,94	2,00	2,00	31,60	11,00	104,34	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen	
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8			A7
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,85	6,95	12,00	14,00	17,94	2,00	2,00	31,60	11,00	104,34	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung				0,01			1,00						1,01	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht				0,05		2,00				1 *		1,00	4,05	*1 x KU
100102	Denkmalschutz und Denkmalpflege				0,02									0,02	
100201	Personenbezogene Förderung für Wohnraum					0,04			0,35					0,39	
100202	Wohnraumsicherung und -versorgung					0,01			0,65					0,66	
120101	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen				0,02									0,02	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,95	7,00	14,00	14,00	18,94	2,00	3,00	31,60	12,00	110,49	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen	
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8			A7
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,95	7,00	14,00	14,00	18,94	2,00	3,00	31,60	12,00	110,49	
120102	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen				0,02									0,02	
120201	Förderung des ÖPNV				0,01									0,01	
130301	Gewässer- und Hochwasser-schutz				0,01									0,01	
150102	Sonstige Wirtschaftsförderung				0,01				0,06					0,07	
Endsumme:		1,00	1,00	1,00	5,00	7,00	14,00	14,00	19,00	2,00	3,00	31,60	12,00	110,60	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen									
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2								
010101	Politische Gremien																			0,85 *	1,50												2,35	*0,85 x KU		
010201	Verwaltungsführung und -steuerung												0,75					1,00			1 *	1,50											4,25	*1 x KU		
010301	Beschäftigtenvertretung		1,00																			0,51				1 *								2,51	*1 x KW	
010401	Gleichstellung von Frau und Mann															1 *																		1,00	*1 x KU	
010502	Städtepartnerschaften																					0,41													0,41	
010503	Sonstige zentrale Dienste															0,3 *						1,00	4,00		3 **	3,27 ***								11,57	*0,05 x KU; **1 x KW, 2 x KU; ***1 x KU	
1005004	Lob- und Beschwerdemanagement																1,00																		1,00	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	1,30	0,00	2,00	0,00	0,00	3,26	7,51	0,00	3,00	4,27	0,00	0,00							23,09			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	1,30	0,00	2,00	0,00	0,00	3,26	7,51	0,00	3,00	4,27	0,00	0,00	23,09	
010505	Sonstige Leistungen Baubetriebshof															1,00			1,00	1 *	3 **	8 ***	25,85 ****	9,00	32,00		80,85	**1 x KU; **3 x KU; ***7 x KU; ****1 x KU
010601	Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur														0,55	1,00			1,00								2,55	
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																	0,50			1,00						1,50	
010801	Personalkosten, Personalsteuerung u. entwicklung												0,25	1,00	0,70	1,15	0,51										3,61	
010802	Aus- und Fortbildung												0,25		0,30												0,55	
010803	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz												0,25			0,85											1,10	
010901	Finanzen													1,00		3,00		1 *	1,00		6 **		2,00				14,00	**1 x KU; **1 x KW
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	2,05	3,55	4,00	5,50	3,51	5,26	17,51	8,00	30,85	13,27	32,00	0,00	127,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	2,05	3,55	4,00	5,50	3,51	5,26	17,51	8,00	30,85	13,27	32,00	0,00	127,25	
010902	Steuer- und sonstige Abgabenverwaltung																	1,00		1,00							2,00	
011001	Rechtsangelegenheiten															1,00		0,10			0,50						1,60	
011002	Versicherungsangelegenheiten																	0,40			0,50						0,90	
011101	Bereitstellung von Gebäuden													0,39		2,50											2,89	
011102	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden													0,50		5,50		0,10	2,00	1,00			3,65 *	1,74		16,11 **	30,60	**1 x KU; **16,11 x KW
011201	Zentrales Liegenschaftsmanagement													0,10						0,20							0,30	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung																		0,00	0,50			0,10				0,60	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,75	0,99	2,05	12,55	4,00	7,10	5,51	7,96	18,51	8,00	34,60	15,01	32,00	16,11	166,14									

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	2,05	12,55	4,00	7,10	5,51	7,96	18,51	8,00	34,60	15,01	32,00	16,11	166,14	
020201	Gewerbeangelegenheiten																			0,70							0,70	
02030102	Wochenmarkt																0,05			0,05 *							0,10	*0,05 x KU
02030103	Verkehrsregelung und Lenkung/Allg. Verwaltung																0,95			1,35 *				0,50			2,80	*0,95 x KU
020302	Überwachung des ruhenden Verkehrs																			0,50				2,24			2,74	
020401	Dienstleistungen des Bürgerservice														0,9 *				1,00	5,77							7,67	*0,9 x KU
020501	Personenstandswesen														0,05 *		1,00										1,05	*0,05 x KU
020701	Gefahrenvorbeugung																0,10										0,10	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	12,55	6,10	7,10	6,51	16,33	18,51	8,00	34,60	17,75	32,00	16,11	181,31	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	12,55	6,10	7,10	6,51	16,33	18,51	8,00	34,60	17,75	32,00	16,11	181,31	
020702	Gefahrenabwehr																0,15			0,37 *	0,37 **						0,89	*0,37 x KW; **0,37 x KU
020801	Rettungsdienst	5,00															0,75			0,63 *	0,63 **						7,01	*0,63 x KW; **0,63 x KU
030101	Bereitstellung der Grundschulen														0,20								1,25	6,04		0,06 *	7,55	*0,06 x KW
030102	Außerschulische Betreuungsangebo- te in der Primarstufe														0,05								0,65	1,56			2,26	
030103	Bereitstellung der weiterführenden Schulen														0,30								7,22 *	1,83			9,35	*3 x KU
030201	Schülerbeförderung																0,90										0,90	
030203	Schulen ans Netz														0,35												0,35	
Zwischensumme:		5,00	1,00	0,00	0,75	0,99	3,00	13,45	7,00	8,00	6,51	17,33	19,51	8,00	43,72	27,19	32,00	16,17	209,62									

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		5,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	13,45	7,00	8,00	6,51	17,33	19,51	8,00	43,72	27,19	32,00	16,17	209,62	
050101	Leistungen nach dem SGB XII																	3,60	1 *	1,00							5,60	*1 x KW
050202	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				0,80		1,60		0,20*									0,20	0,55					1,00			4,35	*0,2 x KW
050301	Unterhaltsvorschuss u. sonstige soziale Leistungen und Hilfen																		2,77								2,77	
050302	Notunterkünfte				0,20		0,40		0,80*									0,20	0,50				1,00				3,10	*0,8 x KW
050401	Dienstleistungen in Sozialversicherungsangelegenheiten																			2 *							2,00	*2 x KU
060101	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			3,00		6,00	1,00	43,08 **	1,00	3,00		2 ***				0,50		1,00		1,38 *				0,51	3,35	65,82	*0,53 x KU; **2 x KW, 1 x KU; ***1 x KW	
060201	Programme und Förderung für Kinder u. Jugendliche			1,00			1,60				0,91					0,20											3,71	
Zwischensumme:		5,00	1,00	4,00	1,00	6,00	4,60	43,08	2,00	3,00	0,91	2,00	0,75	0,99	3,00	14,15	7,00	13,00	10,33	21,71	20,51	8,00	44,72	28,71	35,35	16,17	296,97	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		5,00	1,00	4,00	1,00	6,00	4,60	43,08	2,00	3,00	0,91	2,00	0,75	0,99	3,00	14,15	7,00	13,00	10,33	21,71	20,51	8,00	44,72	28,71	35,35	16,17	296,97	
060202	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen						0,40	0,09			0,09					0,30				0,15							1,03	
060301	Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen		0,88		12,87													2,00		0,132 *			0,51 **				16,40	*0,13 x KU; **0,51 x KU
060302	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe		0,12	1,00	1,38		0,50																				3,00	
060303	Amtsvormund-schaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften																	1,00									1,00	
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen																	0,90					0,23				1,13	
080102	Förderung von Sportanlagen ins Vereinsregie und sonstige Sportförderung														0,10			0,10									0,20	
9001001	Räumliche Planung und Entwicklung												0,60	1,25 **	2,63 ***			1,00	0,3 *	1,10							6,88	*0,3 x KW; **1,25 x KU; ***0,85 x KU
Zwischensumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	0,75	1,59	4,25	17,18	7,00	18,00	10,63	23,09	20,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	326,61	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2			
Übertrag		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	0,75	1,59	4,25	17,18	7,00	18,00	10,63	23,09	20,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	326,61		
090102	Geoinformation												0,15		1,00	0,45					1,00							2,60	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht													0,92		2,64 **	1,00		0,35 *									4,91	*0,35 x KW; **0,05 x KU
100102	Denkmalschutz und Denkmalpflege												0,10	0,05		2,00												2,15	
100201	Personenbezogene Förderung für Wohnraum																			1,5 *								1,50	*1,5 x KU
120101	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen													0,25	0,69 *			1,50		0,60								3,04	*0,65 x KU
120102	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen													0,10	0,14 **				0,35 *	0,10								0,69	*0,35 x KW; **0,1 x KU
120104	Straßenbeleuchtung													0,02	0,02													0,04	
Zwischensumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	2,93	6,10	22,27	8,00	19,50	11,33	25,29	21,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	341,54		

Stellenübersicht zum Stellenplan 2018

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
Übertrag		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	2,93	6,10	22,27	8,00	19,50	11,33	25,29	21,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	341,54	
120201	Förderung des ÖPNV													0,03		0,1 *							0,05				0,18	*0,1 x KU
130301	Gewässer- und Hochwasserschutz													0,03	0,90												0,93	
150102	Sonstige Wirtschaftsförderung													0,01													0,01	
150201	Förderung des Tourismus																	1,00									1,00	
Endsumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	3,00	7,00	22,37	8,00	19,50	12,33	25,29	21,51	8,00	45,51	28,71	35,35	16,17	343,66	

Stellenübersicht B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Vollzeitverrechnung -

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung		beschäftigt am 01.10.2018	vorgesehen für 2019	Erläuterungen
Stadtinspektor-Anw.	Anwärterbezug		-	-	
Stadtsekretär-Anw.	Anwärterbezug		-	-	
Verw.-Auszubildende	Ausb.-Vergütung		13,00	13,00	
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezug		2,00	2,00	
Berufspraktik. Sozialdienst	Praktik.-Vergütung		3,00	3,00	
Kauffr. für Bürokom.-Auszub.	Ausb.-Vergütung		-	-	
Insgesamt		0,00	18,00	18,00	

Stellenübersicht C: Zusammenstellung - Vollzeitverrechnung -

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
	insgesamt		insgesamt	
1. Beamte / Beamtinnen	109,60	110	110,60	111
2. Beschäftigte	316,74	349	343,66	375
Insgesamt	426,33	459	454,26	486

Stellenplan 2019

Stellenplan 2019

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018		Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018		Erläuterungen
I. Stadt Schwerte								
<u>Beamte auf Zeit</u>								
Bürgermeister	B6	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
Beigeordnete/r	B3	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
Beigeordnete/r	A16	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
<u>Laufbahngruppe 2</u>								
Oberrat/Oberrätin	A14	5,00	5	5,00	5	4,00	4	
Rat/Rätin	A13	7,00	7	7,00	7	7,00	7	1 x KU
Amtsrat/Amsrätin	A12	14,00	14	14,00	14	13,00	13	5 x KU
Amtmann/Amtfrau	A11	14,00	14	14,00	14	14,00	14	2 x KU
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	19,00	19	19,00	19	19,00	19	
Inspektor/Inspektorin	A9	2,00	2	2,00	2	2,00	2	
<u>Laufbahngruppe 1</u>								
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9	3,00	3	3,00	3	3,00	3	1 Stelle KU
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	31,60	32	31,60	32	28,60	29	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	12,00	12	12,00	12	12,00	12	
Endsumme:		110,60	111	110,60	111	105,60	106	0 x KW; 9 x KU

Stellenplan 2019

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018		Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018		Erläuterungen
15	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
14	-	-	-	-	-	-	
13	3,00	3	3,00	3	3,00	3	
12	7,00	7	7,00	7	7,00	7	4 x KU
11	22,37	23	22,37	23	22,37	23	1 x KU
10	8,00	8	8,00	8	8,00	8	
09c	19,50	20	19,50	20	19,50	20	
09b	12,33	13	12,33	13	12,33	13	1 x KW; 1 x KU
09a	25,29	27	25,29	27	25,29	27	2 x KW; 8,006 x KU
09	-	-	-	-	-	-	
08	21,51	22	21,51	22	21,51	22	1 x KW; 4 x KU
07	8,00	8	8,00	8	8,00	8	7 x KU
06	45,51	47	45,51	47	45,51	47	1 x KW; 7,51 x KU
05	28,71	38	28,71	38	28,71	38	1 x KW; 1 x KU
04	35,35	38	35,35	38	35,35	38	
02	16,17	26	16,17	26	16,17	26	16,17 x KW
N	5,00	5	5,00	5	5,00	5	
S17	2,00	2	2,00	2	2,00	2	
S15	5,00	5	5,00	5	5,00	5	
S14	15,25	16	15,25	16	15,25	16	
S13	6,00	6	6,00	6	6,00	6	
S12	5,50	6	5,50	6	5,50	6	
S10	-	-	-	-	-	-	
S09	3,00	3	3,00	3	3,00	3	
S08a	43,17	46	43,17	46	43,17	46	2 x KW; 1 x KU
S08b	2,00	2	2,00	2	2,00	2	1 x KW
S08	1,00	1	1,00	1	1,00	1	
S07	-	-	-	-	-	-	
S06	-	-	-	-	-	-	
S04	2,00	2	2,00	2	2,00	2	1 x KW
Endsumme:	343,66	375	343,66	375	343,66	375	26,17 x KW; 34,52 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
010101	Politische Gremien				0,15		0,70							0,85	
010201	Verwaltungsführung und -steuerung	1,00	1,00	1,00	2,55		0,50	1,60						7,65	
010301	Beschäftigtenvertretung					1,00								1,00	
010503	Sonstige zentrale Dienste											1,00		1,00	
010504	Lob- und Beschwerdemanagement				0,10			1,00						1,10	
010505	Sonstige Leistungen Baubetriebshof					1,00			2,00					3,00	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	2,80	2,00	1,20	2,60	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	14,60	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	2,80	2,00	1,20	2,60	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	14,60	
010601	Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur						3,5 *							3,50	*3 x KU
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				0,50									0,50	
010801	Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung							0,40	1,00			1,00		2,40	
010901	Finanzen				0,25	0,95	1,95 *	3,00				2,00		8,15	*1 x KU
010902	Steuer und sonstige Abgabenverwaltung					0,05		0,10				0,20		0,35	
011001	Rechtsangelegenheiten				0,25		1,00					0,08		1,33	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	3,80	3,00	7,65	6,10	3,00	0,00	0,00	4,28	0,00	30,83	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	3,80	3,00	7,65	6,10	3,00	0,00	0,00	4,28	0,00	30,83	
011002	Versicherungsangelegenheiten				0,25							0,52		0,77	
011101	Bereitstellung von Gebäuden				0,02				0,33					0,35	
011102	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden				0,02			0,06	0,92					1,00	
011201	Zentrales Liegenschaftsmanagement				0,01			1,94	0,64					2,59	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,6 *	0,7 **	0,35						1,65	*0,6 x KU; **0,7 x KU
020201	Gewerbeangelegenheiten					0,05 *		0,45						0,50	*0,05 x KU
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	3,65	8,35	8,90	4,89	0,00	0,00	4,80	0,00	37,69	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	3,65	8,35	8,90	4,89	0,00	0,00	4,80	0,00	37,69	
020202	Jahrmarkt					0,05 *		0,10						0,15	*0,05 x KU
020301	Verkehrsregelung und Lenkung					0,1 *	0,15 **							0,25	*0,1 x KU; **0,15 x KU
020302	Überwachung des ruhenden Verkehrs					0,2 *	0,15 **							0,35	*0,2 x KU; **0,15 x KU
020401	Dienstleistungen des Bürgerservice											0,75		0,75	
020501	Personenstands-wesen							1 *	1,00					2,00	*1 x KU
020601	Statistik und Wahlen						0,30		0,05			0,05		0,40	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	4,00	8,95	10,00	5,94	0,00	0,00	5,60	0,00	41,59	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	4,00	8,95	10,00	5,94	0,00	0,00	5,60	0,00	41,59	
020701	Gefahrenvorbeugung					0,20	0,60		0,80			0,15		1,75	
020702	Gefahrenabwehr					0,60	0,20		1,64	1,54	1,54	16,37	7,56	29,45	
020801	Rettungsdienst					0,20	0,20		0,56	0,46	0,46	7,49	3,44	12,80	
030101	Bereitstellung der Grundschulen							0,35				0,10		0,45	
030102	Außerschulische Betreuungsangebote in der Primarstufe							0,30						0,30	
030103	Bereitstellung der weiterführenden Schulen							0,35				0,35		0,70	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	5,00	9,95	11,00	8,94	2,00	2,00	30,05	11,00	87,04	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	5,00	9,95	11,00	8,94	2,00	2,00	30,05	11,00	87,04	
030201	Schülerbeförderung											0,55		0,55	
050101	Leistungen nach dem SGB XII					0,62			2,33			1,00		3,95	
050202	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					0,22			1,30					1,52	
050301	Unterhaltsvorschuss und sonstige soziale Leistungen und Hilfen					0,05	1 *		0,87					1,92	*1 x KU
050302	Notunterkünfte					0,05	0,05		0,50					0,60	
050401	Dienstleistungen in Sozialversicherungsangelegenheiten					0,01								0,01	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,10	5,95	11,00	11,00	13,94	2,00	2,00	31,60	11,00	95,59	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen	
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8			A7
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,10	5,95	11,00	11,00	13,94	2,00	2,00	31,60	11,00	95,59	
060101	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,20	0,20	0,20	1,00						1,60	
060201	Programme und Förderung für Kinder u. Jugendliche				0,10	0,30								0,40	
060202	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen				0,10		0,20	1 *						1,30	*1 x KU
060301	Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Hilfen				0,20	0,50	0,60		2,00					3,30	
060302	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				0,10									0,10	
060303	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften				0,05				2,00					2,05	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,85	6,95	12,00	14,00	17,94	2,00	2,00	31,60	11,00	104,34	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen	
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8			A7
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,85	6,95	12,00	14,00	17,94	2,00	2,00	31,60	11,00	104,34	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung				0,01			1,00						1,01	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht				0,05		2,00				1 *		1,00	4,05	*1 x KU
100102	Denkmalschutz und Denkmalpflege				0,02									0,02	
100201	Personenbezogene Förderung für Wohnraum					0,04			0,35					0,39	
100202	Wohnraumsicherung und -versorgung					0,01			0,65					0,66	
120101	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen				0,02									0,02	
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	4,95	7,00	14,00	14,00	18,94	2,00	3,00	31,60	12,00	110,49	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte															
Produkt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			Ges.	Erläuterungen
		B6	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		
Übertrag		1,00	1,00	1,00	4,95	7,00	14,00	14,00	18,94	2,00	3,00	31,60	12,00	110,49	
120102	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen				0,02									0,02	
120201	Förderung des ÖPNV				0,01									0,01	
130301	Gewässer- und Hochwasser-schutz				0,01									0,01	
150102	Sonstige Wirtschaftsförderung				0,01				0,06					0,07	
Endsumme:		1,00	1,00	1,00	5,00	7,00	14,00	14,00	19,00	2,00	3,00	31,60	12,00	110,60	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte																												
Produkt	Bezeichnung												höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
		N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
010101	Politische Gremien																		0,85 *	1,50							2,35	*0,85 x KU
010201	Verwaltungsführung und -steuerung												0,75							1 *	1,50						4,25	*1 x KU
010301	Beschäftigtenvertretung		1,00																		0,51			1 *			2,51	*1 x KW
010401	Gleichstellung von Frau und Mann														1 *												1,00	*1 x KU
010502	Städtepartnerschaften																				0,41						0,41	
010503	Sonstige zentrale Dienste														0,3 *						1,00	4,00		3 **	3,27 ***		11,57	*0,05 x KU; **1 x KW, 2 x KU; ***1 x KU
010504	Lob- und Beschwerdemanagement																1,00										1,00	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,75	0,00	1,30	0,00	2,00	0,00	0,00	3,26	7,51	0,00	3,00	4,27	0,00	0,00	23,09									

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	1,30	0,00	2,00	0,00	0,00	3,26	7,51	0,00	3,00	4,27	0,00	0,00	23,09	
010505	Sonstige Leistungen Baubetriebshof															1,00			1,00	1 *	3 **	8 ***	25,85 ****	9,00	32,00		80,85	**1 x KU; **3 x KU; ***7 x KU; ****1 x KU
010601	Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur															0,55	1,00		1,00								2,55	
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																	0,50			1,00						1,50	
010801	Personalkosten, Personalsteuerung u. entwicklung														0,25	1,00	0,70	1,15	0,51								3,61	
010802	Aus- und Fortbildung														0,25		0,30										0,55	
010803	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz														0,25			0,85									1,10	
010901	Finanzen															1,00		3,00	1 *	1,00	6 **		2,00				14,00	**1 x KU; **1 x KW
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	2,05	3,55	4,00	5,50	3,51	5,26	17,51	8,00	30,85	13,27	32,00	0,00	127,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	2,05	3,55	4,00	5,50	3,51	5,26	17,51	8,00	30,85	13,27	32,00	0,00	127,25	
010902	Steuer- und sonstige Abgabenverwaltung																	1,00		1,00							2,00	
011001	Rechtsangelegenheiten															1,00		0,10			0,50						1,60	
011002	Versicherungsangelegenheiten																	0,40			0,50						0,90	
011101	Bereitstellung von Gebäuden													0,39		2,50											2,89	
011102	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden													0,50		5,50		0,10	2,00	1,00			3,65 *	1,74		16,11 **	30,60	*1 x KU; **16,11 x KW
011201	Zentrales Liegenschaftsmanagement													0,10						0,20							0,30	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung																		0,00	0,50			0,10				0,60	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,75	0,99	2,05	12,55	4,00	7,10	5,51	7,96	18,51	8,00	34,60	15,01	32,00	16,11	166,14									

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	2,05	12,55	4,00	7,10	5,51	7,96	18,51	8,00	34,60	15,01	32,00	16,11	166,14	
020201	Gewerbeangelegenheiten																			0,70							0,70	
02030102	Wochenmarkt																0,05			0,05 *							0,10	*0,05 x KU
02030103	Verkehrsregelung und Lenkung/ Allg. Verwaltung																0,95			1,35 *				0,50			2,80	*0,95 x KU
020302	Überwachung des ruhenden Verkehrs																			0,50				2,24			2,74	
020401	Dienstleistungen des Bürgerservice														0,9 *				1,00	5,77							7,67	*0,9 x KU
020501	Personenstandswesen														0,05 *		1,00										1,05	*0,05 x KU
020701	Gefahrenvorbeugung																0,10										0,10	
Zwischensumme:		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	12,55	6,10	7,10	6,51	16,33	18,51	8,00	34,60	17,75	32,00	16,11	181,31	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
Übertrag		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	12,55	6,10	7,10	6,51	16,33	18,51	8,00	34,60	17,75	32,00	16,11	181,31	
020702	Gefahrenabwehr																0,15			0,37 *	0,37 **						0,89	*0,37 x KW; **0,37 x KU
020801	Rettungsdienst	5,00															0,75			0,63 *	0,63 **						7,01	*0,63 x KW; **0,63 x KU
030101	Bereitstellung der Grundschulen															0,20							1,25	6,04		0,06 *	7,55	*0,06 x KW
030102	Außerschulische Betreuungsangebo- te in der Primarstufe															0,05							0,65	1,56			2,26	
030103	Bereitstellung der weiterführenden Schulen															0,30							7,22 *	1,83			9,35	*3 x KU
030201	Schülerbeförderung																	0,90									0,90	
030203	Schulen ans Netz															0,35											0,35	
Zwischensumme:		5,00	1,00	0,00	0,75	0,99	3,00	13,45	7,00	8,00	6,51	17,33	19,51	8,00	43,72	27,19	32,00	16,17	209,62									

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen		
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2				
Übertrag		5,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,99	3,00	13,45	7,00	8,00	6,51	17,33	19,51	8,00	43,72	27,19	32,00	16,17	209,62			
050101	Leistungen nach dem SGB XII																	3,60		1 *	1,00						5,60	*1 x KW		
050202	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				0,80		1,60		0,20*									0,20	0,55					1,00			4,35	*0,2 x KW		
050301	Unterhaltsvorschuss und sonstige soziale Leistungen und Hilfen																		2,77									2,77		
050302	Notunterkünfte				0,20		0,40		0,80*									0,20	0,50					1,00				3,10	*0,8 x KW	
050401	Dienstleistungen in Sozialversicherungsangelegenheiten																			2 *								2,00	*2 x KU	
060101	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			3,00		6,00	1,00	43,08 **	1,00	3,00		2 ***				0,50		1,00		1,38 *					0,51	3,35		65,82	*0,53 x KU; **2 x KW, 1 x KU; ***1 x KW	
060201	Programme und Förderung für Kinder u. Jugendliche			1,00			1,60					0,91				0,20													3,71	
Zwischensumme:		5,00	1,00	4,00	1,00	6,00	4,60	43,08	2,00	3,00	0,91	2,00	0,75	0,99	3,00	14,15	7,00	13,00	10,33	21,71	20,51	8,00	44,72	28,71	35,35	16,17	296,97			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2		
Übertrag		5,00	1,00	4,00	1,00	6,00	4,60	43,08	2,00	3,00	0,91	2,00	0,75	0,99	3,00	14,15	7,00	13,00	10,33	21,71	20,51	8,00	44,72	28,71	35,35	16,17	296,97	
060202	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen						0,40	0,09								0,30				0,15							1,03	
060301	Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Hilfen		0,88		12,87													2,00		0,132 *			0,51 **				16,40	*0,13 x KU; **0,51 x KU
060302	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe		0,12	1,00	1,38		0,50																				3,00	
060303	Amtsvormundschäften, Amtspflegschaften, Beistandschaften																	1,00									1,00	
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen																	0,90					0,23				1,13	
080102	Förderung von Sportanlagen ins Vereinsregie und sonstige Sportförderung														0,10			0,10									0,20	
9001001	Räumliche Planung und Entwicklung												0,60	1,25 **	2,63 ***			1,00	0,3 *	1,10							6,88	*0,3 x KW; **1,25 x KU; ***0,85 x KU
Zwischensumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	0,75	1,59	4,25	17,18	7,00	18,00	10,63	23,09	20,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	326,61	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen		
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4			2	
Übertrag		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	0,75	1,59	4,25	17,18	7,00	18,00	10,63	23,09	20,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	326,61		
090102	Geoinformationen												0,15		1,00	0,45					1,00							2,60	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht													0,92		2,64 **	1,00		0,35 *									4,91	*0,35 x KW; **0,05 x KU
100102	Denkmalschutz und Denkmalpflege												0,10	0,05		2,00												2,15	
100201	Personenbezogene Förderung für Wohnraum																			1,5 *								1,50	*1,5 x KU
120101	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen													0,25	0,69 *			1,50		0,60								3,04	*0,65 x KU
120102	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen													0,10	0,14 **				0,35 *	0,10								0,69	*0,35 x KW; **0,1 x KU
120104	Straßenbeleuchtung													0,02	0,02													0,04	
Zwischensumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	2,93	6,10	22,27	8,00	19,50	11,33	25,29	21,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	341,54		

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte													höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einfacher Dienst		Ges.	Erläuterungen	
Produkt	Bezeichnung	N	S17	S15	S14	S13	S12	S08a	S08b	S09	S08	S04	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2			
Übertrag		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	2,93	6,10	22,27	8,00	19,50	11,33	25,29	21,51	8,00	45,46	28,71	35,35	16,17	341,54		
120201	Förderung des ÖPNV													0,03		0,1 *							0,05					0,18	*0,1 x KU
130301	Gewässer- und Hochwasserschutz													0,03	0,90													0,93	
150102	Sonstige Wirtschaftsförderung													0,01														0,01	
150201	Förderung des Tourismus																		1,00									1,00	
Endsumme:		5,00	2,00	5,00	15,25	6,00	5,50	43,17	2,00	3,00	1,00	2,00	1,00	3,00	7,00	22,27	8,00	19,50	12,33	25,29	21,51	8,00	45,51	28,71	35,35	16,17	343,66		

Stellenübersicht B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Vollzeitverrechnung -

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung		beschäftigt am 01.10.2019	vorgesehen für 2020	Erläuterungen
Stadtinspektor-Anw.	Anwärterbezug		-	-	
Stadtsekretär-Anw.	Anwärterbezug		-	-	
Verw.-Auszubildende	Ausb.-Vergütung		13,00	13,00	
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezug		2,00	2,00	
Berufspraktik. Sozialdienst	Praktik.-Vergütung		3,00	3,00	
Kauffr. für Bürokom.-Auszub.	Ausb.-Vergütung		-	-	
Insgesamt		0,00	18,00	18,00	

Stellenübersicht C: Zusammenstellung - Vollzeitverrechnung -

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2019	
	insgesamt		insgesamt	
1. Beamte / Beamtinnen	110,60	111	110,60	111
2. Beschäftigte	343,66	375	343,66	375
Insgesamt	454,26	486	454,26	486

Anlage 2

Bilanz des Vorvorjahres (Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW)

AKTIVA

	Berichtsjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		130.219,16		179.225,54
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	13.707.061,62		13.715.646,42	
1.2.1.2 Ackerland	545.646,18		551.604,71	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.531.383,09		2.531.383,09	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.680.598,01		2.703.148,83	
		19.464.688,90		19.501.783,05
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.461.384,46		6.581.244,36	
1.2.2.2 Schulen	57.363.761,26		53.783.382,98	
1.2.2.3 Wohnbauten	609.101,43		516.766,12	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.826.533,19		14.746.288,54	
		79.260.780,34		75.627.682,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.059.380,23		28.045.548,38	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.022.385,84		2.473.366,42	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	32.947.187,62		33.558.621,45	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.670.326,49		4.777.137,05	
		67.699.280,18		68.854.673,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.064.856,60		4.448.834,95	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.552.367,93		5.514.267,65	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.798,92		5.325.954,46	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.248.176,00		21.598.176,00	
1.3.2 Beteiligungen	225.481,33		225.481,33	
1.3.3 Sondervermögen	22.987.688,00		22.987.688,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.000.000,00		0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	861.183,22		1.956.261,07	
		4.861.183,22		1.956.261,07
Summe Anlagevermögen		230.554.520,58		226.220.027,35
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.072.902,04		2.332.157,54	
		2.072.902,04		2.332.157,54
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	3.902.799,97		1.907.896,36	
2.2.1.1 Gebühren	371.869,14		298.918,45	
2.2.1.2 Beiträge	66.082,73		82.408,49	
2.2.1.3 Steuern	1.685.125,18		895.129,20	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.114.062,98		30.023,58	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	665.659,94		601.416,64	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	101.548,68		37.686,08	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	61.175,49		16.315,66	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.635,71		7.843,15	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.389,94		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	13.347,54		13.527,27	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
		4.004.348,65		1.945.582,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4 Liquide Mittel	2.669.175,34		3.724.967,34	
Summe Umlaufvermögen		8.746.426,03		8.002.707,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.274.581,36		1.297.460,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren		26.074.411,09		25.761.365,87
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr				
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis	-627.537,19		313.045,22	
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00		0,00	
		-627.537,19		313.045,22
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO aus Vorjahren	2.939.238,67		575.977,34	
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Berichtsjahr	467.778,66		2.363.261,33	
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		28.853.891,23		29.013.649,76
SUMME AKTIVA		269.429.419,20		264.533.845,00

PASSIVA

	Berichtsjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage				
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	627.537,19		-313.045,22	
1.5 Wertberichtigung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-467.778,66		-2.363.261,33	
		159.758,53		-2.676.306,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (s. Aktivseite)		-159.758,53		2.676.306,55
		0,00		0,00
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	52.337.789,79		51.477.781,47	
2.2 für Beiträge	13.209.340,46		13.684.058,50	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.260.121,06		521.630,35	
2.4 Sonstige Sonderposten	45.918,80		47.502,21	
		66.853.170,11		65.730.972,53
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	58.051.134,00		56.151.467,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.164.838,64		8.803.994,98	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	7.161.060,47		7.897.932,41	
		74.377.033,11		72.853.394,39
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	30.693,66		61.387,32	
4.2.5 von Kreditinstituten	42.358.568,76		38.491.153,09	
	42.389.262,42		38.552.540,41	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.000.000,00		72.000.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	1.420.630,66		1.552.403,97	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.306.847,63		1.747.719,94	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	548.131,57		1.188.049,84	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.354.720,21		4.958.012,72	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.190.900,76		2.692.024,70	
	82.821.230,83		84.138.211,17	
		125.210.493,25		122.690.751,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.988.722,73		3.258.726,50
SUMME PASSIVA		269.429.419,20		264.533.845,00

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres :	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	2	3	4	5
2018: 7.584 TEUR	7.584	0	0	0
2019: 10.084 TEUR	0	10.084	0	0
Summe	7.584	10.084	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	4.703	6.284	4.197	7.921

Übersicht über veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen

	Kassenwirksamkeit			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Beschaffung von iPads für Ratsmitglieder Produkt 01 01 01 Auftrag I 20160001		24.000		
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (Löschgruppe Wandhofen) Produkt 02 07 02 Auftrag I 20100064		290.000		
Ersatzbeschaffung Mannschaftstrans- portfahrzeug (Löschzug Villigst) Produkt 02 07 02 Auftrag I 20160006		50.000		
Ersatzbeschaffung Mannschaftstrans- portfahrzeug (Löschzug Westhofen) Produkt 02 07 02 Auftrag I 20160007		50.000		
Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen Produkt 02 08 01 Auftrag I 20160008	110.000			
Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug Produkt 02 08 01 Auftrag I 20120008		100.000		
Ersatzbeschaffung von EKG Geräten Produkt 02 08 01 Auftrag I 20180010		150.000		
Neueinrichtung von zwei Chemieräumen in der Gesamtschule Gänsewinkel Produkt 03 01 03 Auftrag I 20180024	159.000			
Lehrmittelausstattung für zwei Chemieräume in der Gesamtschule Gänsewinkel Produkt 03 01 03 Auftrag I 20180025	145.000			
Umgestaltung Stadtpark Produkt 09 01 01 Auftrag I 20180029	283.000			
Straßenerneuerung Kirschbaumsweg Produkt 12 01 01 Auftrag I 20100072		545.000		
Zwischensumme	697.000	1.209.000	0	0

	Kassenwirksamkeit			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Übertrag	697.000	1.209.000	0	0
Straßenerneuerung Villigster Str. Produkt 12 01 01 Auftrag I 20120018		810.000		
Brückensanierung Kirschbaumsweg / Bergische Str. Produkt 12 01 01 Auftrag I 20160041		1.800.000		
Übergang Hagener Str. Produkt 12 01 01 Auftrag I 20160041		1.300.000		
Wegeverbindung Marktplatz - Ruhr Produkt 12 01 01 Auftrag I 20160047	1.000.000			
Erneuerung Brücke Holzstr. /Wannebach Produkt 12 01 01 Auftrag I 20180031	215.000			
Barrierefreie Umgestaltung einzelner Straßen- und Wegeabschnitte Produkt 12 01 01 Auftrag I 20180033	315.000	315.000		
Bushaltestellenprogramm Produkt 12 01 01 Auftrag I 20180034	180.000	180.000		
Förderung des Radverkehrs und des Radwegenetzes Produkt 12 01 02 Auftrag I 20180084	25.000			
Ökologische Aufwertung Wietlohbach Produkt 13 03 01 Auftrag I 20100095	300.000			
Renaturierung Nebenarm Elsebach / Am Knapp Produkt 13 03 01 Auftrag I 20140011	500.000			
Sanierung Rathaus I Produkt 01 11 01 Auftrag I 20160083	3.000.000	1.500.000		
Baukosten Fachräume Gesamtschule Gänsewinkel Produkt 01 11 01 Auftrag I 20180041	112.000			
Zwischensumme	6.344.000	7.114.000	0	0

	Kassenwirksamkeit			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Übertrag	6.344.000	7.114.000	0	0
Wiederherstellung Albert-Schweitzer-Schule Produkt 01 11 01 Auftrag I 20180043	650.000	1.600.000		
Herrichtung Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel Produkt 01 11 01 Auftrag I 20180047	500.000	500.000		
Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug (UN-SW 2021) Produkt 11 01 01 Auftrag I 20140023		140.000		
Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug (UN-SW 2018 (Sperrmüll)) Produkt 11 01 01 Auftrag I 20140024		250.000		
Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug (UN-SW 2036) Produkt 11 01 01 Auftrag I 20180060		210.000		
Ersatzbeschaffung VW-Crafter (UN-SW 2031) Produkt 11 01 01 Auftrag I 20180060	90.000			
Ersatzbeschaffung Hubsteiger UN-2960 Produkt 13 01 01 Auftrag I 20140034		150.000		
Ersatzbeschaffung eines multifunktionalen Kleintransporters Produkt 13 01 01 Auftrag I 20140034		120.000		
Gesamtbetrag	7.584.000	10.084.000	0	0

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
(inklusive Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans)

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2016	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	31	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	42.358	43.652	52.822	54.382
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt	73.000	70.860	67.221	63.783
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen				
7. Sonstige Verbindlichkeiten				
8. Summe aller Verbindlichkeiten	115.389	114.512	120.043	118.165
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	30.986	27.936	23.058	20.548

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (EUR) unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen

Eigenkapital zum 01.01.2017 (lt. Jahresabschluss 2016)		-28.853.891
Jahresergebnis 2017		281.700
Ausgleichsrücklage	0	
Allgemeine Rücklage	0	
	0	
Zwischensumme		-28.572.191
Jahresergebnis 2018		1.006.900
Eigenkapital zum 31.12.2018		-27.565.291

Eigenkapital zum 01.01.2019 (vorläufig)		-27.565.291
Jahresergebnis 2019		374.100
Eigenkapital zum 31.12.2019		-27.191.191

Eigenkapital zum 01.01.2020 (vorläufig)		-27.191.191
Jahresergebnis 2020		1.461.000
Eigenkapital zum 31.12.2020		-25.730.191

Eigenkapital zum 01.01.2021 (vorläufig)		-25.730.191
Jahresergebnis 2021		2.551.000
Eigenkapital zum 31.12.2021		-23.179.191

Eigenkapital zum 01.01.2022 (vorläufig)		-23.179.191
Jahresergebnis 2022		2.500.900
Eigenkapital zum 31.12.2022		-20.678.291

Anlage 6

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten				Erläuterungen
		Ist 2016 EUR	Ansatz 2017 ¹⁾ EUR	Ansatz 2018 ¹⁾ EUR	Ansatz 2019 ¹⁾ EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.	CDU-Fraktion	24.800	24.800	24.800	24.800	<p>Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt einheitlich 1.890 Euro. Je Ratsmitglied wird ein Betrag von 20 Euro monatlich gewährt. Die Personalkosten betragen für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jährlich jeweils bis zu 19.500 Euro. Die Fraktion Die Grünen erhält Zuwendungen für Personalkosten bis zu 13.000 Euro jährlich. Bis zu 9.750 Euro jährlich werden den übrigen Fraktionen jeweils zur Personalkostenfinanzierung zugewendet. Das fraktionslose Ratsmitglied erhält eine monatliche Zuwendung von 50 €.</p> <p>Die Fraktionszuwendungen wurden anteilig um die Konsolidierungsbeiträge der HSP-Maßnahme Nr. 3 „Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte“ gekürzt.</p>
2.	SPD-Fraktion	24.800	24.800	24.800	24.800	
3.	Die Grünen	16.100	16.100	16.100	16.100	
4.	WfS-Fraktion	12.200	12.200	12.200	12.200	
5.	Fraktion DIE LINKE.	12.200	12.200	12.200	12.200	
6.	Fraktionsloses Ratsmitglied	600	600	600	600	

Fußnoten:
¹⁾ Haushaltsjahr

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	Kein Fahrdienst.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	Kein Dienstfahrzeug.
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	384	384	797	797	Miete mtl. 1,97 €/qm
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	666	666	1381	1381	Miete mtl. 1,97 €/qm
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	950	894	993	915	Abschreibung u. kalk. Zins.
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.956	1.956	1.901	1901	Mtl. 1,72 €/qm
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	2.059	2.059	1.859	1.859	
6. Sonstiges					entfällt

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	Kein Fahrdienst.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	Kein Dienstfahrzeug.
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	263	263	546	546	Miete mtl. 1,97 €/qm
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	918	918	1.903	1.903	Miete mtl. 1,97 €/qm
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	19	18	334	317	Abschreibung u. kalk. Zins.
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.200	2.200	2.138	2.138	Mtl. 1,72 €/qm
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	2.059	2.059	1.859	1.859	
6. Sonstiges					entfällt

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Die Grünen					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	Kein Fahrdienst.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	Kein Dienstfahrzeug.
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	284	236	589	589	Miete mtl. 1,97 €/qm
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	74	69	303	294	Abschreibung u. kalk. Zins.
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	529	529	514	514	Mtl. 1,72 €/qm
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	2.059	2.059	1.859	1.859	
6. Sonstiges					entfällt

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

WfS-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	Kein Fahrdienst.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	Kein Dienstfahrzeug.
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	283	283	587	587	Miete mtl. 1,97 €/qm
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	62	59	232	219	Abschreibung u. kalk. Zins.
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	528	528	513	513	Mtl. 1,72 €/qm
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	2.059	2.059	1.859	1.859	
6. Sonstiges					entfällt

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion DIE LINKE					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	Kein Fahrdienst.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	Kein Dienstfahrzeug.
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	199	199	413	413	Miete mtl. 1,97 €/qm
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	Abschreibung u. kalk. Zins.
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	371	371	361	361	Mtl. 1,72 €/qm
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Wird aus dem Budget gezahlt.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	2.059	2.059	1.859	1.859	
6. Sonstiges					entfällt

Sondervermögen Bäder Schwerte

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Allgemein

Der Wirtschaftsplan umfaßt den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht (§ 14 Abs. 1 Satz 2 EigVO).

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Die Stellenübersicht entfällt, da seit dem 01.08.2002 keine Beschäftigten mehr im Sondervermögen Bäder Schwerte geführt werden.

Sondervermögen Bäder Schwerte

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Allgemeine Hinweise:

Der **Wirtschaftsplan** umfasst den **Erfolgsplan** und den **Vermögensplan**.

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** besteht aus einer fünfjährigen, nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans.

Wirtschaftsplan Sondervermögen Bäder

(alle Angaben in Euro)

Erfolgsplan 2017

	Plan 2017		Plan 2016		Ist 2015	
1. Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen	48.800,00		48.800,00		48.800,00	
2. Ergebnisanteil Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	1.019.000,00		918.000,00		707.082,85	
3. Dividenden aus Aktien	0,00		0,00		0,00	
4. Sonst. betriebl. Erträge (einschl. Zinsen u. ähnliche Erträge)	17.700,00		18.700,00		40.935,02	
Summe der Erträge:		1.085.500,00		985.500,00		796.817,87
5. Abschreibungen - auf Sachanlagevermögen	-13.004,00		-19.017,00		-19.372,00	
6. Sonst. betrieblicher Aufwand - Beratungs- und Prüfungskosten - Buchführung / Jahresabschluss - Ext. Beratungen / sonstige Rechtskosten - Verwaltungskosten - übriger Aufwand	-14.000,00 -15.000,00 -28.000,00 -5.000,00		-15.000,00 -15.000,00 -28.000,00 -5.000,00		-14.265,00 -25.237,25 -27.209,37 -18.263,40	
7. Zinsen	-191.308,00		-202.928,00		-252.478,15	
Summe der Aufwendungen:		-266.312,00		-284.945,00		-356.825,17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		819.188,00		700.555,00		439.992,70
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)		0,00		0,00		40.941,91
Jahresergebnis		819.188,00		700.555,00		480.934,61
<i>nachrichtlich:</i> Ausschüttung an Stadt Schwerte gem. Nr. 26 des Haushalts- sanierungsplanes (incl. Steuern)		120.000,00		120.000,00		120.000,00

Wirtschaftsplan Sondervermögen Bäder

Vermögensplan 2017

Planansätze

I. Verfügbare Mittel

1. Abschreibungen
2. Jahresüberschuss (*nach Ausschüttung lt. Erfolgsplan*)
3. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Summe

II. Benötigte Mittel

1. Tilgung

Summe

Liquiditätsüberschuss

Plan 2017	
Euro	
	13.004
	699.188
	0
Summe	712.192
	376.422
Summe	376.422

Plan 2016	
Euro	
	19.017
	580.555
	0
Summe	599.572
	376.422
Summe	376.422

335.770

223.150

Sondervermögen Bäder Schwerte

(alle Angaben in Euro)

Mittelfristige Ergebnisplanung für den Zeitraum 2016 - 2020

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800
2. Ergebnisanteil Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	918.000	1.019.000	1.019.000	1.019.000	1.019.000
3. Dividenden aus Aktien	0	0	0	0	0
4. Sonst. Betriebl. Erträge (einschl. Zinsen u. ähnliche Erträge)	18.700	17.700	17.200	16.700	16.200
Summe der Erträge:	985.500	1.085.500	1.085.000	1.084.500	1.084.000
5. Abschreibungen (auf Sachanlagevermögen)	-19.017	-13.004	-11.668	-11.580	-11.509
6. Sonst. betrieblicher Aufwand					
- Beratungs- und Prüfungskosten					
- Buchführung / Jahresabschluss	-15.000	-14.000	-14.200	-14.400	-14.600
- Ext. Beratungen / sonstige Rechtskosten	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
- Verwaltungskosten	-28.000	-28.000	-28.200	-28.400	-28.600
- übriger Aufwand	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7. Zinsen	-202.928	-191.308	-177.165	-164.473	-151.599
Summe der Aufwendungen:	-284.945	-266.312	-251.233	-238.853	-226.308
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresergebnis	700.555	819.188	833.767	845.647	857.692
<i>nachrichtlich:</i> <i>Ausschüttung an Stadt Schwerte gem. Nr. 26 des Haushalts-</i> <i>sanierungsplanes (incl. Steuern)</i>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000

Sondervermögen Bäder Schwerte

Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Planansätze	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Verfügbare Mittel					
1. Abschreibungen	19.017	13.004	11.668	11.580	11.509
2. Jahresüberschuss (<i>nach Ausschüttung lt. Erfolgsplan</i>)	580.555	699.188	713.767	725.647	737.692
3. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Summe	599.572	712.192	725.435	737.227	749.201
II. Benötigte Mittel					
1. Tilgung	376.422	376.422	376.422	376.422	376.422
Summe	376.422	376.422	376.422	376.422	376.422
<i>Liquiditätsüberschuss</i>	<i>223.150</i>	<i>335.770</i>	<i>349.013</i>	<i>360.805</i>	<i>372.779</i>

Sondervermögen Bäder Schwerte,

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	704.220,05	704.220,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>112.808,50</u>	<u>131.825,50</u>
	<u>817.029,55</u>	<u>836.046,55</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.299.814,00	24.299.814,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>4.170.085,46</u>	<u>4.170.085,46</u>
	<u>28.469.899,46</u>	<u>28.469.899,46</u>
	<u>29.286.929,01</u>	<u>29.305.946,01</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.616.399,80	647.082,85
2. Forderungen gegen Stadt Schwerte	131.740,00	506.304,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.017,59</u>	<u>3.188,66</u>
	<u>1.749.157,39</u>	<u>1.156.575,54</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>40.600,31</u>	<u>27.221,10</u>
	<u>1.789.757,70</u>	<u>1.183.796,64</u>
	<u>31.076.686,71</u>	<u>30.489.742,65</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Kapitalrücklage	729.617,65	729.617,65
III. Gewinnrücklagen	21.082.473,44	21.082.473,44
IV. Verlustvortrag	-15.449,67	-376.384,28
V. Jahresüberschuss	<u>337.725,62</u>	<u>480.934,61</u>
	<u>24.334.367,04</u>	<u>24.116.641,42</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.396.245,51	176.847,31
2. Sonstige Rückstellungen	<u>16.000,00</u>	<u>16.000,00</u>
	<u>1.412.245,51</u>	<u>192.847,31</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.047.592,67	5.424.014,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.773,89	13.235,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Schwerte	13.347,54	13.527,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>131.740,00</u>	<u>579.372,17</u>
	<u>5.195.454,10</u>	<u>6.030.149,75</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>134.620,06</u>	<u>150.104,17</u>
	<u>31.076.686,71</u>	<u>30.489.742,65</u>

Sondervermögen Bäder Schwerte
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse	48.800,00	49
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.015,00	47
3. Abschreibungen	-19.017,00	-19
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.307,60	-85
5. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.766.399,80 € (707 T€)	1.766.399,80	707
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.640,13	39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-308.377,30	-252
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.124.427,41</u>	<u>-5</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>337.725,62</u>	<u>481</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>337.725,62</u></u>	<u><u>481</u></u>

Sondervermögen Bäder Schwerte

L a g e b e r i c h t 2016

I. Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 11. November 1992 ist der Bäder-Eigenbetrieb der Stadt Schwerte zum 1. Januar 1993 gegründet worden und wird in entsprechender Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebes war seit der Gründung die Bereitstellung und der Betrieb der städtischen Bäder zur Freizeitgestaltung sowie zur Durchführung des Schulschwimmens. Nach Gründung der damaligen Bäder Schwerte GmbH im Jahr 1996 wurde der Gegenstand des Eigenbetriebes geändert; seine Aufgabe ist es seitdem, öffentliche Einrichtungen zur Freizeitgestaltung einschließlich Ausübung des Schwimmsports sowie zur Durchführung des Schulschwimmens vorzuhalten und zu verpachten. Darüber hinaus ist das Übernehmen, Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen der Stadt Schwerte an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften weiterer Unternehmensgegenstand.

Mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Betriebsführung des Freizeit-Allwetterbades sowie des Stadtbades durch die ehemalige Bäder Schwerte GmbH hat der mit Wirkung zum 1. Januar 1993 gegründete Bäderbetrieb der Stadt Schwerte den Charakter eines rein vermögensverwaltenden Sondervermögens angenommen. Aufgrund der ausschließlichen Verpachtungstätigkeit wird der Eigenbetrieb mit Wirkung ab 1. Januar 1997 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und als sogenanntes „schlichtes Sondervermögen“ geführt und trägt seitdem den Namen „Sondervermögen Bäder Schwerte“.

II. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 liegt mit rd. 363 T€ unter dem im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierten Jahresergebnis; diese Abweichung resultiert insbesondere aus der aufwandswirksam passivierten Körperschaftssteuerückstellung für nicht verrechenbare Verlustvorträge (rd. 930 T€), der jedoch ein gegenüber der Prognose um rd. 848 T€ höherer Ergebnisanteil aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG gegenübersteht. Aufgrund der Erkenntnisse, die zur Passivierung der genannten Rückstellung führten, wurde zusätzlich eine um 271 T€ über Plan liegende Körperschaftssteuerückstellung für das Jahr 2016 aufwandswirksam erfasst.

Sondervermögen Bäder Schwerte

L a g e b e r i c h t 2016

I. Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 11. November 1992 ist der Bäder-Eigenbetrieb der Stadt Schwerte zum 1. Januar 1993 gegründet worden und wird in entsprechender Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebes war seit der Gründung die Bereitstellung und der Betrieb der städtischen Bäder zur Freizeitgestaltung sowie zur Durchführung des Schulschwimmens. Nach Gründung der damaligen Bäder Schwerte GmbH im Jahr 1996 wurde der Gegenstand des Eigenbetriebes geändert; seine Aufgabe ist es seitdem, öffentliche Einrichtungen zur Freizeitgestaltung einschließlich Ausübung des Schwimmsports sowie zur Durchführung des Schulschwimmens vorzuhalten und zu verpachten. Darüber hinaus ist das Übernehmen, Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen der Stadt Schwerte an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften weiterer Unternehmensgegenstand.

Mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Betriebsführung des Freizeit-Allwetterbades sowie des Stadtbades durch die ehemalige Bäder Schwerte GmbH hat der mit Wirkung zum 1. Januar 1993 gegründete Bäderbetrieb der Stadt Schwerte den Charakter eines rein vermögensverwaltenden Sondervermögens angenommen. Aufgrund der ausschließlichen Verpachtungstätigkeit wird der Eigenbetrieb mit Wirkung ab 1. Januar 1997 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und als sogenanntes „schlichtes Sondervermögen“ geführt und trägt seitdem den Namen „Sondervermögen Bäder Schwerte“.

II. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 liegt mit rd. 363 T€ unter dem im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierten Jahresergebnis; diese Abweichung resultiert insbesondere aus der aufwandswirksam passivierten Körperschaftssteuerückstellung für nicht verrechenbare Verlustvorträge (rd. 930 T€), der jedoch ein gegenüber der Prognose um rd. 848 T€ höherer Ergebnisanteil aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG gegenübersteht. Aufgrund der Erkenntnisse, die zur Passivierung der genannten Rückstellung führten, wurde zusätzlich eine um 271 T€ über Plan liegende Körperschaftssteuerückstellung für das Jahr 2016 aufwandswirksam erfasst.

Anlage 4/2

Hinsichtlich bestandener Kapitalertragsteuer-Nachforderungen der Jahre 2004 bis 2006 wurde nach antragsgemäß erfolgter Beendigung der Aussetzung der Vollziehung ein Betrag in Höhe von 376 T€ im Jahr 2016 an die Finanzverwaltung gezahlt; die restlichen Steuer-Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsen aus der Aussetzung der Vollziehung.

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.11.2015 wurde die für das Sondervermögen Bäder Schwerte tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, gegen die aus den stattgefundenen Betriebsprüfungen resultierenden Veranlagungen zu Kapitalertragsteuern Klage beim Finanzgericht einzureichen; die Klageerhebung ist mit Schriftsatz vom 04.02.2016 fristgerecht erfolgt und unverändert in erster Instanz anhängig.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 5,05 Mio. €. Hiervon bezieht sich ein Anteil von 4,22 Mio. € auf die Errichtung des Freizeit-Allwetterbades; der restliche Anteil in Höhe von 0,83 Mio. € wurde zur Außenfinanzierung früherer Kapitaleinlagen an die Stadtwerke Schwerte GmbH sowie an die Bäder Schwerte GmbH aufgenommen.

Auf die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (HGrG) über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die diesbezügliche Bestätigung wird verwiesen.

Jahresergebnisse seit 2011

2011	2012	2013	2014	2015	2016
T€	T€	T€	T€	T€	T€
176	- 195	239	- 538	481	338

Investitionstätigkeit

In 2016 erfolgten keine Investitionen.

Personalbestand

Das Sondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Aufgaben werden durch städtische Mitarbeiter erledigt.

Vermögenslage**Eigenkapitalentwicklung**

	31.12.2015 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchung T€	31.12.2016 T€
Bilanzsumme	30.490	587	0	0	31.077
Stammkapital	2.200	0	0	0	2.200
Kapitalrücklage	730	0	0	0	730
Andere Rücklagen	21.082	0	0	0	21.082
Gewinnvortrag	-376	0	120	481	-15
Jahresergebnis	481	338	0	-481	338
Eigenkapital	24.117	338	120	0	24.335
Eigenkapitalquote	79,1 %				78,3 %

Beteiligungen / Wertpapiere / Rückstellungen**1. Beteiligungen**

Die Buchwerte der vom Sondervermögen Bäder Schwerte im Wirtschaftsjahr 2016 gehaltenen Finanzanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Abschrei- bungen T€	31.12.2016 T€
Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	23.750	0	0	0	23.750
Stadtwerke Schwerte GmbH	537	0	0	0	537
Stadtwerke Schwerte Beteiligungs- GmbH	12	0	0	0	12
	24.299	0	0	0	24.299

2. Wertpapiere

	31.12.2015 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Abschrei- bungen T€	31.12.2016 T€
Stückaktien ENERVIE	4.170	0	0	0	4.170
	4.170	0	0	0	4.170

3. Rückstellungen

	31.12.2015 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2016 T€
Abschluss und Prüfung	10	9	10	1	10
Archivierungskosten / Aufbewahrung	6	6	6	0	6
Gewerbesteuer	145	0	6	0	151
Kapitalertragsteuer / Körperschaftsteuer	32	0	1.213	0	1.245
	193	15	1.235	1	1.412

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung bzgl. Finanzinstrumente

Das Sondervermögen Bäder Schwerte ist grundsätzlich Finanzrisiken ausgesetzt; das Zinsänderungsrisiko bei den abgeschlossenen variablen verzinslichen Darlehen wird mit Zinssicherungsvereinbarungen gesteuert. Die jeweilige Zinssicherungsvereinbarung stellt mit dem jeweils abgesicherten Darlehen eine bilanzielle Bewertungseinheit dar.

Das Ergebnis des Sondervermögens Bäder Schwerte ist mangels operativem Geschäft stark abhängig von der Höhe der zufließenden Dividendenerträge aus den gehaltenen Stückaktien an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG sowie von der Höhe des zufließenden Ergebnisanteils aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG. Somit besteht ein laufendes Risiko für das Sondervermögen, sofern sich die Höhe des Ergebnisanteils verringert.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis für den Betrieb von 819 T€ erwartet; darin enthalten ist ein Ergebnisanteil aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 1.019 T€.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität musste durch das Sondervermögen Bäder Schwerte bereits im Jahr 2016 ein Abschlag auf den zu erwartenden Ergebnisanteil 2016 aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG in Anspruch genommen werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen und der anfallenden Tilgungsleistungen ist

Anlage 4/6

auch künftig der Zufluss von Ergebnisanteilen aus der vorstehenden Beteiligung mindestens in der zur Liquiditätssicherung erforderlichen Höhe erforderlich.

Im Jahr 2017 soll ein Betrag in Höhe von 420 T€ der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG im Wege des „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens“ zur Eigenkapitalstärkung in Form einer Kapitaleinlage zugeführt werden.

Schwerte, den 7. Juli 2017

Bettina Brennenstuhl
(Betriebsleiterin)

Anlage 8

Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 108 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Abwasserbetrieb Schwerte AöR, Schwerte

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA		<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>	PASSIVA		<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>
		€	T€			€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten		38.884,00	39	II. Kapitalrücklage		10.814.540,84	10.815
2. Abwassersammelungsanlagen		64.923.640,00	66.128	III. Gewinnrücklagen		6.997.420,74	6.691
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		29,00	0	IV. Jahresüberschuss		<u>1.850.696,12</u>	<u>1.557</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>272.029,28</u>	<u>370</u>			<u>19.714.657,70</u>	<u>19.115</u>
		<u>65.234.582,28</u>	<u>66.537</u>	B. SONDERPOSTEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				I. Sonderposten für überlassene Erschließungsmaßnahmen		810.680,00	834
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.184.364,23	465	II. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>3.934.646,00</u>	<u>4.058</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>1.345.621,41</u>	<u>1.753</u>			<u>4.745.326,00</u>	<u>4.892</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.529.985,64</u>	<u>2.218</u>	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		<u>3.873.648,00</u>	<u>3.969</u>
				D. RÜCKSTELLUNGEN			
				Sonstige Rückstellungen		<u>267.427,00</u>	<u>44</u>
				E. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		38.567.747,38	40.649
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		38.586,00	0
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.436,66	86
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		5.226,08	0
				5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>542.513,10</u>	<u>0</u>
						<u>39.163.509,22</u>	<u>40.735</u>
						<u>67.764.567,92</u>	<u>68.755</u>

Abwasserbetrieb Schwerte AöR
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse	14.082.347,82	13.576
2. Sonstige betriebliche Erträge	249.139,00	268
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.855.677,06	-2.811
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.147.559,00	-2.118
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.694.500,79	-5.474
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	203,28	12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.783.257,13</u>	<u>-1.896</u>
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>1.850.696,12</u>	<u>1.557</u>



Lagebericht 2016

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 war das vierzehnte Geschäftsjahr des Abwasserbetriebes Schwerte, der zum 01. Januar 2003 gegründet wurde und als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne des §114a GO NRW geführt wird.

Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, führt die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch. Hierbei hat er insbesondere die finanziellen Mittel für die investiven und betrieblichen Maßnahmen sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2016 waren beim Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, Zugänge aus abgeschlossenen Investitionen in Höhe von 608,0 TEUR und aus Anlagen im Bau in Höhe von 237,6 TEUR zu verzeichnen. Die Buchwerte haben sich von 66.536,5 TEUR in 2015 auf 65.234,6 TEUR in 2016 durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Investitionen konnten vollständig aus dem Cashflow des Jahres finanziert werden.

In offener Bauweise wurden keine Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Innensanierungen durch Schlauchlining wurden in verschiedenen Stadtteilen vorgenommen. Dazu zählen die größeren Projekte aus dem Umfeld der Ortsteile Geisecke, Wandhofen, Westhofen und Villigst sowie insbesondere der Straßen Auf dem Tummelplatz und Villigster Straße.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden aus dem Stadtgebiet Schwerte insgesamt rd. 2,406 Mio. Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser entsorgt (2015: 2,357 Mio. cbm). Die Planmenge Schmutzwasser 2016 für das Stadtgebiet Schwerte betrug 2,46 Mio. cbm (2015: 2,49 Mio. cbm). Im Sonderkundenbereich Schmutzwasser (Ruhrverbandmitglieder) lag der Ist-Verbrauch 2016 bei rd. 230,8 tausend cbm (Ist 2015: 214,8 tausend cbm, Planansatz 2015: 220,0 tausend cbm, Plan 2016: 220,0 tausend cbm), während im Normalkundenbereich (alle übrigen) ca. 2,176 Mio. cbm (2015: 2,143 Mio. cbm) Schmutzwasser anfielen (Plan 2015: 2,265 Mio. cbm, Plan 2016: 2,235 Mio. cbm).

Die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser (über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben) hat nur untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung. Hier wurden den Eigentümern in 2016 lediglich rd. 28,8 TEUR an Entsorgungskosten weiterberechnet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Geschäftsjahr 2017 wurden die Abwassergebühren beim Schmutzwasser bei 3,61 €/cbm, beim Niederschlagswasser bei 1,27 €/qm wie im Vorjahr belassen. Für das Kalkulationsjahr 2018 wird von stetigen Abwassergebühren ausgegangen.

Für die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden die Gebühren 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Die an den Kostensteigerungen orientierte Preiskalkulation würde zu folgenden Entgelten führen: die Leerung abflussloser Gruben würde 2016 26,05 €/cbm (Vorjahr: 26,05 €/cbm) kosten, für die Leerung von Kleinkläranlagen müssten 2016 90,32 €/cbm, (Vorjahr: 88,46 €/cbm) berechnet werden.

Für das Kalkulationsjahr 2017 werden diese Gebühren allerdings auch unverändert auf dem 2015er Niveau verbleiben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei einer Bilanzsumme 2016 von 67.765 TEUR (Vorjahr: 68.755 TEUR) und einem aktuellen Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von 65.235 TEUR (2015: 66.537 TEUR) beträgt die Anlagenquote 96,3 % (Vorjahr: 96,8 %).

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 1.850,7 TEUR (2015: 1.556,8 TEUR) ab.

Unter anderem durch die Einbehaltung eines Teils des Jahresüberschusses 2015 (1.556,8 TEUR) im Unternehmen in Höhe von 306,8 TEUR stieg das Eigenkapital per 31.12.2016 vor Gewinnverwendung auf 19.714,7 TEUR (Vorjahr: 19.114,0 TEUR).

Die Umsatzerlöse stiegen 2016 um ca. 0,5 Mio. EUR oder 3,7 % gegenüber dem Vorjahreswert (2016: 14,1 Mio. EUR; Vorjahr: 13,6 Mio. EUR). Als Erklärung für diesen Anstieg ist vor allem die periodenfremde Nachberechnung von Entwässerungsgebühren aus dem Verbrauchsjahr 2015 anzuführen.

Der Materialaufwand insgesamt (2016: 2.855,7 TEUR; Vorjahr: 2.811,2 TEUR) steigt um rund 1,6 % (+ 44,5 TEUR) gegenüber 2015.

Der Materialaufwand wird wesentlich von der Höhe des gezahlten Betriebsführungsentgeltes an die Stadtentwässerung Schwerte GmbH beeinflusst.

Hier steigt das Entgelt (2016: 2.840,0 TEUR; 2015: 2.781,3 TEUR) um etwa 58,7 TEUR (+ 2,1 %) zum Vorjahresvergleich.

Die Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30,0 TEUR (2016: 2.147,6 TEUR; Vorjahr: 2.117,6 TEUR) aufgrund der Neubautätigkeit in den Jahren 2015 und 2016. Der unterjährige Neubau des Vorjahres wirkt sich abschreibungstechnisch naturgemäß immer erst vollumfänglich im Folgejahr aus. Dazu kommt die (unterjährige) Neubautätigkeit des laufenden Geschäftsjahres.

Durch die geplante, kontinuierliche Neubautätigkeit in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR p. a. im Durchschnitt der nächsten Jahre des Wirtschaftsplans 2017 bis 2021 wird dieser Trend anhalten und eine weitere Zunahme der Abschreibungshöhe eintreten.

Der Anstieg im Vorjahresvergleich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 220,2 TEUR oder rund 4,0 % (2016: 5.694,5 TEUR; Vorjahr: 5.474,3 TEUR) ist hauptsächlich auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Gebührenrückstellung in Höhe von abgezinst 218,2 TEUR (bei einer angenommenen Restlaufzeit von 2 Jahren) zurückzuführen. Im aktuellen Geschäftsjahr 2016 ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr aus der Gebühreennachkalkulation gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) eine Überdeckung der Entwässerungsgebühren in Höhe von nominal 221,9 TEUR (2015: Unterdeckung in Höhe von nominal 191,1 TEUR), die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Frist im Zeitraum der Kalkulationsjahre 2017 bis 2020 rückverrechnet werden muss.

Ansonsten sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt durch den sinkenden Ruhrverbandsbeitrag und die abnehmende Abwasserabgabe an den Ruhrverband um insgesamt rd. 49,0 TEUR (2016: 5.176,7 TEUR, 2015: 5.225,7 TEUR) gegenüber der Vorjahresperiode.

Buchverluste für Abgänge von Anlagegütern sind in 2016 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 1,6 TEUR).

Das Zinsergebnis verbessert sich in 2016 um ca. 101,2 TEUR (2016: minus 1.783,1 TEUR; Vorjahr: minus 1.884,3 TEUR). Der Rückgang der Zinserträge (2016: 0,2 TEUR, 2015: 11,6 TEUR) konnte durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (2016: 1.783,3 TEUR, Vorjahr: 1.895,9 TEUR) mehr als kompensiert werden.

Das Kanalanlagevermögen inklusive der Anlagen im Bau (2016: 272,0 TEUR; Vorjahr: 369,3 TEUR) hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 einen Wert in Höhe von 65.234,6 TEUR (Vorjahr: 66.536,5 TEUR). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass von dieser Summe ein nennenswerter Anteil auf Baujahre ab 1992 und jünger entfällt. Bei überwiegenden Nutzungsdauern von 50 bzw. 84 Jahren lässt diese Tatsache einen Rückschluss auf das noch recht junge Durchschnittsalter aller Kanalhaltungen zu.

Der Zustand des gesamten Kanalnetzes kann damit insgesamt als gut bewertet werden. Diese Einschätzung wird durch laufende TV-Kontrollen der öffentlichen Kanäle untermauert. Für die Zukunft ist so von einem kontinuierlichen jährlichen Investitionsvolumen auf niedrigerem Niveau auszugehen.

Hinsichtlich der Finanzlage des Unternehmens ergeben sich aus den oben genannten niedrigeren Investitionen Liquiditätsspielräume zu einer zusätzlichen, kontinuierlichen Rückführung der kommunal verbürgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren ein maßgeblicher Teil der aufgenommenen Darlehen aus Festzinsvereinbarungen zur Anschlussfinanzierung fällig wird, ergeben sich Möglichkeiten zur Bündelung und Zusammenführung. Das bis dato aus vielen, teils auch kleinen Einzeldarlehen zusammengesetzte Schuldenportfolio wird so vereinheitlicht, übersichtlicher und damit zukünftig leichter zu steuern sein.

Durch die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Schulden und den Einsatz des Schuldenportfoliomanagements (Swapgeschäfte) wird das Risiko von zukünftigen Zinserhöhungstendenzen am Kapitalmarkt verringert.

Insgesamt kann die aktuelle Wirtschaftslage des Unternehmens angesichts des deutlich positiven Jahresüberschusses 2016 und der dargelegten sonstigen Sachverhalte als gut bezeichnet werden.

Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, beschäftigt kein eigenes Personal. Für die technische und kaufmännische Abwicklung bedient er sich der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) mit ihren im Jahresdurchschnitt 13 Mitarbeitern. Dafür erhält die SEG ein jährliches Betriebsführungsentgelt.

Die kaufmännischen Funktionen der SEG werden ergänzt um Unterstützung durch die Stadtwerke Schwerte GmbH und durch den Bereich „Finanzen und Steuern“ der Stadt Schwerte. Durch diese Art der Betriebsform ist gewährleistet, dass die Aufgabe der Stadtentwässerung effektiv und effizient durchgeführt wird.

Chancen- und Risikobewertung

Im Jahr 2005 wurde ein Risikofrüherkennungssystem im Unternehmen implementiert. Aufgrund einer seitdem unveränderten Risikostruktur besteht aus Sicht des Vorstandes kein begründeter Anlass dazu, die vorhandenen Frühwarnsignale dahingehend anzupassen, dass bestandsgefährdende Risiken eher erkannt werden müssten. Insofern wird das vorhandene Risiko-Instrumentarium als gut und vollkommen ausreichend bewertet.

Es bestehen dahingehend folgende Chancen und Risiken:

Die über Gebühren finanzierte Abwasserbeseitigung unterliegt dem Kostendeckungsprinzip auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Insoweit müssen Über- und (sollen) Unterdeckungen aus Vorjahren im Verlauf von vier Jahren ausgeglichen werden. Dieser entsprechende Ausgleich erfolgt in der Kalkulation der Gebührensätze der Folgejahre des Abwasserbetriebes.

Ungeachtet dessen liegen die Risiken in offenen Gebührenforderungen. Vertragsgemäß wird die Stadt Schwerte hier für den Abwasserbetrieb tätig und wendet das Mahn- und Vollstreckungsverfahren analog zu den übrigen Grundbesitzabgaben an. Letztlich sind jedoch Einnahmeverluste im Rahmen von Insolvenzverfahren nicht auszuschließen. Hieraus ergeben sich jedoch auf den zuvor genannten Grundlagen keine bestandsgefährdenden Probleme.

In einem Risikomanagementsystem werden die Risiken des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, erfasst. Die Einteilung und Überwachung der Risiken erfolgt durch den Risikobeauftragten in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Durch eine Alleinstellung des Abwasserbetriebes im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in Schwerte sind geschäftsgefährdende Risiken quasi auszuschließen.

Mögliche Gefährdungen der Umwelt finden in der entsprechenden Geschäftsbesorgung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH als Dienstleister für den Abwasserbetrieb bzw. Betriebsführer des kommunalen Abwassernetzes ihre Vorsorge. Des Weiteren wurde in dieser Hinsicht durch kommunalen Versicherungsschutz diesem Risiko Rechnung getragen. Mit Wirkung ab dem 01.07.2011 wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) für Vermögensschäden bis zu 6 Mio. € abgeschlossen.

Die Prüfung im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Grundsätzliche Chancen auf weitere Ertragspotentiale liegen in der Neuansiedlung von Schwerter Bürgern oder Gewerbebetrieben und damit Gebührenzählern durch Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten begründet. Gleichzeitig besteht in diesem Punkt auch das ebenfalls vorhandene Risiko des Wegfalls von Ertragspotentialen durch Wegzug oder Betriebsaufgaben.

Durch kontinuierlich vorgenommene Maßnahmen im Zuge des Schuldenportfoliomanagements konnten in Bezug auf notwendige Umschuldungen aufgrund der weiterhin vorherrschenden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden günstigen Kreditmarktkonditionen im Jahr 2016 Erfolge in der Rückführung des zukünftigen Zinsaufwandes für aufgenommenes Fremdkapital erzielt werden.

Diese positive Entwicklung und die sich hieraus ergebenden Chancen für eine erfolgreiche Geschäftspolitik im Bereich Zinsmanagement wurden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2016 und 2017 entsprechend verarbeitet. Die Swap-Geschäfte haben keinen spekulativen Charakter sondern dienen lediglich der Zinsabsicherung. Ziel ist die langfristige Festschreibung eines günstigen Zinsniveaus.

Der Avalzinssatz beträgt seit 2013 1,0 % der verbürgten Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag (vorher: 0,5 %).

Ausblick und Gesamtlage des Betriebes

Aufgrund der sensiblen Lage in der Wasserschutzzone stellen sich hohe Anforderungen insbesondere an die Dichtheit der gesamten Anlagen. Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Brutto-Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro (inklusive anteiliger aktivierungsfähiger Kosten für Objektplanung und Bauüberwachung) geplant. Da inzwischen große Teile des gesamten Kanalnetzes erneuert oder saniert sind, stehen zukünftig weniger Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise an. Gleichzeitig nehmen die kostengünstigeren Innensanierungsmaßnahmen zu, so dass insgesamt die erforderlichen Kanalsanierungs- bzw. Kanalerneuerungsarbeiten des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt werden.

Die übrigen freien Finanzmittel, die nicht investiv genutzt werden, können seitens des Abwasserbetriebes zur Schuldentilgung verwandt werden, was sich wiederum künftig in einem reduzierten Zinsaufwand auf das aufgenommenene Fremdkapital auswirken würde.

Der weitergehende Aufwand zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen und zur Verminderung der Schadstoffeinträge in unsere Gewässer hat in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Klärkostenbeiträge des Ruhrverbandes geführt.

Die gegenwärtig seitens des Ruhrverbandes angekündigte Beitragsentwicklung verläuft zumindest in den nächsten Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau. Allerdings könnten hier künftig Forderungen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der indirekte Aufwand aus einer Erhöhung der Trinkwasserqualität auch zu steigenden Kosten der Abwasserbeseitigung führen. Auch durch die derzeit günstigen Finanzierungskosten und ein aktives Schuldenportfoliomanagement werden sich derartige Aufwendungen nicht kompensieren lassen.

Zudem wird durch den Trend zur Einsparung des Frischwasserverbrauchs und die Reduzierung der versiegelten Flächen die Verteilungsgrundlage der Abwassergebühren reduziert und tendenziell zur Erhöhung der cbm - Preise führen. Eine Abkopplung von bestehenden angeschlossenen Flächen soll deshalb im Hinblick auf den in der Satzung verankerten Anschluss- und Benutzungszwang nur noch in Ausnahmefällen gestattet werden.

Auch für die beiden kommenden Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird auf Grundlage der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung mit einem jeweils deutlich positiven Jahresergebnis des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, gerechnet.

Trotz sinkender Verbrauchsmengen insbesondere im Schmutzwasserbereich wird bei im Vergleich zum Vorjahr konstanten Abwassergebühren aufgrund niedrigerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie einem tendenziell sinkenden Zinsaufwand (bedingt durch laufende Darlehenstilgungen) von einer stabilen Ertragskraft des Unternehmens ausgegangen. Geplant ist so für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.608 TEUR (Plan Vorjahr: 1.628 TEUR).

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Beschaffung hierfür gegebenenfalls notwendiger finanzieller Fremdmittel (insbesondere für Anschlussfinanzierungen) wird aktuell und zukünftig als weiterhin unproblematisch eingeschätzt.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes der nächsten zwei Jahre wird insgesamt trotz der nach wie vor zu erwartenden Verbrauchsrückgänge und absehbarer Kostensteigerungen als günstig eingeschätzt. Eventuell vereinzelt auftretende Schwankungen im Geschäftsverlauf einzelner Wirtschaftsjahre haben lediglich zeitlich begrenzte Wirkung und keinen nachhaltig negativen Einfluss auf den betriebswirtschaftlichen Gesamterfolg des Unternehmens.

Durch die systematisch veränderte Vorgehensweise bei der Abwassergebührenkalkulation ab dem Veranlagungsjahr 2010, insbesondere im Bereich der rechtlich zulässigen Bandbreite der Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung, wird die Liquiditätsausstattung des Abwasserbetriebes nachhaltig verbessert.

Schwerte, 30. Mai 2017

Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-



Michael Grill,
Vorstand



Markus Borchert,
Vorstand

Anlage 9

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 108 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

**Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte AöR,
Schwerte**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	799.509,36		718
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.454.802,20</u>	3.254.311,56	<u>2.371</u> 3.089
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.360,67		67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>669.524,62</u>	734.885,29	<u>626</u> 693
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.405.850,32		1.385
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 245.840,68 € (Vorjahr: 156.663,78 €)	<u>514.606,46</u>	1.920.456,78	<u>401</u> 1.786
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	207.527,00		210
b) auf Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	<u>1,30</u>	207.528,30	<u>0</u> 210
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		692.320,47	674
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		134,22	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		79.324,22	79
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>714,18</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-380.783,46	-353
11. Sonstige Steuern		<u>4.297,96</u>	<u>5</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>-385.081,42</u>	<u>-358</u>

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte AöR**Lagebericht 2016****1. Allgemeines**

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NW) ist durch Beschluss des Rates vom 26.06.2002 zum 1. Januar 2003 gegründet worden.

Die Aufgabe der Anstalt ist die Förderung und Sicherstellung von Kulturangeboten, die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz, der Betrieb der Stadtbücherei, der Musikschule, des Museums und des Archivs sowie bis zum 31.12.2006 des Giebelsaales und des Zentrums zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (ZeFF).

Durch den VI. Nachtrag vom 07.04.2014 zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb kann die Anstalt den Betrieb des Museums einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts übertragen und in diesem Rahmen Zuwendungen gewähren oder Zustiftungen leisten.

Der Betrieb trägt nach der Entscheidung des Verwaltungsrates vom 08.05.2003 die Kurzbezeichnung „KuWeBe“.

2. Geschäftsverlauf 2016

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 den Haushalt für die Jahre 2016/2017 verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Maßnahme Nr. 24 „Reduzierung des Zuschusses an den KuWeBe“ des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Schwerte gem. Stärkungspaktgesetz NRW für den Konsolidierungszeitraum 2012-2021 wurde für 2016 ein städtischer Zuschuss von EUR 1.822.200 ermittelt.

Eine Bewirtschaftungskontrolle mit einem Volumen von TEUR 80 wurde vom Vorstand verfügt.

Die Urlaubsübertragung wird ab dem Jahr 2016 auf maximal 5 Tage begrenzt, um die Urlaubsrückstellung zu begrenzen. Die Einrichtungen wurden in der Zeit vom 27. – 30.12.2016 geschlossen, um Energieeinsparungen zu erzielen.

Die Sparkassenstiftung Schwerte hat die Finanzierung der freiwilligen Zuschüsse gem. Kulturförderrichtlinien mit einer Spende von TEUR 25,9, die Flüchtlingsakademie mit TEUR 5,0 und sonstige Projekte mit TEUR 6,9 unterstützt.

Die von November 2015 bis Mai 2016 durchgeführten sieben Basis-Sprachkurse für Asylbewerber endeten ohne Anschlussmaßnahmen und tragen nicht nachhaltig zu gesicherten Erträgen bei.

Das drittmittelgeförderte Projekt „Flüchtlingsakademie“ wurde im Juli erfolgreich gestartet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilte im August die Zulassung zur Durchführung von Integrationskursen. Der erste von inzwischen vier Kursen hat im November begonnen.

Bei den Landesmitteln nach dem Weiterbildungsgesetz für die Volkshochschule ist der Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2019 zunächst von 15% auf 10%, ab 2017 auf 5% abgesenkt worden. Die Regelförderung stieg 2016 um TEUR 10,7, ab 2017 steigt sie nochmals um TEUR 10,7.

Mit Mitteln des Landes NRW gefördert wurden drei Sprachförderkurse für Asylsuchende und neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die im August 2015 bewilligte Maßnahme „Vorkurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss mit Deutsch als Fremdsprache“ sowie das Medienprojekt der Bücherei für die Zielgruppe „Asylsuchende und Migranten“.

Anlage 4/2

Im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ erhielt die Bücherei aus weitergeleiteten Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Zuwendung für das Projekt „Die Sprache unserer Träume“.

Die im Anlagevermögen bilanzierten Werte für die Immobilien wurden zum 31.12.2016 hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft mit dem Ergebnis, dass dauerhafte Wertminderungen für außerplanmäßige Abschreibungen nicht vorliegen.

Die für alle Gebäude erforderlichen Kanaluntersuchungen in Verbindung mit einer Dichtigkeitsprüfung wurden im Januar und Februar 2016 durchgeführt. Hinsichtlich notwendiger Baumaßnahmen und daraus resultierender Finanzbedarfe ist noch keine Aussage möglich.

Der Vorstand wurde vom Verwaltungsrat beauftragt, Verhandlungen über die Aufnahme des Wuckenhofes in das Integrierte Handlungskonzept der Stadt Schwerte aufzunehmen und eine Projektgruppe zur Erstellung eines Ku-WeBe-Nutzungskonzeptes einzurichten. Diese hat im März 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 21.11.2016 wurde am 01.12.2016 die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstands hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt Dortmund-Unna abgegeben.

Die Personalauswahl für die Neubesetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule erfolgte zielgerichtet mit der Vorgabe, die Ertragslage der Volkshochschule durch neue, gemeinsam mit dem Vorstand zu entwickelnde Angebote und Strukturen, nachhaltig zu verbessern.

Seit 01.06.2016 sind Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eingesetzt.

Der Rezertifizierungsprozess der Volkshochschule wurde mit Überreichung des Zertifikats Anfang April 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Ab 01.06.2016 sind die Öffnungszeiten der Bücherei um eine Stunde pro Tag erweitert.

Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel einer strategischen Bildungspartnerschaft wurden mit dem Friedrich-Bährens-Gymnasium und dem Ruhrtal-Gymnasium abgeschlossen.

Sparsamkeit, Bewirtschaftungskontrolle und Effekte der Sprachkurse für Asylbewerber spiegeln sich im Jahresergebnis wider. Belastet wird das Jahresergebnis durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Im Personalaufwand enthalten sind rd. TEUR 85 als einmaliger Sondereffekt wegen der notwendigen Anpassung einer Pensionsverpflichtung.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zurückhaltend für ausschließlich zwingend betriebsnotwendige Gegenstände getätigt.

Nach den erstmals angewendeten Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) weist das Geschäftsjahr 2016 in zusammengefasster Form folgende Erträge und Aufwendungen aus:

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	799,5 TEUR	717,9 TEUR
2. Zuweisungen und Zuschüsse	2.453,9 TEUR	2.289,8 TEUR
3. Sonstige Erträge	<u>0,9 TEUR</u>	<u>81,4 TEUR</u>
Summe der Erträge	3.254,3 TEUR	3.089,1 TEUR
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	65,4 TEUR	66,8 TEUR
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	669,5 TEUR	625,9 TEUR
6. Personalaufwand	1.920,5 TEUR	1.785,9 TEUR
7. Abschreibungen	207,5 TEUR	210,1 TEUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>692,3 TEUR</u>	<u>674,7 TEUR</u>
Summe der Aufwendungen	3.555,2 TEUR	3.363,4 TEUR
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0,1 TEUR	0,2 TEUR
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	<u>79,3 TEUR</u>	<u>78,6 TEUR</u>
Finanzergebnis	79,2 TEUR	78,4 TEUR
<u>I. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>-380,1 TEUR</u>	<u>-352,7 TEUR</u>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,7 TEUR	0,3 TEUR
12. Sonstige Steuern	4,3 TEUR	5,2 TEUR
<u>II: Jahresfehlbetrag</u>	<u>-385,1 TEUR</u>	<u>-358,2 TEUR</u>

Bei entsprechender Anwendung des BilRUG würden im Vorjahr die Umsatzerlöse TEUR 796,9 und die sonstigen Erträge TEUR 2.292,2 betragen.

Gemäß BilRUG sind die bisherigen außerordentlichen Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen. Umstellungsbetrag für die Jahre 2016 und 2015: TEUR 12,6 /Jahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie Prüfbermerkungen nach § 53 HGrG aus dem Vorjahr lagen nicht vor.

3. Kapitalausstattung, Vermögens- und Finanzlage

Die Stammkapitalausstattung wurde durch das Einbringen von Anlagevermögen erbracht. Das Stammkapital ist auf EUR 1.700.000 festgesetzt worden.

Die Kapitalrücklage betrug zum 01.01.2016 EUR 5.201.902,35. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.06.2016 wurde der Jahresfehlbetrag 2015 (EUR 358.242,57) durch die Kapitalrücklage ausgeglichen. Stand am 31.12.2016: EUR 4.843.659,78.

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen TEUR 9,8 und die planmäßigen Abschreibungen TEUR 207,5. Das Anlagevermögen zeigt im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Entwicklung:

Buchwert zum 01.01.2016	9.070,3 TEUR
Anlageinvestitionen	9,8 TEUR
Anlageabgänge (Restbuchwert)	-0,0 TEUR
Abschreibungen	-207,5 TEUR
Buchwert zum 31.12.2016	8.872,6 TEUR

Der Zahlungsverkehr des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes wird über ein eigenes Girokonto bei der Stadtsparkasse Schwerte abgewickelt. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Zu Beginn und zum Ende des Jahres mussten Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden.

Anlage 4/4**4. Leistungen der Einrichtungen**

Die Dienstleistungen der Einrichtungen wurden in der bisherigen Art und Weise angeboten und fortgesetzt.

Mit einem Eigenfinanzierungsanteil von TEUR 61, Einnahmen von TEUR 58 und der Kooperation mit der Bürgerstiftung Rohrmeisterei wurde das Festival „Welttheater der Straße“ ausgerichtet.

Wie im Vorjahr fand nur eine Kleinkunstreihe mit acht Veranstaltungen im Frühjahr statt.

Das Projekt „Zurück in die Vergangenheit – Schwerter Grundschulkinder erforschen das Stadtarchiv Schwerte“ aus dem Förderprogramm „Archiv und Schule“ des Landes NRW fand im 1. Quartal statt.

Weniger Kurse bewirkten im Kernbereich der Volkshochschule leicht gesunkene Teilnehmerzahlen. Durchgeführt wurden die Basis-Sprachkurse für Asylbewerber, der mit ESF-Mittel geförderte Lehrgang „Vorkurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss mit Deutsch als Fremdsprache“ und drei Sprachförderkurse für Asylsuchende und neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Drei Firmenschulungen haben stattgefunden.

Hauptsächlich bedingt durch die längeren Schulzeiten sind die Schülerzahlen im Kernangebot der Musikschule leicht rückläufig. 2016 präsentierte sich die Musikschule neben den 23 eigenen Veranstaltungen bei vielen Aktivitäten der Stadt und Vereinen in Schwerte.

Wie im Vorjahr fand nur ein Historisches Spiel im Herbst statt.

Die Besucherzahlen der Stadtbücherei sind rückgängig, positiv entwickelte sich die Anzahl der Entleihungen. Durchgeführt wurde das mit Bundesmitteln finanzierte Projekt „Die Sprache unserer Träume“.

5. Rückstellungen

Neben der Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten (TEUR 4,9) sind folgende Rückstellungen bilanziert:

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	981,1 TEUR
Steuerrückstellung	0,5 TEUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5,8 TEUR
Urlaubsrückstellung	44,0 TEUR
Übrige Rückstellung	6,0 TEUR

6. Zukünftige Risiken und Chancen

Die Gebühren der Musikschule wurden zum 01.01.2017 erhöht. Die Mehreinnahmen sollen zur Finanzierung der zum 01.01.2017 beschlossenen Honorarerhöhung für die Musikschullehrer und zur Liquiditätssicherung beitragen.

Aufgrund geänderter Bestimmungen kann die Volkshochschule die Herzsportkurse ab 2017 nicht mehr durchführen. Die Gebührenauffälle sollen u.a. durch Intensivierung der Firmenschulungen kompensiert werden.

Für zwei Projekte „Einstieg Deutsch“ im Zeitraum 30.01. – 16.06.2017 erhält der Betrieb eine Förderung aus weitergeleiteten Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die im November 2016 bewilligte Maßnahme „Vorkurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss mit Deutsch als Fremdsprache“ des Landes NRW wird vom 01.02. bis 30.06.2017 durchgeführt.

Fortgesetzt werden die mittlerweile vier Integrationskurse. Aus Kapazitätsgründen können keine weiteren Kurse durchgeführt werden.

Der erste Kurs der 2016 gegründeten Hacker School Schwerte begann am 14.03.2017 mit der Programmierung von Handy-Apps für 11- bis 13-jährige.

Die Musikschule erwartet in den nächsten Jahren einen leichten Rückgang der Teilnehmerzahlen, weil das Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“ im Sommer 2018 endet und sich die Förderung für das seit Schuljahr 2015/2016 bestehende neue Projekt „Jedem Kind instrumente, tanzen, singen (JeKits)“ nur noch auf 2 Jahre beschränkt.

Um die Ertragssituation zu sichern, wird als Ersatz für JeKi ab 2017 ein neues Angebot offeriert.

Für die Musikschul-Projekte „Verbindender Rhythmus“ und „Der kleine Muck – Musicalprojekt“ wurden Zuwendungen aus weitergeleiteten Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bewilligt.

Das „Welttheater der Straße 2017“ wird mit einem Finanzierungsanteil des KuWeBe von max. TEUR 60,0 unterstützt. Durch Einnahmen von TEUR 68,8 wie Zuschüsse, Spenden und der Kooperation mit der Bürgerstiftung Rohrmeisterei ist es gelungen, die Ausrichtung des Festivals sicherzustellen.

Der DRK-Kinderhort im Luise-Elias-Zentrum wird im Sommer 2017 um eine Gruppe erweitert. Dafür wird die Musikschule Flächen abgeben. Die Genehmigungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Schwerte und dem DRK.

Die Planungs- und Umbaukosten tragen anteilig die Stadt für den Kinderhort und der KuWeBe für die Musikschule.

Im Januar 2017 wurden zwei Kursräume der Volkshochschule renoviert und in der Bücherei ein Raum für Unterrichtszwecke umgebaut. Ansonsten sind im Bereich der Gebäudeunterhaltung keine nennenswerten Maßnahmen vorgesehen.

Mit Mehrbelastungen ist zu rechnen, weil die Stützmauer am Wuckenhof, die den gemeinsamen Grenzverlauf von KuWeBe und Ev. Kirchengemeinde bildet, durch zwei Ausbuchtungen einsturzgefährdet ist. Laut Kostenvorschlag würde die komplette Sanierung rd. TEUR 200,0 kosten, die entsprechend der Regelungen im Nachbarschaftsrecht hälftig von den Beteiligten zu tragen wären.

Zuschüsse der Denkmalpflege können beantragt werden.

Aufgrund der Maßnahme Nr. 24 des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Schwerte wird der städtische Zuschuss in den nächsten Jahren weiter gekürzt. Der Beitrag orientiert sich an den durch natürliche Personalfuktuation eingesparten Personalkosten. Durch wegfallende Stellen verursachte Sachaufwendungen werden gegengerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist kein Konsolidierungsbeitrag durch den KuWeBe für den städtischen Haushalt zu leisten.

In Anbetracht der Finanzprobleme soll über den Zuschuss neu verhandelt werden. Ursprünglich sah der Gründungsbeschluss vor, dass Steigerungen der Personalkosten infolge von Tarifierhöhungen durch eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses kompensiert werden. Dies ist jedoch nie geschehen.

Die Zusammenarbeit von Bücherei und Volkshochschule soll sowohl inhaltlich als auch räumlich stärker vernetzt werden, um Synergien zu nutzen.

Auf der Grundlage des neu aufgebauten Kennzahlensystems wird erstmals 2017 an den Verwaltungsrat berichtet.

Der Abschluss einer weiteren Kooperationsvereinbarung mit der Gesamtschule Gänsewinkel Schwerte ist in 2017 vorgesehen.

Im April 2015 wurde die Bürgerstiftung St. Viktor als zukünftiger Träger des neuen Ensembles St. Viktor gegründet. Der Expertenbeirat des Städtebauförderprogramms „Initiative ergreifen“ hat im April 2016 eine einstimmige Förderempfehlung für das Projekt ausgesprochen.

Der Bewilligungsbescheid über die Landesförderung ist im November 2016 von der Regierungspräsidentin persönlich übergeben worden.

Anlage 4/6

Die Förderanträge an das LWL-Museumsamt für die Baukosten sind gestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid wird im Mai 2017 gerechnet.

Bei sämtlichen Konzepten ist es Konsens in den zuständigen Gremien, dass es beim Eigenanteil des KuWeBe in der bisher kommunizierten Höhe bleibt. Eine Realisierung des Projektes ist daher nur mit Hilfe der Zuschussgeber möglich.

Der Personalbestand wird im Rahmen der Fluktuation reduziert. Im Stellenplan sind Wegfallvermerke (kw-Vermerke) bei den Stellen angebracht, die nicht wieder besetzt werden. Frei werdende Stellen werden nur unter Beachtung strengster Maßstäbe wiederbesetzt.

Zum 01.01.2017 wurde die Stelle des Leiters der Musikschule neu besetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 498,9 aus und liegt damit TEUR 80,8 niedriger als der geplante Fehlbetrag für 2016. Bei den Ausgaben wird weiterhin ein strenger Maßstab angelegt.

Eine Bewirtschaftungskontrolle wurde verfügt, um die Finanzziele

- Jahresfehlbetrag < 31.12.2016 und
- Senkung des Liquiditätskreditrahmens für 2017 auf max. TEUR 400

zu erreichen.

Die Einrichtungen werden in der Zeit vom 27. - 29.12.2017 geschlossen, um Energieeinsparungen zu erzielen.

Schwerte, 29.03.2017

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb
der Stadt Schwerte

Dr. Christine Mast
Vorstand

Anlage 10

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

BILANZ

zum 31.12.2016

TechnoPark und
Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Immaterielle Vermögensgegenstände		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	10.616.281,13		10.947.757,76
2. technische Anlagen	39.854,00		47.760,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>54.300,06</u>		<u>70.664,06</u>
		10.710.435,19	11.066.181,82
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Grundstücke		785.607,79	785.607,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.144,89		67.571,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.792,06</u>		<u>170.611,14</u>
		185.936,95	238.182,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		548.242,48	441.134,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		278,46	278,46
		<u>12.230.503,87</u>	<u>12.531.387,66</u>

BILANZ

zum 31.12.2016

TechnoPark und
Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.600.000,00	1.600.000,00
II. Kapitalrücklage		2.523.701,81	2.523.701,81
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		1.300,00	1.300,00
IV. Gewinnvortrag		0,00	-17.718,89
V. Jahresüberschuss		83.373,29	44.401,27
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		288.104,00	445.248,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	126.706,00		132.839,00
2. Steuerrückstellungen	120.503,10		10.900,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>14.100,00</u>		<u>48.910,00</u>
		261.309,10	192.649,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.243.119,91		7.594.724,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.765,98		45.608,11
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>89.599,78</u>		<u>101.474,25</u>
		7.451.485,67	7.741.806,47
E. Passive latente Steuern		21.230,00	0,00
		<u>12.230.503,87</u>	<u>12.531.387,66</u>



Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Wirtschaftliche Gesamtentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr.

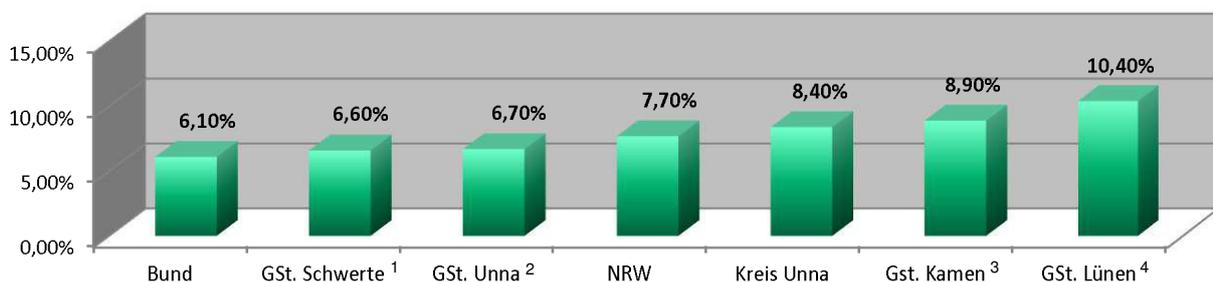
Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft war die inländische Verwendung. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 4,2 % sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Dies ist der höchste Stand seit 1991. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2016 rund 429.000 oder 1,0 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.

In Schwerte blieb die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit 13.170 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Ein wichtiger Wirtschaftszweig in Schwerte ist mit 4.745 Beschäftigten nachwievor das produzierende Gewerbe.

Die durchschnittliche Jahresarbeitslosenquote hat sich in Schwerte weiter positiv entwickelt. Mit 6,6 Prozent (Vorjahr 7,1 Prozent) lag die Schwerter-Quote im Jahresvergleich 1,1 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt und sogar 1,8 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Kreis Unna. Eine Annäherung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote Schwertes an das Bundesniveau von 6,1 Prozentpunkten sollte die Zielsetzung aller Arbeitsmarktakteure in den nächsten Jahren sein.

Durchschnittliche Arbeitslosenquoten 2016 - Schwerte im Vergleich



1 Geschäftsstelle Schwerte

2 Geschäftsstelle Unna, Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

3 Geschäftsstelle Kamen, Bergkamen und Werne

4 Geschäftsstelle Lünen und Selm



Anlage 4/2

2. Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation auf die TWS GmbH

Die TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH verfolgt als zentraler Ansprechpartner der Wirtschaft das Ziel, durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Standortvoraussetzungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird mit Blick auf den demographischen Wandel der Verbesserung der Lebensqualität der Schwerter Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein Instrument, um dieser Aufgabe nachzukommen, ist die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken sowie der Betrieb verschiedener Gewerbeimmobilien, insbesondere des TechnologieZentrums Schwerte. Damit ist der TWS die Möglichkeit gegeben, aktiv ins Ansiedlungs- und Gründungsgeschehen in Schwerte einzugreifen. Zugleich erzielt die Gesellschaft daraus den wesentlichen Teil ihrer Erträge.

Die Investitions- und Gründungsneigung hat damit direkten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die stabile Marktlage spiegelt sich auch in der Vermarktungssituation der TWS-eigenen Immobilien wider.

3. Umsatzentwicklung

3.1 Vermietungssituation

3.1.1 TechnologieZentrum

Die Auslastung des Objektes lag zum 31.12.2016 bei 84 % und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte erstmals wieder gesteigert werden.

Es gab vierzehn Neuvermietungen, darunter vier resultierend aus dem Verkauf des BüroZentrums Geisecke an die Firma Fleischhacker, und eine Flächenerweiterung. Dem gegenüber standen zwei Auszüge sowie zwei Flächenreduzierungen. Zum Jahresende gibt es im TechnologieZentrum Schwerte 49 Unternehmen mit rd. 280 Mitarbeitern.

Im Bereich der Seminarraumvermietung wurden im Jahr 2016 ca. 12 T€ Erlöst. Die gesamten Umsatzerlöse für das TechnologieZentrum belaufen sich im Jahr 2016 auf 671 T€.

3.1.2 BüroZentrum Schwerte - Geisecke

Das BüroZentrum Geisecke, bestehend aus zwei Gebäudekomplexen, war bis Ende 2015 an fünf Unternehmen vermietet und hatte eine Auslastung von 80 %.

Seit dem Jahre 2011 war das Gebäude I mit einer Gesamtfläche von 320,35 qm an die Firma Fleischhacker GmbH & Co. KG vermietet. Die übrigen Mieter waren in kleinteiligen Mieteinheiten im Gebäude II untergebracht.

Wie geplant hat die Firma Fleischhacker mit Kaufvertrag vom 10.12.2015 das gesamte Objekt erworben, der Besitzübergang erfolgte am 15.01.2016 mit einem Verkaufserlös von 225 T€.

Gemäß Kaufvertrag hat die TWS eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus dieser Garantie ist derzeit nicht erkennbar.

Die Mieter aus Gebäude II sind in das TechnologieZentrum umgesiedelt und belegen dort nun eine Gesamtfläche von 372 qm.



Anlage 4/3

3.1.3 Immobilie Konrad-Zuse-Straße

Die Immobilie Konrad-Zuse-Straße besteht aus einer durch eine Brandwand in zwei Abschnitte geteilte rund 17.000 qm großen Halle sowie ein angrenzendes Bürogebäude mit rund 2.000 qm Bürofläche. Die Immobilie wurde 1999 zur Ansiedlung des Baubetriebshofs der Stadt Schwerte erworben und umgebaut. Der Mietvertrag mit der Stadt Schwerte für den Baubetriebshof läuft bis zum Jahr 2031.

Die vom Baubetriebshof nicht benötigten Hallenflächen von rund 10.000 qm sowie einige Büroflächen sind seit dem 01. Juni 2007 an die Deutsche Post Immobilien GmbH vermietet. Der Mietvertrag mit der Deutschen Post Immobilien GmbH wurde zunächst auf 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption von 2 mal 5 Jahren abgeschlossen. Im Mai 2016 verlängerte die Deutsche Post den Vertrag zum zweiten Mal um 5 Jahre, die Laufzeit des Vertrags ist nun bis zum 31.05.2022 festgeschrieben.

Die übrigen Büroflächen sind seit 2011 an die Stadt Schwerte für das Rathaus II vermietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 31.07.2031.

Zum 31.12.2016 wurde somit eine Auslastung von 100 % erreicht. Hieraus resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 1.112 T€.

3.1.4 Hallenobjekt „An der Silberkuhle 15“

Zum 01.01.2015 wurde ein Mietvertrag mit aufschiebend bedingter Kaufoption mit einem metallverarbeitenden Unternehmen abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre. Die Kaufoption kann bis zum 30.06.2022 ausgeübt werden.

Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse aus der Objektvermietung auf 88 T€ in 2016.

3.2 Erträge aus Grundstücksverkäufen

Die TWS GmbH ist als Wirtschaftsförderung der Stadt Schwerte im Rahmen des von ihr betriebenen Gewerbeimmobilienmanagements in die Vermarktung nahezu sämtlicher Gewerbeimmobilien in der Stadt eingebunden.

Die Flächen im Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße befinden sich im Eigentum der TWS. In 2016 gab es drei Grundstücksreservierungen mit einer Gesamtgröße von ca. 7.000 qm. Es ist davon auszugehen, dass diese Grundstücksgeschäfte in 2017 abgewickelt werden können.

3.3 Gesamtentwicklung

Der Gesamtumsatz im Jahr 2016 beläuft sich auf 1.879 T€. Das Ergebnis vor Ertragssteuern beträgt rund 140 T€. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 83 T€.

In den kommenden Jahren wird die Sicherung und Konsolidierung des Immobilienbestands verstärkt in den Fokus treten müssen.

4. Investitionen

Die aktivierten Zugänge zum Anlagevermögen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 236 T€.



Anlage 4/4

5. Finanzierungsmaßnahmen

Die Umsatzerlöse dienen im Berichtsjahr der Deckung der laufenden Aufwendungen sowie der Tilgung bestehender Investitionsdarlehen.

6. Personal

Zum 31.12.2016 beschäftigte die TWS GmbH einen Geschäftsführer (im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der WFG Kreis Unna) und einen Mitarbeiter für die Wirtschaftsförderung und den Bereich Immobilien/Facilitymanagement. Eine weitere Vollzeitkraft vervollständigt das Geschäftsführungsbüro.

Ein Mitarbeiter für Haustechnik und eine Mitarbeiterin mit 3/4-Stundenzahl waren in der Mieterbetreuung tätig.

Der kaufmännische Auszubildende befindet sich im 3. Lehrjahr.

Die langjährige hauptverantwortliche Mitarbeiterin für den Bereich Buchhaltung ist zum 31.08.2016 in Rente gegangen. Die zweite in diesem Bereich beschäftigte Mitarbeiterin hat ihren Vertrag im Juli 2016 gekündigt. Die Buchhaltung wurde fortan extern vergeben. Darüber hinaus übernimmt der kaufmännische Auszubildende Teilaufgaben.

7. Gesellschafterkreis

Nach intensiven Beratungen haben die Gesellschafter Handwerkskammer Dortmund und Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe im Dezember 2016 ihr Ausscheiden aus dem Gesellschafterkreis zum 31.12.2017 verkündet. Die Anteile sollen von der WFG Kreis Unna übernommen werden.



B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Aktivseite ist stark geprägt durch das langfristige Anlagevermögen der Gesellschaft, das einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 88% hat. Für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens bestanden zum Jahresbeginn Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.595 T€. Nach Abzug der in 2016 erfolgten Tilgungen sind zum 31.12.2016 noch 7.243 T€ zu bilanzieren.

Die Eigenkapitalquote stieg im laufenden Jahr leicht an, von 33,1% auf nunmehr 34,4 %.

2. Finanzlage

Zum Stichtag 31.12.2016 belaufen sich die liquiden Mittel auf 548 T€.

Die Gesellschaft verfügte jederzeit über ausreichend liquide Mittel zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten und konnte sich überwiegend aus eigenen Mitteln finanzieren.

3. Ertragslage

Durch die weiter gute Vermietungssituation und gestiegene sonstige Erträge, ist die Gesamtleistung stabil geblieben. Dem gegenüber standen gesunkene Personalaufwendungen und Abschreibungen und gestiegene sonstige Aufwendungen. Deutlich gestiegen ist auch der Steueraufwand, im Wesentlichen bedingt durch erwartete Nachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2015. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 83 T€ erwirtschaftet.

C. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen

1. Mietobjekte

1.1 TechnologieZentrum

Die Auslastung im TechnologieZentrum konnte seit dem Jahr 2013 nun zum ersten Mal wieder gesteigert werden. Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Auslastung von 77 % auf 83 % zum 31.12.2016. Dies resultierte aus vierzehn Neuvermietungen, darunter auch die vier Mietübernahmen aus dem BüroZentrum Geisecke, sowie einer Flächenerweiterung mit einer Gesamtgröße von 728 qm. Dem gegenüber standen lediglich zwei Auszüge und zwei Flächenreduzierungen von Bestandsmietern mit einer Gesamtgröße von rd. 297 qm.

Die Nachfrage nach kleinen Einzelbüros ist weiterhin groß. Daher ist für 2017 eine weitere Umstrukturierung der Mieteinheiten geplant. Weiterhin werden auch möblierte Büros angeboten. Wir gehen davon aus die Auslastung in 2017 somit erneut steigern zu können.

1.2 BüroZentrum

Das gesamte BüroZentrum (Gebäude I & II) ist zum 15.01.2016 in den Besitz der Firma Fleischhacker GmbH & Co. KG übergegangen und befindet sich fortan nicht mehr im Portfolio der TWS.



Anlage 4/6

1.3 Hallen Silberkuhle

Das ansässige metallverarbeitende Unternehmen ist an einem möglichen Kauf des Objektes interessiert. Vertragsbeginn war der 01.01.2015 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und auf-schiebend bedingter Kaufoption bis zum 22.06.2022. Aufgrund der notwendigen Nutzungs-änderung musste die TWS noch einige Maßnahmen zum Brandschutz in der Halle durchfüh-ren. Ebenso mussten die vorhandenen Kranbahnen überholt bzw. instandgesetzt werden. Für 2017 steht noch eine seit mehreren Jahren ausstehende Kanalsanierung an.

1.4 Konrad-Zuse-Straße

Von den knapp 20.000 qm Hallen- und Büroflächen werden rund 58 % der Umsatzerlöse aus Vermietung erwirtschaftet.

Das Mietverhältnis für den Baubetriebshof läuft noch bis 2031, das Mietverhältnis mit der Post vorerst bis zum 31.05.2022 und das Mietverhältnis mit der Stadt Schwerte (Rathaus II) ist bis zum 31.07.2031 festgeschrieben. Somit ist dieses Gebäude über einen langen Zeit-raum zu 100 % ausgelastet und eine sichere Einnahmequelle.

Die Post wollte in 2016 einen Forderungskatalog zur Verbesserung des Mietobjektes (v.a. bzgl. der Bodenbeschaffenheit) aufstellen, die für Verlängerung des Vertrages ausschlagge-bend gewesen wäre. Die Post ist diesem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen und hat den Vertrag ohne weitere Forderungen im Mai 2016 verlängert.

2. Gewerbegrundstücke TechnologiePark

Im TechnologiePark sind gegenwärtig noch rund 15.000 m² Gewerbefläche vermarktbare. Vor dem Hintergrund, dass in Schwerte keine anderen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung ste-hen, ist die Nachfrage sehr gut. Die TWS steht aktuell mit drei Interessenten in intensiven Verkaufsgesprächen, so dass für 2017 mit Grundstücksverkäufen in der Größenordnung 7.000 qm gerechnet werden kann.

3. Ausblick

Das Jahresergebnis 2017 dürfte durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit positiv ausfallen. Aufgrund der guten Auslastungssituation der Mietimmobilien TechnologieZentrum, Konrad-Zuse-Straße und Halle Silberkuhle wird weiterhin mit einem positiven Geschäftsergebnis gerechnet.

Die Planergebnisse für die Jahre 2017-2021 weisen Jahresüberschüsse zwischen 132 T€ und 162 T€ aus. Für 2017 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 159 T€.



D. Mögliche Risiken

1. Vermietungsrisiken

Für das Objekt TechnologieZentrum werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre keine besonderen Risiken gesehen. Das Zentrum verfügt über 49 Mieter. Es gibt keinen Ankermieter. Die größten drei Mieter verfügen über ca. 26 % der vermietbaren Gesamtfläche und kommen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Die Restfläche ist eher kleinteilig vermietet, sodass ein Ausfall einzelner Mieter sich im Ergebnis nur geringfügig niederschlagen würde.

Die Situation im Bereich Konrad-Zuse-Straße mit zwei Hauptmietern (Stadt / Post) ist ebenfalls mittelfristig als unkritisch anzusehen, da die Post in den Standort weiter investiert und den Mietvertrag bis 2022 verlängert hat. Die Verträge der Stadt (Bauhof / Verwaltung) laufen beide noch bis zum Jahr 2031.

Das BüroZentrum Geisecke wurde Anfang 2016 veräußert und spielt demzufolge in den Planungen der TWS keine große Rolle mehr.

Einzig die vertragliche Zusicherung der Beschaffenheitsgarantie birgt noch Risiken, konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bestanden zum Stichtag jedoch nicht.

Im Bereich der Hallenflächen Silberkuhle besteht ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren und aufschiebend bedingter Kaufoption. Aufgrund der Langfristigkeit des Mietvertrages besteht für die nächsten Jahre kein Vermietungsrisiko. Bei einem positiven Geschäftsverlauf des neuen Mieters soll der Verkauf der Hallen möglichst kurzfristig realisiert werden.

2. Vermarktungsrisiken TechnologiePark

Die TWS GmbH besitzt neben den Grundstücks- und Gebäudeflächen des TechnologieZentrums die angrenzenden Grundstücksflächen des TechnoParks Schwerte. Aktuell stehen hier noch ca. 15.000 qm Gewerbeflächen zur Verfügung.

Um größere Teilflächen im nördlichen Bereich des TechnologieParks vermarkten zu können, stehen allerdings nach wie vor grundstücksverbessernde Maßnahmen an. So müssen z.B. Schienenreste entfernt werden und niveaueausgleichende Bodenarbeiten erfolgen. Eventuell muss in der Nähe der Bahngleise im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Firma Sabo eine Bodensanierung erfolgen. Konkrete Anhaltspunkte hierfür bestanden zum Stichtag nicht.

Im südlichen Bereich des Geländes müssen zur Herstellung vermarktungsfähiger Flächen noch eine Asphaltdecke und eine Mauer entfernt werden.

3. Vermehrter Aufwand im Bereich Instandhaltung und Renovierung

In den kommenden Jahren ist aufgrund des Gebäudealters mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung bei sämtlichen Immobilien zu rechnen. Gerade wenn es um sicherheitsrelevante oder gebäudesubstanzerhaltende Arbeiten geht, kann es auch kurzfristig zu unvorhersehbaren Kosten kommen.

Schwerte, Mai 2017

Christoph Gutzeit

Anlage 11

Stadtwerke Schwerte GmbH

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 108 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Stadtwerke Schwerte GmbH, Schwerte

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 €	Vorjahr T€		31.12.2016 €	Vorjahr T€
P A S S I V A					
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	11.376.076,02	11.376
			III. Gewinnrücklagen		
			Andere Gewinnrücklagen	515.402,67	515
				<u>21.891.478,69</u>	<u>21.891</u>
II. Sachanlagen	243.630,00	310	B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke und Bauten	3.288.137,84	3.483	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.155.942,80	4.056
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.259.803,63	3.461	2. Sonstige Rückstellungen	2.364.728,26	2.114
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.301,00	370		<u>6.520.671,06</u>	<u>6.170</u>
4. Verteilungsanlagen	49.175.804,57	47.019	C. VERBINDLICHKEITEN		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.348.447,11	1.145	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.760.884,53	38.248
	<u>57.398.494,15</u>	<u>55.478</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87.862,17	173
III. Finanzanlagen	5.608.225,69	5.608	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.131.248,59	2.762
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.381,14	26	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.400,00	2
2. Beteiligungen	181.521,00	169	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.467.059,30	1.266
3. Sonstige Ausleihungen	5.816.127,83	5.803	6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.763.973,90	4.963
	<u>63.458.251,96</u>	<u>61.591</u>		<u>50.212.428,49</u>	<u>47.414</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Vorräte	857.965,60	790			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.129,94	0			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>995.095,54</u>	<u>790</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.814.968,60	7.782			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.224.445,58	4.929			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.558.690,03	1.976			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	658.342,45	1.144			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.256.446,66</u>	<u>15.831</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	978.395,10	378			
	<u>18.229.937,30</u>	<u>16.999</u>			
	13.498,97	23			
	<u>0,00</u>	<u>37</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	<u>81.701.688,25</u>	<u>78.650</u>			
				<u>81.701.688,25</u>	<u>78.650</u>

Stadtwerke Schwerte GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

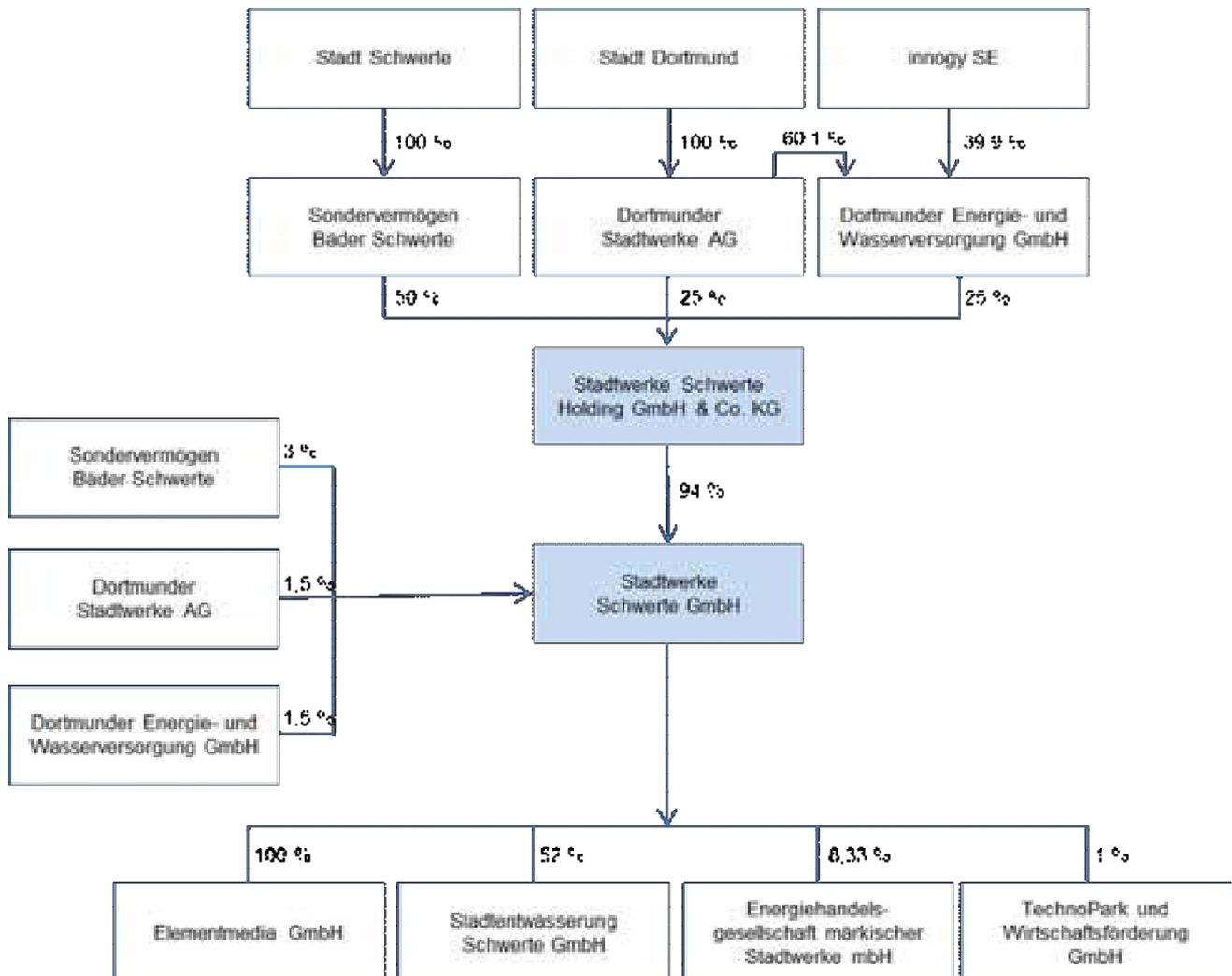
	2016 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	54.428.409,45	53.480
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	238.969,00	247
3. Sonstige betriebliche Erträge	453.844,26	649
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.579.686,52	-31.078
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.691.321,86	-2.328
	-33.271.008,38	-33.406
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.500.672,97	-4.231
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: 326.189,27 € (720 T€)	-1.174.562,67	-1.541
	-5.675.235,64	-5.772
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.750.074,97	-3.615
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.880.713,87	-5.769
8. Auf Grund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Ergebnisse	439.625,25	379
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.201,94	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 183.660,00 € (184 T€)	189.187,91	189
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 116.575,97 € (109 T€)	-1.600.258,89	-2.303
12. Gewerbesteuerumlage	-651.733,20	-750
13. Ergebnis nach Steuern	4.924.212,86	3.332
14. Sonstige Steuern	-16.753,65	-15
15. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	4.907.459,21	3.317
16. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Ergebnisse	-4.907.459,21	-3.317
17. Jahresüberschuss	0,00	0

Lagebericht 2016 der Stadtwerke Schwerte GmbH

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit	2
Rahmenbedingungen	3
Konjunkturelle Entwicklung	3
Politische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Schwerte GmbH	6
Besondere Ereignisse in 2016	6
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
Stadtbad	8
Personal	9
Erläuterungen zu Tätigkeiten § 6b EnWG	9
Bericht über die Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung	9
Risikobericht	10
Ausblick und Chancen	11

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Schwerte GmbH ist ein kommunales Querverbundunternehmen mit Sitz in Schwerte. Die Gesellschafterstruktur wird durch die Stadt Schwerte, die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und die Dortmunder Stadtwerke AG bestimmt. Die gesellschaftsrechtlichen Zusammenhänge stellen sich wie folgt dar:



Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 Prozent und 2014 um 1,6 Prozent. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,4 Prozent lag, so das Statistische Bundesamt (Destatis). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5 Prozent zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Die Investitionen trugen auch ihren Teil dazu bei: Vor allem die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 Prozent, was im Wesentlichen an höheren Investitionen für Wohnbauten lag.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2016 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, berichtet Destatis.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2016 um durchschnittlich 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit erstmals seit 2011 wieder stärker als im Jahr zuvor (2015: + 0,3 Prozent). Die Verbraucherpreise wurden 2016 wie bereits 2015 insbesondere durch die Preisentwicklung bei den Energieprodukten geprägt. Im Jahr 2016 waren die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe um durchschnittlich 5,4 Prozent niedriger als im Jahr 2015.

Am stärksten gingen 2016 mit –17 Prozent die Preise für leichtes Heizöl zurück (2015: –23 Prozent). Auch Kraftstoffe waren mit –7,3 Prozent erneut deutlich günstiger als im Vorjahr (2015: –10 Prozent). Diese Entwicklung war vor allem auf das 2016 am Weltmarkt anhaltend niedrige Preisniveau für Rohöl zurückzuführen. Genauso wie bei den Mineralölprodukten sanken auch die Preise für die Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme mit –8,5 Prozent (2015: – 5,6 Prozent) sowie etwas moderater für Gas mit –3,0 Prozent (2015: –1,5 Prozent). Nachdem Strom 2015 erstmals seit dem Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt für die Verbraucher wieder günstiger wurde (–0,8 Prozent), stiegen 2016 die Preise wieder um 0,6 Prozent an. Dies dürfte im Wesentlichen auf Anstiege der EEG-Umlage und der Netzentgelte zurückzuführen sein, die sich nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 6,35 Cent pro Kilowattstunde (EEG-Umlage) beziehungsweise um durchschnittlich 4,6 Prozent pro Haushalt (Netzentgelte) erhöhten. Ohne die Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Inflationsrate im Jahr 2016 bei 1,2 Prozent statt bei 0,5 Prozent gelegen.

Energiemarkt

Energie aller Art ist günstig - außer Haushaltsstrom. Nicht nur die Preise für Kohle, Öl und Gas sind in 2016 deutlich gesunken, auch die Handelspreise an der Strombörse sinken weiterhin ab. Leider setzt sich dieser Trend - aufgrund der permanent steigenden Abgaben und Umlagen - beim Haushaltsstrompreis nicht durch.

In Deutschland ist die Energiewende weiterhin mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden: Wird der Ausbau von Erneuerbaren Energien mit Ausschreibungen und Korridoren planmäßig voranschreiten? Welche Kraftwerksreserven brauchen wir? Wird die Erdverkabelung die Akzeptanz der Bürger sichern? Wird der Smart Meter Rollout ein Erfolg und sind wir der Digitalisierung gewachsen? Und nicht zuletzt – wie entwickeln sich die Kosten des Systemumbaus für die Industrie und den Endverbraucher? Zugleich sind auch Energieversorger durch den niedrigen Börsenstrompreis unter Druck, zahlreiche Kraftwerke können unter aktuellen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die Fragen nach Versorgungssicherheit sowie der politischen Gestaltung einer Übergangsphase hin zu einem nachhaltigen Energiesystem bis 2050 werden immer lauter und drängender, berichtet der Weltenergieat-Deutschland e.V..

Das Bundeswirtschaftsministerium möchte sich mit dem Modell eines Strommarktes 2.0 den Herausforderungen der Zukunft stellen. Das bedeutet: Die bestehenden Mechanismen des Strommarkts bleiben grundsätzlich erhalten und werden gestärkt, damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet ist. Ein zusätzlicher Kapazitätsmarkt - also ein zusätzlicher Markt, der die Vorhaltung von Stromkapazität gesondert vergütet - ist überflüssig. Im Strommarkt 2.0 refinanzieren sich die benötigten Kapazitäten über die bestehenden Marktmechanismen. Wichtig beim Strommarkt 2.0 sind vor allem zwei grundlegende Mechanismen: Erstens müssen sich die Strompreise am Strommarkt weiterhin frei bilden und zweitens werden die Stromlieferanten konsequent dazu verpflichtet, ihre Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Daneben tragen weitere Maßnahmen dazu bei, den Strommarkt zu flexibilisieren und damit eine kostengünstige Integration der erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2016 eine Höhe von 13.383 Petajoule (PJ) oder 456,7 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einer Zunahme um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs beruht auf dem Einfluss der gegenüber dem Vorjahr kälteren Witterung, dem Schalttag sowie der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs. Gedämpft wurde der Verbrauchsanstieg durch weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz. Verbrauchszuwächse gab es beim Erdgas und beim Mineralöl sowie bei den erneuerbaren Energien. Rückgänge verbuchten Kernenergie sowie Stein- und Braunkohle. Ohne den Einfluss der Witterung wäre der Energieverbrauch nur um etwa 0,6 Prozent gestiegen. Der Mineralölverbrauch lag 2016 - aufgrund eines deutlich gestiegenen Dieserverbrauchs - mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent etwas höher als im Vorjahr. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich kräftig um 9,5 Prozent. Ursachen des Verbrauchsanstiegs waren die - vor allem im letzten Quartal - kühlere Witterung gegenüber 2015 sowie der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken, besonders in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Der Verbrauch an Steinkohle sank um 5,1 Prozent. Insgesamt entfallen rund zwei Drittel des gesamten Verbrauchs an Steinkohle in Deutschland auf die Stromerzeugung. Der Verbrauch an Braunkohle verringerte sich um 2,8 Prozent, rund 90 Prozent der Förderung werden in Kraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt. Bei der Kernenergie gab es ein Minus von 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was auf mehrere planmäßige Kraftwerksrevisionen und die Außerbetriebnahme eines Kraftwerks zurückzuführen ist. Die Erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag zur Energiebilanz insgesamt um 2,8 Prozent. Bei der Biomasse kam es zu einem Plus von 3,9 Prozent. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft nahm um knapp 11 Prozent zu, bei der Windkraft an Land und auf See kam es dagegen insgesamt zu einem Rückgang um 2,3 Prozent. Der Beitrag der Solarenergie sank um 1,2 Prozent, so der eingetragene Verein „Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen“.

In Deutschland wurden im Jahr 2016 rund 648 Terawattstunden Strom erzeugt - das sind 648 Milliarden Kilowattstunden. Bei stetig wachsendem Anteil von Erneuerbaren Energien geht der Anteil von Kernenergie, Braun- und Steinkohle am Energieträgermix der deutschen Stromversorgung zurück. 40,3 Prozent des erzeugten Stroms wurden mit Braun-/ Steinkohle

produziert, die Kernenergie trug 13,0 Prozent bei, mit Erdgas wurden 12,4 Prozent und mit Erneuerbaren Energien in Summe 29,0 Prozent Strom erzeugt.

Strom- und Gaspreise

Die Wettbewerbssituation in der Stromerzeugung hat sich in 2016 positiv weiterentwickelt. Zwar sind im Bereich der konventionellen Energieerzeugung die kumulierten Marktanteile der größten Stromerzeugungsunternehmen weiter angestiegen, die wettbewerblichen Verhaltensspielräume der Erzeugungsunternehmen bleiben weiterhin begrenzt. Die gestiegene Nachfrage nach Strom wird weitestgehend durch Erneuerbare Energien gedeckt. Auf den beiden größten bundesweiten Stromeinzelhandelsmärkten ist kein Anbieter mehr marktbeherrschend. Die Preise für mittel bis langfristige Stromlieferungen an der Strombörse sind 2016 das fünfte Jahr in Folge zurückgegangen. Diese Terminlieferungen sind für die Entwicklung der Endkunden-Strompreise von großer Bedeutung, da Stromvertriebe ihre Liefermengen überwiegend in diesem Marktsegment sichern, teils über Jahre im Voraus.

Die Strompreise für Haushaltskunden sind zum 01. April 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dabei beträgt die Belastung durch Steuern, Abgaben, Netzentgelte und Umlagen in Deutschland rund 75 Prozent des Gesamtpreises. Die Auswahl und Vielfalt der verschiedenen Energieanbieter ist so hoch wie nie. Immer mehr private Haushalte nutzen die Möglichkeit, ihrer Stromliefervertrag oder Lieferanten zu wechseln, wodurch sich in den meisten Fällen Kosten sparen lassen. Im Heizstrombereich haben die Wechselaktivitäten erneut zugenommen, nachdem es aufgrund weniger Marktteilnehmer bisher kaum Lieferantenwechsel gab.

Im Jahr 2015 konnten gesunkene Gasgroßhandelspreise beobachtet werden. Aufgrund dieser Entwicklung sind auch die Gasendkundenpreise zum 01. April 2016 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt gesunken, wovon aber im Wesentlichen Groß- und Gewerbekunden profitiert haben. Auf den größten Endkundenmärkten stehen die Anbieter in bundesweitem Wettbewerb.

Die Stadtwerke Schwerte haben die Strompreise in 2016 in den meisten Tarifen nicht angepasst. Die Erhöhung der staatlichen Umlagen zum 01. Januar 2016 wurde durch leicht sinkende Netzentgelte kompensiert.

In 2016 wurden die Gaspreise für die Kunden der Stadtwerke Schwerte GmbH leicht gesenkt.

Wechselquoten

Kumuliert haben 42,0 Prozent (Strom) und 32,3 Prozent (Gas) aller Haushaltskunden ihren Anbieter bis Dezember 2016 gewechselt, berichtet der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW). Dabei zeigt sich, dass die Wechselbereitschaft der Kunden ungebrochen hoch ist. Einfache Tarif- und Anbietervergleiche im Internet in Verbindung mit standardisierten Kundenwechselprozessen gestalten den Anbieterwechsel mittlerweile einfach und unkompliziert.

Zum Ende des Jahres 2016 lagen die kumulierten Wechselquoten der Stadtwerke Schwerte GmbH in den Bereichen Strom und Gas deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Politische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung die Weichen für einen grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung gestellt. Stromverbrauchende Geräte, Gebäude und der Verkehr müssen deutlich effizienter werden. Energie wird in wachsendem Maße aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt. Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Energie-

versorgung sind Rahmenbedingungen für diese Umgestaltung. So soll bis 2050 der Bedarf an Primärenergie nur noch halb so groß sein wie im Jahr 2008. Gleichzeitig soll der Anteil erneuerbarer Energien ausgebaut werden: auf 60 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs im Jahr 2050. Die langfristigen Klimaschutzziele sind im Energiekonzept der Bundesregierung, im Aktionsprogramm Klimaschutz und im Klimaschutzplan 2050 verankert. Die Energieversorgung in Deutschland soll unabhängig von begrenzt verfügbaren fossilen Energieträgern werden und damit nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch dauerhaft sicher und wettbewerbsfähig.

Um den Einsatz der Erneuerbaren Energien wie Sonne und Windkraft zu forcieren, gleichzeitig aber sicher, kostengünstig und umweltverträglich Strom bereitstellen zu können, muss das bestehende Strommarktmodell komplett umgebaut werden.

Im Juni und Juli 2016 haben Bundestag und Bundesrat die Gesetze zur Weiterentwicklung des Strommarktes und zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Mit diesen Gesetzen werden die Weichen für einen Wettbewerb von flexibler Erzeugung, flexibler Nachfrage und Speichern gestellt sowie innovative Geschäftsmodelle im Strommarkt 2.0 ermöglicht.

Erneuerbare Energien sollen in Deutschland zukünftig den Hauptanteil der Energieversorgung übernehmen. Die erneuerbaren Energien müssen daher kontinuierlich in das Stromversorgungssystem integriert werden, damit sie die konventionellen Energieträger mehr und mehr ersetzen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen müssen einem sich im Wandel befindlichen Stromsystem gerecht werden und den Transformationsprozess intelligent steuern. Dabei werden die Stromhändler besonders in die Pflicht genommen. Wenn niemand Strom verkaufen darf, den er nicht zeitgleich auch ins Netz einspeist, gibt es keine Defizite und die Versorgung bleibt sicher. Eine freie Preisbildung am Stromgroßhandelsmarkt sorgt für Investitionen in die benötigten Kapazitäten. Es werden die Kapazitäten vorgehalten, die von Kunden nachgefragt werden - nicht mehr aber auch nicht weniger. Eine neu geschaffene Kapazitätsreserve, die strikt vom Strommarkt getrennt wird, stellt ein Sicherheitsnetz für unvorhersehbare Ereignisse dar - sie sichert den Strommarkt 2.0 ab.

Die Stadtwerke Schwerte GmbH verfolgt in diesem energiepolitischen Umfeld eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensstrategie. Die konsequente Dezentralisierung der Energieversorgung und die permanente Weiterentwicklung möglicher neuer Geschäftsfelder im Umfeld der Energieerzeugung, Energieberatung und Energieeffizienz sind die Handlungsfelder der kommenden Jahre.

Wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Besondere Ereignisse in 2016

Wie schon im Vorjahr war das Geschäftsjahr 2016 weitestgehend durch die überdurchschnittlich milden Witterungsverhältnisse - längere Kälteperioden in Frühjahr und Herbst ausgenommen - geprägt. Trotz der milden Witterung sind die geplanten Absatzmengen in den Sparten Gas und Strom vermarktet worden.

Die Endkundenpreise in der Sparte Wasser wurden in 2016 nicht verändert.

Die Errichtung von Windenergieanlagen zur Erzeugung regenerativen Stroms in Schwerte und - gegebenenfalls in der Region - wird weiterhin interessiert verfolgt. Mit den beschlossenen Anpassungen aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz - u.a. die Zuteilung einer individuellen Einspeisevergütung im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung - wird eine zeitnahe Realisierung in Schwerte stetig ambitionierter.

Neue Produkte im Bereich der Energiedienstleistungen sollen weitere Geschäftsfelder eröffnen und Kunden langfristig an die Unternehmensgruppe binden. Im Rahmen der Contractingaktivitäten wurde der Rauchmelderservice aufgenommen. Neben den unterschiedlichen Produkten der Wärmeversorgung wird zusätzlich der Service für die Heizkostenabrechnung angeboten. Das Produkt Photovoltaik-Contracting ist nun auch für Gewerbekunden verfügbar. Photovoltaik-Contracting richtet sich vorwiegend an Gebäudeeigentümer, die über eine geeignete Dachfläche verfügen und einen hohen Eigenstromverbrauch haben.

Als weiteres neues Geschäftsfeld entwickeln die Stadtwerke das Thema Elektromobilität. Neben den technischen Lösungen bei der Ladeinfrastruktur möchten die Stadtwerke ihren Kunden individuelle Mobilitätslösungen anbieten. Um die hohen Anfangsinvestitionen der Ladeinfrastruktur zu senken, haben sich die Stadtwerke Schwerte für eine Lösung mit einem kompetenten Kooperationspartner entschieden. Vorteil dieses Systems ist, dass die kostenintensive Zugangs- und Abrechnungstechnologie nicht mehr in der Ladesäule bereitgestellt werden muss, diese wandert in ein intelligentes Ladekabel, das der Kunde für seine „Betankung“ nutzt. Darüber hinaus gehende Services, wie z.B. Roaminglösungen oder eine App zur Darstellung der Tankvorgänge können problemlos an die Produkte angedockt werden.

Die Sanierung der Hausanschlussleitungen in der Sparte Wasser schreitet weiter voran. Betroffen sind Wasserrohre aus Polyethylen (PE), die hauptsächlich in den 1960/1970er Jahren verbaut worden sind. Die Handlungsschwerpunkte sind identifiziert, analysiert und bewertet worden. In quartiersbezogenen Schritten werden die Hausanschlussleitungen, unter Einbeziehung sämtlicher Synergien aus den Sparten Strom, Gas und der Straßenbeleuchtung erneuert. Darüber hinaus wird ständig geprüft, inwieweit das Glasfasernetz, angelehnt an die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes intelligentes Kommunikationsnetz (Smart Grid) ausgebaut und erweitert werden kann. Die notwendige Investitionsplanung ist in den jeweiligen Finanzplänen hinterlegt worden.

Die Stadtwerke Schwerte haben sich intensiv auf die massiven Veränderungen im Messstellenbetriebsgesetz zum 01.10.2017 auseinandergesetzt. Die Einführung intelligenter Messtechnik in Verbindung mit einer umfangreichen Kommunikation zwischen Lieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber setzen strategische, technische, wirtschaftliche und organisatorische Entscheidungen voraus.

Im Stadtbad mussten in 2016 umfangreiche Reparaturarbeiten, u.a. wurden Teile der Bedachung erneuert, durchgeführt werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Gebäudes und der Haustechnik ist auch zukünftig mit größeren Reparaturarbeiten zu rechnen.

Die Geschäftsführung hat in 2016 aktiv an der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität gearbeitet. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Gesellschaftern wurden Lösungsansätze identifiziert, bewertet und verabschiedet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 5,58 Mio. Euro liegt das Ergebnis vor Steuern um rund 1,5 Mio. Euro über dem Planansatz 2016.

Die Ergebnisverbesserung vor Steuern der Stadtwerke Schwerte GmbH von rund 1,5 Mio. Euro gegenüber dem Planergebnis 2016 ist im Wesentlichen auf die verminderten Personalkosten und verbesserten Zinskonditionen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse - nach Strom- und Erdgassteuer - betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 54,43 Mio. Euro (Vorjahr 53,48 Mio. Euro). Die Erdgasumsatzerlöse (inkl. Wärme-Contracting) - nach Erdgassteuer - sanken von 15,8 auf 15,2 Mio. Euro. Trotz einer geringen Steigerung der Absatzmengen im Vertrieb sanken die Erlöse um rund 0,6 Mio. Euro. Der Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus Preissenkungen im Vertrieb und Wechselaktivitäten besonders preissensibler Gaskunden. Die Wassererlöse sind mit 6,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,9 Mio. Euro) angestiegen. Die Stromerlöse - nach Stromsteuer - stiegen von 31,3 auf 31,9 Mio. Euro. Der spürbare Anstieg der Vertriebsmengen in Verbindung mit einer stabilen Preisentwicklung führte zu dem Erlösplus von rund 0,8 Mio. Euro. Die Erdgas-/Stromsteuer blieb stabil bei 4,0 Mio. Euro.

Der gesamte Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und Wasser enthält, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf nunmehr 33,3 Mio. Euro verringert. Die mittelfristige Beschaffungspolitik der Stadtwerke Schwerte GmbH ist geprägt durch ein hohes Maß an Planungsstabilität und Nachhaltigkeit geprägt. Die beeinflussbaren Beschaffungsfaktoren lassen mittelfristig weiterhin marktfähige Energiepreise für die Kunden der Stadtwerke Schwerte GmbH erwarten. Die Personalaufwendungen verringerten sich um rd. 0,1 Mio. Euro auf insgesamt 5,7 Mio. Euro, insbesondere ausgelöst durch die Anpassungen der Pensionsrückstellungen. Im Vorjahresvergleich sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,1 Mio. Euro gestiegen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,1 Mio. Euro auf 81,7 Mio. Euro. Der weitaus größte Anteil entfällt mit 63,5 Mio. Euro (rd. 78 Prozent) auf das Anlagevermögen. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit > 5 Jahre) an der Bilanzsumme beträgt rund 27,1 Prozent. Die Eigenkapitalquote liegt mit 26,8 Prozent um 1,0 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro). Davon entfielen 5,7 Mio. Euro (Vorjahr 5,6 Mio. Euro) auf Investitionen in Sachanlagen und 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) auf immaterielle Vermögensgegenstände. Bei den Sachinvestitionen standen der Ausbau, die Erweiterung und die Erneuerung des Strom-, Gas- und Wasserverteilungsnetzes im Vordergrund. Das derzeitige Investitionsvolumen gewährleistet die Versorgungssicherheit auf dem bisherigen ausgezeichneten Niveau.

Mit den Tochtergesellschaften Elementmedia GmbH und Stadtentwässerung Schwerte GmbH bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Der von der Elementmedia GmbH übernommene Gewinn lag mit 215 TEuro deutlich über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 141 TEuro. Bei der Stadtentwässerung Schwerte GmbH liegt die Gewinnabführung mit 225 TEuro rund 3 TEuro unter dem geplanten Ergebnis von 228 TEuro.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 vor Steuern um 1,5 Mio. Euro und liegt um rund 1,5 Mio. Euro über dem Planansatz. Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG wird das gesamte Ergebnis abgeführt, das Eigenkapital bleibt unverändert bei 21,9 Mio. Euro.

Stadtbad

Aus dem gewöhnlichen Betrieb des Schwerter Stadtbades sind im Geschäftsjahr 2016 Verluste in Höhe von 595 TEuro aufgelaufen. Gemäß dem Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG zur Gewinn-/ Verlustverwendung aus dem Betrieb des Stadtbades werden die Verluste im Rahmen der Gewinnverteilung ausschließlich durch das Sondervermögen Bäder der Stadt Schwerte getragen.

Personal

Die Stadtwerke Schwerte GmbH beschäftigte am Geschäftsjahresende 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 8 Auszubildende. Weiterhin üben 20 Beschäftigte eine Teilzeitbeschäftigung aus und 1 Mitarbeiter befindet sich in einem Altersteilzeitverhältnis. Zum Jahresbeginn 2016 beschäftigten die Stadtwerke Schwerte 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 Auszubildende.

19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beanspruchten Teilzeit, ein Mitarbeiter befand sich in einem Altersteilzeitverhältnis.

Laut dem Tarifabschluss vom 29.04.2016 wurde für den 01.03.2016 eine Erhöhung der Entgelte um 2,4 Prozent vorgenommen, zum 01.02.2017 werden sich die Entgelte um 2,35 Prozent erhöhen.

Erläuterungen zu Tätigkeiten § 6b EnWG

Die Stadtwerke Schwerte GmbH übt folgende Tätigkeiten i. S. d. § 6 b Abs. 3 EnWG aus:

1. Elektrizitätsverteilung
2. Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
3. Erdgasverteilung
4. Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
5. Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors

Die Tätigkeiten 1. und 3. umfassen die Elektrizitäts- bzw. Erdgasverteilung, die Tätigkeiten 2. und 4. umfassen insbesondere den Vertrieb und Handel mit Elektrizität und Erdgas. Die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors umfassen die Bereiche Wasser, Wärme, Badbetrieb, Dienstleistungen und übrige.

Für die genannten Tätigkeiten werden getrennte Konten geführt. Für die Tätigkeitsbereiche 1. und 3. werden gesonderte Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Bericht über die Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ist festzustellen, dass die Stadtwerke Schwerte GmbH im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben in Schwerte nachgekommen ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und der übrigen geltenden gesetzlichen Regelungen geführt.

Die Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2016 war jederzeit gegeben.

Risikobericht

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten sind die Stadtwerke Schwerte einer Reihe von betriebswirtschaftlichen und technischen Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln der Geschäftsführung verbunden sind. Zur Steuerung und Dokumentation des Risikoprozesses setzt die Stadtwerke Schwerte GmbH das Softwaretool Ready4Risk der Fa. HKS Informatik ein.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie sind eng miteinander verbunden; sie bedingen sich gegenseitig, da aus den Unternehmenszielen die Geschäftsführungsmaßnahmen folgen und diese sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten. Um Risiken klassifizieren und einschätzen zu können, werden diese in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihr Schadensausmaß bewertet.

Abgeleitet aus der Risikopolitik der Stadtwerke Schwerte GmbH, ist das Risikomanagement als ein fortlaufender Prozess zu sehen und stellt somit eine systematische und kontinuierliche Umsetzung der gesetzlichen und unternehmerischen Anforderungen zur Risikofrüherkennung sicher.

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt in den vier Stufen des Risikoprozesses, Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikokommunikation. Die Geschäftsführung und alle verantwortlichen Führungskräfte sind unmittelbar in das System des Risikomanagements eingebunden. Der Risikobericht wird jährlich erstellt, dem Aufsichtsrat erläutert und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für die Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte bestehen im Wesentlichen folgende Risiken:

Bestandsgefährdende Risiken

Es sind zurzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte gefährden könnten.

Wirtschaftliche Risiken

Die bedarfsorientierte Beschaffung von Gas, Strom und Wasser stellt den größten Posten der Aufwendungen und somit das größte wirtschaftliche Risiko dar. Um das Beschaffungsrisiko weitestgehend zu minimieren, findet der Energieeinkauf in enger Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung des Gesellschafters Dortmunder Energie und Wasserversorgung GmbH (DEW21) statt.

Vertrieblichen Risiken begegnen die Stadtwerke Schwerte mit einer intensiven Wettbewerbsanalyse vor Ort, maßgeschneiderten Produkten für die relevanten Kundengruppen und einem umfangreichen Vor-Ort Service.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus den technischen Arbeiten am Gas-, Wasser- und Stromnetz. Neben den Netzerneuerungen und Netzerweiterungen werden permanent Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Mit der Umsetzung der hohen Sicherheitsstandards aus dem „Technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM)“ sind ernsthafte technische Risiken weitestgehend auszuschließen. Die regelmäßigen Schulungen und Pflichtunterweisungen der Mitarbeiter stellen einen hohen Wissens- und Qualifizierungsstand sicher. Darüber hinaus sind alle wesentlichen Betriebsrisiken durch ökonomisch sinnvolle Versicherungen abgedeckt.

Finanzierungsrisiken

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken haben die Stadtwerke Schwerte in der Vergangenheit Zins-Swap-Geschäfte (Mikro-Makro Sicherung) abgeschlossen. Je nach aktueller Marktzinssituation schwanken die Marktwerte der eingesetzten Finanzierungsinstrumente. Zum 31.12.2016 weisen die Swap-Verträge negative Barwerte auf, außerdem wird auf die weiteren Ausführungen im Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der Stadtwerke Schwerte GmbH war im Geschäftsjahr 2016 sichergestellt. Ein proaktives Cash-Management in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern stellt eine ausreichende Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicher.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken aufgrund von Gerichtsprozessen bzw. Schiedsverfahren gegen die Stadtwerke Schwerte GmbH sind über Rückstellungen berücksichtigt.

Ausblick und Chancen

Ausblick

Der Aufschwung Deutschlands geht mit reichlich Schwung in sein fünftes Jahr. Verschiedene Frühindikatoren zeigen deutlich nach oben, die Auftragsbücher der Industrie sind voll. Der BIP-Zuwachs dürfte im Jahr 2017 1,7 Prozent und im Jahr 2018 2,0 Prozent betragen. Treibende Kraft ist nicht mehr nur der Konsum, der an Dynamik verliert, sondern auch Exporte und Investitionen. Die Inflation dürfte bereits in diesem Jahr auf 1,8 Prozent steigen. Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat sich nachhaltig verlangsamt. Die weltwirtschaftliche Expansion wird sich ausgehend von dem derzeit sehr mäßigen Tempo zwar in den kommenden Jahren etwas verstärken, entwickelt aber weiterhin wenig Schwung. So dürfte die wirtschaftliche Expansion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nach einer temporären Beschleunigung gegen Ende des Jahrzehnts wohl wieder an Schwung verlieren, so das Institut für Wirtschaftsforschung in Kiel.

Die positiven Konjunkturaussichten, verbunden mit der weiterhin hohen Nachfrage nach Energie, wirken sich unmittelbar auf die Strategien für eine sichere und verlässliche Energieversorgung aus. Eine Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energieträger stützt, birgt neue Herausforderungen: Denn künftig wird ein Großteil des Stroms dezentral in die Stromnetze eingespeist und muss teilweise über weite Strecken transportiert werden, wie etwa der durch Windkraft im Norden erzeugte Strom, der in die Verbraucherzentren in Süddeutschland gelangen muss. Der Ausbau der großen überregionalen Übertragungsnetze und der lokalen Verteilnetze ist deshalb eine Schlüsselaufgabe. Zugleich müssen Verbrauch und konventionelle Erzeugung deutlicher flexibler werden. Mit der Digitalisierung der Energiewende durch intelligente Stromzähler wollen die Stadtwerke Schwerte die Erzeugung und den Verbrauch von Energie harmonisieren und weitere Sparpotentiale erschließen.

Die dezentrale Energieerzeugung in Verbindung mit einer stabilen Netzinfrastruktur wird durch den lokalen Netzbetreiber maßgeblich beeinflusst. Die Stadtwerke Schwerte werden weiterhin den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung vorantreiben und mit innovativen Lösungen überzeugen.

Diese Zielsetzung beeinflusst maßgeblich die Unternehmensstrategie der Unternehmensgruppe. Wir übernehmen vor Ort die Verantwortung für die Erzeugung regenerativer Energie und unterstützen die Schwerter Bürgerinnen und Bürger, die Kommune, sowie Gewerbe, Handel und Industrie bei den Themen „Energie einsparen“ und Energieeffizienz.

Die Digitalisierung der Energiewende wird die Energielandschaft in den nächsten Jahren nachhaltig verändern. Die zentrale Steuerung der konventionellen und dezentralen Energieerzeugung in Verbindung mit einem flexiblen Verbraucherverhalten führt zu dem Zustand, dass ein möglichst hoher Anteil Erneuerbarer Energien zum richtigen Zeitpunkt auf

der Verbraucherseite eingesetzt wird. Mit der Schaffung des Strommarktes 2.0 werden die Handelsplattformen für Energie diesem Szenario angepasst.

Für die lokale Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz unumgänglich. Sowohl die Steuerung der Verteileinrichtungen in den unterschiedlichen Spannungsebenen als auch die Anbindung des Smart-Meters an die jeweiligen Kommunikationsplattformen sollen über breitbandige Anschlüsse sichergestellt werden. Hierzu nutzen die Stadtwerke Schwerte das zukunftssichere Glasfasernetz der Elementmedia GmbH.

Neben den zukunftsorientierten Themen im Rahmen der Digitalisierung wird auch in die vorhandene Infrastruktur - mit dem Ziel einer gesicherten und wirtschaftlich tragbaren Versorgung - investiert. Aktuell tragen sich die Investitionen zu einem wesentlichen Teil aus der Innenfinanzierung, darüber hinaus benötigte Mittel werden in Form von Fremdkapital beschafft.

Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in Schwerte auf LED- Technik ist angelaufen und wird im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen.

Für die kommenden Jahre ist die Erneuerung der Mittelspannungsanlage im zentralen Umspannwerk - Neubau eines Gebäudes inklusive der Mittelspannungsschaltanlage - geplant. Die Planungen und bauvorbereitenden Arbeiten werden in 2017 beginnen, mit der technischen Realisierung ist ab dem Jahre 2018 zu rechnen.

In der Sparte Gas steht die Umstellung von L- auf H-Gas an. In einem eng umfassten Zeitraum muss ein Großteil der kundeneigenen Heizungsanlagen stichtagsbezogen umgerüstet werden. Dieses Projekt ist mit einem enormen Organisations- und Logistikaufwand verbunden, den die Stadtwerke Schwerte kaum alleine stemmen können. In Vorbereitung auf dieses Großprojekt wird nach geeigneten Projektpartnern gesucht.

Die sukzessive Erneuerung der Wasserhausanschlüsse - störanfällige Kunststoffleitungen aus dem vergangenen Jahrhundert werden durch moderne Werkstoffe ersetzt - wird in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt. Unter Ausnutzung sämtlicher Synergien, so zum Beispiel der weitere Ausbau des Glasfasernetzes und die Erneuerung weiterer Medien wird in Schwerte eine zukunftssichere Infrastruktur errichtet.

Die Stadtwerke Schwerte GmbH übernimmt gerne Verantwortung in Schwerte. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerte und lokalen Interessensgruppen werden relevante Themen wie z.B. der Klimaschutz, der demographische Wandel und die Nachhaltigkeit in der Infrastrukturversorgung begleitet und vorangetrieben. So wurde in 2016 der Beschluss gefasst, gemeinsam mit der Stadt Schwerte und der Sparkasse Schwerte eine Immobilien-Entwicklungsgesellschaft zu gründen. Vorrangig sollen Flächen für Wohnbebauung entwickelt werden - unter Einbeziehung innovativer Versorgungs- und Energieerzeugungskonzepte.

Der Ausblick auf die kommenden Geschäftsjahre birgt Chancen und Risiken. Durch die fortschreitende Digitalisierung wird die Nachfrage nach kundennahen Dienstleistungen, etwa in den Bereichen Mobilität, Komfort oder Betreuung erheblich steigen. Kundennaher Service, innovative Produkte und Dienstleistungen bieten der Stadtwerke Schwerte GmbH vielfältige Chancen, sinkende Margen aus den Kerngeschäften zu kompensieren. Schärfer werdender Wettbewerb im Privat- und Gewerbekundenbereich, zunehmende Regulierung in den Netzen durch die Aufsichtsbehörden, sinkende Umsatzerlöse in Verbindung mit einer weiteren Kostenkonsolidierung und witterungsbedingten Volatilitäten werden weiterhin ständiger Begleiter der Stadtwerke Schwerte im operativen Geschäft sein. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Energieerzeugung, neue Geschäftsfelder und Markttrollen sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens lassen - in Zusammenarbeit mit den Gesell-

schaftern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - in den kommenden Jahren weiterhin Ergebnisse in etwa auf dem Vorjahresniveau erwarten.

Auch in Zukunft werden die Stadtwerke Schwerte gesellschaftliche Verantwortung für die Schwerter Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen und der „Energieversorger vor Ort“ sein.

Schwerte, den 31. Mai 2017

Michael Grill
Geschäftsführer

Anlage 12

Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG, Schwerte
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>T€</u>
	€	T€	T€
P A S S I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.688	53.688	100
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.800,00</u>	<u>10</u>	<u>24.527</u>
	<u>53.697.177,85</u>	<u>53.698</u>	<u>996</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	657.999,43	580	120
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>557.835,54</u>	<u>353</u>	<u>86</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.215.834,97</u>	<u>933</u>	<u>206</u>
	<u>9.192,75</u>	<u>9</u>	<u>24.875</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>54.922.205,57</u>	<u>54.640</u>	<u>1.977</u>
			<u>1.956</u>
			<u>3</u>
			<u>28.811</u>
			<u>54.922.205,57</u>
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00		100
II. Rücklagen	24.527.094,83		24.527
III. Bilanzgewinn	<u>996.386,35</u>		<u>996</u>
	<u>25.623.481,18</u>		<u>25.623</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	11.000,00		120
2. Sonstige Rückstellungen	<u>70.000,00</u>		<u>86</u>
	<u>81.000,00</u>		<u>206</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.910.383,47		24.875
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.558.690,03		1.977
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.743.524,94		1.956
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.125,95</u>		<u>3</u>
	<u>29.217.724,39</u>		<u>28.811</u>
	<u>54.922.205,57</u>		<u>54.640</u>

Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse	152.880,00	153
2. Sonstige betriebliche Erträge	133,48	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-181.925,83	-186
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 13.653,90 € (13 T€)	-46.316,26	-45
	<u>-228.242,09</u>	<u>-231</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.943,15	-96
5. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages übernommene Ergebnisse	4.907.459,21	3.317
6. an Organgesellschaften weiterbelastete Ertragsteuern	651.733,20	750
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 116.575,97 € (108 T€)	117.339,97	108
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 153.000,00 € (153 T€)	-977.102,48	-1.235
9. Steuern vom Ertrag	<u>-651.733,20</u>	<u>-750</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.893.524,94</u>	<u>2.016</u>
11. Jahresüberschuss	3.893.524,94	2.016
12. Gewinnvortrag	996.386,35	996
13. Einstellung in Gesellschafterdarlehenskonten	<u>-3.893.524,94</u>	<u>-2.016</u>
14. Bilanzgewinn	<u>996.386,35</u>	<u>996</u>

Lagebericht 2016 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit	2
Rahmenbedingungen	2
Konjunkturelle Entwicklung	2
Wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG	2
Risikobericht	3
Ausblick und Chancen	3

Anlage 4/2

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Gesellschafterstruktur der Stadtwerke Holding GmbH & Co. KG wird durch die Stadt Schwerte (50 Prozent), die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (25 Prozent) und die Dortmunder Stadtwerke AG (25 Prozent) bestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die Führung und Steuerung der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte, sowie die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften.

Rahmenbedingungen

Konjunktuelle Entwicklung

Die konjunktuelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 Prozent und 2014 um 1,6 Prozent. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,4 Prozent lag, so das Statistische Bundesamt (Destatis). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5 Prozent zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Die Investitionen trugen auch ihren Teil dazu bei: Vor allem die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 Prozent, was im Wesentlichen an höheren Investitionen für Wohnbauten lag.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2016 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, berichtet Destatis.

Wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG ein Ergebnis (nach Steuern) von rund 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis wird - abgesehen von einem geringen Anteil aus den eigenen operativen Tätigkeiten - durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe geprägt.

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG wird auch in den künftigen Jahren maßgeblich durch die Gewinnabführung der Stadtwerke Schwerte GmbH geprägt sein.

Zum Geschäftsjahresende 2016 beschäftigte die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG vier Mitarbeiterinnen; je zwei in Vollzeit bzw. Teilzeit.

Risikobericht

Die betrieblichen Risiken der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG resultieren im Wesentlichen aus den Unternehmensrisiken der Stadtwerke Schwerte Gruppe.

Zur Steuerung und Bewertung der Unternehmensrisiken nutzt die Unternehmensgruppe die EDV-Anwendung Ready4Risk der Fa. HKS Informatik. Die Stadtwerke Schwerte GmbH, die Elementmedia GmbH und die Stadtentwässerung Schwerte GmbH begegnen diesen Risiken mit unterschiedlichsten Instrumenten, die über Monitoringberichte, Schwachstellen-Analysen, „Benchmark“-Vergleiche sowie Zertifizierungsmaßnahmen im technischen Betrieb sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt werden um steuernd eingreifen zu können. Die Geschäftsführung und alle verantwortlichen Führungskräfte sind unmittelbar in das System des Risikomanagements eingebunden.

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt in den vier Stufen des Risikoprozesses, Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikokommunikation. Die Geschäftsführung und alle verantwortlichen Führungskräfte sind unmittelbar in das System des Risikomanagements eingebunden.

Ausblick und Chancen

Der Aufschwung Deutschlands geht mit reichlich Schwung in sein fünftes Jahr. Verschiedene Frühindikatoren zeigen deutlich nach oben, die Auftragsbücher der Industrie sind voll. Der BIP-Zuwachs dürfte im Jahr 2017 1,7 Prozent und im Jahr 2018 2,0 Prozent betragen. Treibende Kraft ist nicht mehr nur der Konsum, der an Dynamik verliert, sondern auch Exporte und Investitionen. Die Inflation dürfte bereits in diesem Jahr auf 1,8 Prozent steigen.

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat sich nachhaltig verlangsamt. Die weltwirtschaftliche Expansion wird sich ausgehend von dem derzeit sehr mäßigen Tempo zwar in den kommenden Jahren etwas verstärken, entwickelt aber weiterhin wenig Schwung. So dürfte die wirtschaftliche Expansion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nach einer temporären Beschleunigung gegen Ende des Jahrzehnts wohl wieder an Schwung verlieren, so das Institut für Wirtschaftsforschung in Kiel.

Die positiven Konjunkturaussichten, verbunden mit der weiterhin hohen Nachfrage nach Energie, wirken sich unmittelbar auf die Strategien für eine sichere und verlässliche Energieversorgung aus. Eine Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energieträger stützt, birgt neue Herausforderungen: Denn künftig wird ein Großteil des Stroms dezentral in die Stromnetze eingespeist und muss teilweise über weite Strecken transportiert werden, wie etwa der durch Windkraft im Norden erzeugte Strom, der in die Verbraucherzentren in Süddeutschland gelangen muss. Der Ausbau der großen überregionalen Übertragungsnetze und der lokalen Verteilnetze ist deshalb eine Schlüsselaufgabe. Zugleich müssen Verbrauch und konventionelle Erzeugung deutlicher flexibler werden. Mit der Digitalisierung der Energiewende durch intelligente Stromzähler wollen die Stadtwerke Schwerte die Erzeugung und den Verbrauch von Energie harmonisieren und weitere Sparpotentiale erschließen.

Die dezentrale Energieerzeugung in Verbindung mit einer stabilen Netzinfrastruktur wird durch den lokalen Netzbetreiber maßgeblich beeinflusst. Die Stadtwerke Schwerte werden weiterhin den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung vorantreiben und mit innovativen Lösungen überzeugen.

Diese Zielsetzung beeinflusst maßgeblich die Unternehmensstrategie der Unternehmensgruppe. Wir übernehmen vor Ort die Verantwortung für die Erzeugung regenerativer Energie und

Anlage 4/4

unterstützen die Schwerter Bürgerinnen und Bürger, die Kommune, sowie Gewerbe, Handel und Industrie bei den Themen „Energie einsparen“ und Energieeffizienz.

Die Digitalisierung der Energiewende wird die Energielandschaft in den nächsten Jahren nachhaltig verändern. Die zentrale Steuerung der konventionellen und dezentralen Energieerzeugung in Verbindung mit einem flexiblen Verbraucherverhalten führt zu dem Zustand, dass ein möglichst hoher Anteil Erneuerbarer Energien zum richtigen Zeitpunkt auf der Verbraucherseite eingesetzt wird. Mit der Schaffung des Strommarktes 2.0 werden die Handelsplattformen für Energie diesem Szenario angepasst.

Für die lokale Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz unumgänglich. Sowohl die Steuerung der Verteileinrichtungen in den unterschiedlichen Spannungsebenen als auch die Anbindung des Smart-Meters an die jeweiligen Kommunikationsplattformen sollen über breitbandige Anschlüsse sichergestellt werden. Hierzu nutzen die Stadtwerke Schwerte das zukunftssichere Glasfasernetz der Elementmedia GmbH.

Die Stadtwerke Schwerte GmbH übernimmt gerne Verantwortung in Schwerte. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerte und lokalen Interessensgruppen werden relevante Themen wie z.B. der Klimaschutz, der demographischer Wandel und die Nachhaltigkeit in der Infrastrukturversorgung begleitet und vorangetrieben. So wurde in 2016 der Beschluss gefasst, gemeinsam mit der Stadt Schwerte und der Sparkasse Schwerte eine Immobilien Entwicklungsgesellschaft zu gründen. Vorrangig sollen Flächen für Wohnbebauung entwickelt werden - unter Einbeziehung innovativer Versorgungs- und Energieerzeugungskonzepte.

Der Ausblick auf die kommenden Geschäftsjahre birgt Chancen und Risiken. Durch die fortschreitende Digitalisierung wird die Nachfrage nach kundennahen Dienstleistungen, etwa in den Bereichen Mobilität, Komfort oder Betreuung erheblich steigen. Kundennaher Service und innovative Produkte und Dienstleistungen bieten der Stadtwerke Schwerte GmbH vielfältige Chancen, sinkende Margen aus den Kerngeschäften zu kompensieren. Schärfer werdender Wettbewerb im Privat- und Gewerbekundenbereich, zunehmende Regulierung in den Netzen durch die Aufsichtsbehörden, sinkende Umsatzerlöse in Verbindung mit einer weiteren Kostenkonsolidierung und witterungsbedingten Volatilitäten werden weiterhin ständiger Begleiter der Stadtwerke Schwerte im operativen Geschäft sein. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Energieerzeugung, neue Geschäftsfelder und Marktrollen sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens lassen - in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - in den kommenden Jahren weiterhin Ergebnisse in etwa auf dem Vorjahresniveau erwarten.

Auch in Zukunft werden die Stadtwerke Schwerte gesellschaftliche Verantwortung für die Schwerter Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen und der „Energieversorger vor Ort“ sein.

Schwerte, den 31. Mai 2017

Michael Grill
Geschäftsführer